



Plenarprotokoll

63. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 19. Juni 2002

Gemeinsame Beratung	4624	d) Entschließung zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts	4624
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts	4624	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/966	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/657 (neu)		Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ Drucksache 15/1909	
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten	4624	Maren Kruse [SPD], Berichterstatterin ..	4624
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1424		Klaus-Peter Puls [SPD]	4625
		Klaus Schlie [CDU]	4628
		Günther Hildebrand [FDP]	4631
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	4635
		Silke Hinrichsen [SSW]	4638, 4644
		Claus Hopp [CDU]	4641
		Klaus Buß, Innenminister	4642
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein	4624	Beschluss: Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	4644
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1425		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes	4644
Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ Drucksache 15/1908		Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege Drucksache 15/1670	

Bericht- und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1939	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1858
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1974	b) Stromeinspeisung aus Windenergie..... 4671
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1981	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1859
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1983	c) Energiepolitik und Klimaschutz 4671
Monika Schwalm [CDU], Berichterstatteerin 4645	Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002 Drucksachen 15/1563, 15/1627 und 15/1633
Andreas Beran [SPD] 4645	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1838
Caroline Schwarz [CDU] 4647	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 4671
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4649, 4657	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]... 4672, 4684
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4651	Wilhelm-Karl Malerius [SPD] 4675
Silke Hinrichsen [SSW] 4653	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] 4677
Klaus-Peter Puls [SPD] 4655	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4679
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4656	Lars Harms [SSW] 4681
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4656	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] 4683
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz..... 4657	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus 4684
Beschluss: 1. Verabschiedung der Änderung des Pflegegesetzes 2. Annahme des Antrages Drucksache 15/1974 4660	Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss 4685
Nachtragshaushalt 2002 4660	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Fachkliniken (FKING) 4686
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1902	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1914
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1977	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz..... 4686, 4691
Martin Kayenburg [CDU] 4660, 4670	Werner Kalinka [CDU] 4686
Günter Neugebauer [SPD]..... 4662	Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] 4688
Wolfgang Kubicki [FDP] 4664	Dr. Heiner Garg [FDP]..... 4689
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4665	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4690
Anke Spoorendonk [SSW]..... 4666	Silke Hinrichsen [SSW] 4691
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie..... 4668	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss 4692
Beschluss: Ablehnung..... 4670	
Gemeinsame Beratung 4671	
a) Repowering von Windenergieanlagen. 4671	

Gemeinsame Beratung 4692

a) Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Umstellung 4692

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1898
Bericht der Landesregierung

b) Überprüfung der Baugebührenverordnung 4692

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1930

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Verbraucherschutz 4692

Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 4694

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] 4695

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] 4696

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 4697

Anke Spoorendonk [SSW] 4698

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/1898
für erledigt erklärt
2. Überweisung des Antrages
Drucksache 15/1930 an den Innen- und
Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss 4699

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Geerds und Wiegard. Beiden wünsche ich von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten Dr. Wade-phul und de Jager.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 5, 6, 7, 20, 22, 29, 31, 32, 38, 40, 41, 44, 49, 53, 54, 56 bis 60 sowie 63 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 11 und 61. Ferner müssen wir auch den Punkt 62 - Zukunft der Landeszentrale für Politische Bildung - von der Tagesordnung absetzen, weil der Bildungsausschuss seine Beratungen noch nicht abschließen konnte.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 2 - Änderung des kommunalen Verfassungsrechts - und 55 - Entschließung zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts, die Punkte 10 - Änderung des Abgeordnetengesetzes - und 42 - Änderung des Einkommensteuergesetzes -, die Punkte 15, 16 und 51 - sie betreffen Energiethemen -, die Punkte 18 - Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Umstellung - und 30 - Überprüfung der Baugebührenverordnung - sowie die Punkte 24 und 25, - die die Diäten betreffen.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 24. Tagung. Die Fraktionen haben sich nachträglich darauf verständigt, dass der Tagesordnungspunkt 9, der für heute gegen 17 Uhr vorgesehen ist, mit der gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 18 und 30 getauscht werden soll. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich dazu nicht. Also werden wir so verfahren.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich möchte Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften folgender Schulen Platz genommen: der Realschule Flensburg-West und der Claus-Rixen-Schule Altenholz. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

In der Besucherloge sehe ich die Bürgervorsteherin der Gemeinde Leck, Frau Gressmann. - Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 2 und 55 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/657 (neu)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1424

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1425

Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

Drucksache 15/1908

d) Entschließung zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/966

Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

Drucksache 15/1909

Ich erteile jetzt der Berichterstatterin des Sonderausschusses, der Frau Abgeordneten Kruse, das Wort.

Maren Kruse [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sonderausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“ hat seinen durch Beschluss des Landtages vom

22. Januar 2001 erteilten Auftrag erfüllt und legt Ihnen heute mit dem Bericht und der Beschlussempfehlung eine in manchen Teilen weit gehende Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts zur Abstimmung vor.

Die Reform des kommunalen Verfassungsrechts aus dem Jahr 1996 war von dem Gedanken getragen, dass die **Demokratisierung der Gesellschaft** auf der einen und erhebliche **Veränderungen in den Verwaltungsstrukturen** auf der anderen Seite eine Anpassung des kommunalen Rechts an diese veränderten Rahmenbedingungen erforderlich machte. Aber auch die Erkenntnis, dass immer weniger Menschen bereit und in der Lage sind, den hohen Aufwand an Zeit und Energie auf sich zu nehmen, der mit dem **Ehrenamt** in der kommunalen Selbstverwaltung verbunden ist, machte es notwendig, nach neuen Wegen zu suchen, um Instrument der Demokratie zukunftsfähig zu gestalten.

In den folgenden Jahren der praktischen Anwendung wurde deutlich, dass dieses nur der erste Schritt in Richtung einer zeitgemäßen Kommunalverfassung sein würde. Parteiübergreifend war man sich einig, dass auf der Basis der mit der neuen Kommunalverfassung gewonnenen Erfahrungen eine Nachsteuerung notwendig sein würde. Dieses galt insbesondere für das sensible **Machtverhältnis** zwischen haupt- und der ehrenamtlicher Selbstverwaltung. Hier haben sich durch den Wegfall der Magistratsverfassung und durch die Einführung der Direktwahl der hauptamtlichen Verwaltungsbeamtinnen und -beamten die gravierendsten Veränderungen ergeben. Auch die **Mitwirkungs- und Informationsrechte** der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, die Elemente der direkten kommunalen Demokratie sowie die Auswirkungen von Verwaltungsstrukturereformen auf die kommunalpolitische Praxis mussten erneut auf den Prüfstand.

Das Interesse der haupt- und ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker an diesem Vorhaben war groß. Den Ausschuss sowie die Fraktionen erreichte eine Vielzahl von Vorschlägen und Anregungen, aber auch Kritik, was unserer Arbeit im Ausschuss wichtige Impulse gegeben hat. In besonderer Weise möchte ich an dieser Stelle die kommunalen Landesverbände hervorheben, die durch ihre konstruktive Mitarbeit im Ausschuss sehr dazu beigetragen haben, dass sich die Beratungen über einzelne Probleme nicht freischwebend im theoretischen Raum bewegt haben, sondern eng an der Praxis orientiert waren. Ihre Erfahrungen und Vorschläge waren für uns alle eine wichtige Arbeitsgrundlage. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit sowie bei der

(Maren Kruse)

Landtagsverwaltung für deren unermüdlichen Einsatz bedanken.

(Beifall)

Ob die in dem jetzt vorliegenden Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses enthaltenen Regelungen eine angemessene Antwort auf alle an uns herangetragenen Fragen sein werden, wissen wir nicht. Nur die praktische Anwendung wird uns das zeigen. Eine politische Bewertung kommt mir als Ausschussvorsitzender nicht zu. Die Fraktionen werden nachfolgend ihre Standpunkte darlegen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auf Eines hinweisen, das mir persönlich bei vielen Punkten immer wieder deutlich geworden ist. Wir haben als Gesetzgeber nicht die Macht, jedes Problem durch eine adäquate gesetzliche Regelung so zu lösen, dass jeder mit jedem Ergebnis vollkommen zufrieden sein kann. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, bei widerstreitenden Interessen, wie sie hier insbesondere im **Spannungsverhältnis zwischen haupt- und ehrenamtlicher Selbstverwaltung** vorliegen, nach Kompromissen zu suchen, welche für alle Seiten vertretbar sind. Ich meine, dass uns dies durch die Neuregelung auch gelungen ist.

Sehr schwierig wird es jedoch dann, wenn hinter den Sachproblemen im Einzelfall zwischenmenschliche Schwierigkeiten und Differenzen zu stehen scheinen, die wir nicht zu lösen imstande sind. In diesen Fällen Einzellösungen zu finden, übersteigt unsere Möglichkeiten, aber auch den verfassungsmäßigen Auftrag des Gesetzgebers. Hier können nur Konfliktvermeidungs- und Konfliktlösungsmöglichkeiten geschaffen werden, um in einem geordneten Verfahren jeder Seite zu ihrem Recht zu verhelfen. Ich bitte daher um Verständnis, wenn einige Erwartungen, welche in die Neuregelungen gesetzt wurden, nicht erfüllt werden können.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es sich bei der nun fortgeschriebenen Kommunalverfassung um ein Gesamtkunstwerk im wahrsten Sinne des Wortes handelt, bei dem alle Beteiligten in dem Bemühen mitgewirkt haben, ein optimales Gleichgewicht der Kräfte sowie eine in der Praxis **anwendungsfreundliche und zeitgemäße Kommunalverfassung** zu schaffen, die allerdings nur durch das Engagement vor Ort mit Leben erfüllt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht und dem Sonderausschuss insgesamt für seine intensive Arbeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der Kommunalverfassung setzt sozialdemokratische Tradition fort. Seit ihren Anfängen arbeitet die deutsche Sozialdemokratie an einer umfassenden Demokratisierung unserer Gesellschaft, von der Er kämpfung des allgemeinen, gleichen und direkten zunächst noch geschlechtsspezifischen Wahlrechts über die Einführung des Wahlrechts für Frauen bis hin zu der Forderung nach Volksbegehren und Volksinitiativen sowie Volksentscheiden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit 1988 ist die Ausweitung der **Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger** eines der Kernprojekte sozialdemokratischer Politik in Schleswig-Holstein, auch im kommunalen Bereich. Die Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, die Möglichkeit von Einwohnerversammlungen und Einwohneranträgen, neue Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sowie die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer und die Herabsetzung des kommunalen Wahlalters auf 16 Jahre verschaffen den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande größeren Einfluss auf die Gestaltung der Politik in den Gemeinden, Städten und Kreisen.

Die Reform des Kommunalverfassungsrechts im Jahre 1995/96 war ein weiterer Schritt in Richtung mehr direkte Demokratie, mehr Partizipation, mehr Bürgerbeteiligung.

Die Erfahrungen seit Inkrafttreten der letzten Reform allerdings haben gezeigt, dass die **Aufgabenverteilung** zwischen Haupt- und Ehrenamt an verschiedenen Orten unseres Landes zu Problemen in der Zusammenarbeit geführt hat. Das galt insbesondere dort, wo das Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt nicht von gegenseitigem Vertrauen und Respekt getragen wurde - die Vorsitzende hat soeben darauf hingewiesen -, sondern Streit über Inhalte und Grenzen gesetzlicher Kompetenzzuweisungen und die Reichweite von Kontrollbefugnissen die sachliche Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger überlagerte oder in Einzelfällen sogar in den Hintergrund treten ließ. Hier mussten wir handeln, um das Ehrenamt zu stärken. Dabei war und ist uns klar, dass keine gesetzliche Regelung - so vollkommen sie auch sein mag - den Willen zur **Kooperation** und einen **vertrauens- und respektvollen Umgang** der handelnden Personen miteinander ersetzen kann. Gesetze können nur Grenzen ziehen und Konfliktregelungsinstrumente anbieten.

(Klaus-Peter Puls)

Wir haben auch festgestellt, dass der **Einfluss des Ehrenamtes** durch Einführung des so genannten Aufgabentrennungsprinzips in einigen Bereichen zurückgegangen ist. Dies gilt insbesondere dort, wo die Kontroll- und Steuerungskompetenzen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger unzureichend geregelt sind oder vom Hauptamt durch restriktive Interpretation des Gesetzes unterlaufen werden können. Hier mussten zur **Stärkung des Ehrenamtes** wirksamere Informations- und Teilhaberechte geschaffen werden. Für den Fall der Verletzung dieser Rechte musste ein sicheres und transparentes Sanktionsverfahren im Gesetz verankert werden. An anderer Stelle mussten zur Herstellung einer ausgewogenen Machtbalance auch die Mitgestaltungsräume der ehrenamtlichen Verwaltung erweitert werden. Dabei blieb und bleibt es unser Ziel, die **Einheit von Haupt- und Ehrenamt** in der kommunalen Selbstverwaltung zu wahren. Denn in der gesamten Diskussion zur neuerlichen Reform der Kommunalverfassung sind wir als SPD-Landtagsfraktion von drei tragenden Gesichtspunkten ausgegangen.

Erstens. Für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde kommt es darauf an, dass die kommunale Selbstverwaltung insgesamt effektiv ist und reibungslos funktioniert. Dafür, dass die Schulen ordentlich ausgestattet sind, dass genügend Kindergartenplätze geschaffen werden und dass alle verfügbaren kommunalen Dienstleistungen schnell und unbürokratisch erbracht werden, sind alle Amts- und Mandatsträger in den Rathäusern und Kreisverwaltungen gemeinsam verantwortlich. Der Laden insgesamt muss laufen; das Produkt öffentliche Dienstleistung muss stimmen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

Zweitens. Voraussetzung für eine vernünftige arbeitsteilige Organisation der Kommunalverwaltung nach betriebswirtschaftlichen und organisationswissenschaftlichen Gesichtspunkten zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger sind eine eindeutige Zuordnung und klare Aufteilung der Verantwortungsbereiche zwischen den ehrenamtlichen Kommunalvertretungen und den hauptamtlichen Verwaltungsleitungen. Das Ehrenamt entscheidet, das Hauptamt setzt um. Dabei muss es bleiben. Reformbedürftig war vor allem der Bereich der Vollzugskontrolle. Hier wollen wir das Ehrenamt stärken durch verbesserte Kontrollinstrumente, verstärkte Berichtspflichten und Sanktionsmöglichkeiten.

Drittens. Ob Bürgermeister und Landräte, Bürgermeisterinnen und Landrätinnen direkt gewählt werden, hat auf die sachgerechte Kompetenzverteilung innerhalb der Verwaltung überhaupt keinen Einfluss, obwohl das

immer wieder behauptet wird. **Direktwahlen** stärken allerdings aus unserer Sicht unmittelbar die kommunale Mitbestimmung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und sorgen für eine gleichmäßige demokratische Legitimation beider Verwaltungsorgane. Die SPD-Fraktion hat sich deshalb in den bisherigen parlamentarischen Beratungen für die Beibehaltung der vorhandenen Direktwahlmöglichkeiten ausgesprochen und sie tut das hier auch heute uneingeschränkt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich dem Dank der Vorsitzenden in verschiedene Richtungen anschließen. Ich möchte mich bei den kommunalen Landesverbänden bedanken, die die Arbeit des Ausschusses in der Tat intensiv und konstruktiv begleitet haben. Viele Änderungsvorschläge, insbesondere des Städteverbandes, sind von allen Fraktionen eins zu eins übernommen worden. Dafür Dank den Herren Rentsch und Ziertmann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Dr. Borchert hat dafür gesorgt, dass im Interesse der über 1.000 ehrenamtlich verwalteten nichtstädtischen Gemeinden in Schleswig-Holstein die neue Gemeindeordnung nicht stadtlastig geworden ist. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Ich möchte mich bei Ulrich Gudat aus dem Innenministerium bedanken, der mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viele wertvolle Anregungen gegeben hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bedanke mich für meine Fraktion auch bei der Landtagsverwaltung, dem Wissenschaftlichen Dienst und der Geschäftsführerin des Ausschusses, Frau Tschanter, die uns in bewährter Weise durchgehend zuverlässig und immer prompt und zeitnah mit den erforderlichen Unterlagen und Informationen versehen hat.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich bedanke mich auch bei den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit und natürlich vor allem bei unserer Kollegin Maren Kruse für die souveräne und schnörkellose Sitzungsleitung. Vielen Dank, Maren!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schließlich möchte ich mich auch bei der CDU-Fraktion dieses hohen Hauses ausdrücklich bedanken, die mit ihren konkreten Gesetzentwürfen das Verfah-

(Klaus-Peter Puls)

ren zur aktuellen Reform der Kommunalverfassung in Gang gesetzt hat.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen lauten erstens: Die Direktwahlen für hauptamtliche Bürgermeister und Landräte werden beibehalten. Zweitens: Die Rechte der Gemeindevertretungen und Kreistage werden erheblich gestärkt. Drittens: Die vorhandenen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten werden stabilisiert.

Lassen Sie mich dazu einige ergänzende Anmerkungen machen. Zu den **Direktwahlen**: Wir sprechen uns für die Beibehaltung der Direktwahlen für hauptamtliche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, Landräte und Landrätinnen aus, nicht aber für die Einführung der Direktwahl auch für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Diese Möglichkeit ist in einigen Fraktionen auch diskutiert worden. Sie wird von uns - insbesondere mit den Argumenten des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags - abgelehnt, der für die ehrenamtlich verwalteten Gemeinden zuständig ist. Dort ist uns ausdrücklich gesagt worden, der ehrenamtliche Bürgermeister sei in seiner Funktion nicht mit dem hauptamtlichen Bürgermeister vergleichbar, weil Ersterer keine verwaltungsleitende Funktion im Sinne eines hauptamtlichen Bürgermeisters habe.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, offensichtlich fühlen sich einige von den Dankesworten ausgeschlossen. Die mögen sich schriftlich bei mir beschweren, aber bitte nicht durch Gemurmel.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Wir haben in den Beratungen die Zusammenlegung der Bürgermeister- und Landratsdirektwahlen mit den allgemeinen Kommunalwahlen vorgeschlagen, konnten uns damit aber gegen die geschlossene Ablehnungsfront der kommunalen Landesverbände und aller anderen Fraktionen des Landtags nicht durchsetzen. Leider haben wir zurzeit hier im Landtag - wenn auch nur vorübergehend - nicht die absolute Mehrheit.

Zur **Stärkung des Ehrenamtes**: Erklärtes Ziel der anstehenden Kommunalverfassungsreform ist für alle Fraktionen und Gruppen des Landtags die Stärkung des ehrenamtlichen Teils der kommunalen Selbstverwaltung. Sie wird einerseits durch stärkere Entscheidungskompetenzen des Ehrenamtes in den Bereichen Leitungspersonal, Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung und andererseits durch stärkere Kontrollkompetenzen der Vertretungen gegenüber dem

Hauptamt realisiert. Dies geschieht zum Beispiel durch verbesserte Auskunftsrechte und Akteneinsicht, Rechte für Vertretungs-, Ausschuss- und Beiratsmitglieder, verschärfte Berichtspflichten des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Landrats oder der Landrätin oder die gesetzliche Festlegung kommunalaufsichts- und disziplinarrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten der Vertretungen, wenn Beschlüsse durch das Hauptamt nicht oder unzureichend umgesetzt oder Berichtspflichten nicht erfüllt werden.

Zur **Bürgerbeteiligung**: Wir haben das Verfahren des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids bürgerfreundlicher gestaltet, ohne die Entscheidungsprozesse der Vertretung zu überfordern, die Effizienz der Entscheidungsfindung zu gefährden oder unzumutbar zu verzögern. Wir haben die Verpflichtung zur öffentlichen Einwohnerunterrichtung und zur regelmäßigen Einberufung von Einwohnerversammlungen konkretisiert. Wir haben die Pflicht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und Durchführung kinder- und jugendrelevanter Vorhaben gesetzlich festgeschrieben. Gleiches haben wir auch für die Durchführung von Einwohnerfragestunden und die Teilnahme-, Rede- und Antragsrechte der Beiräte - beziehungsweise der Beiratsvorsitzenden - gegenüber den Vertretungen und Ausschüssen geleistet.

Darüber hinaus haben wir die **Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** gestärkt. Weiter haben wir im Bereich des Gemeindegewirtschaftsrechts Möglichkeiten kommunaler wirtschaftlicher Betätigung auch außerhalb der Gemeinde- und Kreisgrenzen geschaffen. In diesen beiden zuletzt genannten Punkten befinden wir uns im Widerspruch zur CDU-Fraktion, bekennen uns aber auch heute ausdrücklich und überzeugt zur gesetzlichen Absicherung der Gleichstellung von Männern und Frauen und der wirtschaftlichen Betätigung im kommunalen Bereich.

(Beifall bei SPD und SSW)

Abschließend haben wir die lästige gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur **Aufstellung von Kreisentwicklungsplänen** abgeschafft. Dies geschah fraktionsübergreifend. Wir werden im Zuge weiterer Beratungen eine Stärkung der Kreise und Gemeinden im Verfahren der Landesplanung - aber nicht nur dort - anstreben, damit in absehbarer Zeit auch unsere Langzeitprogrammpunkte Funktionalreform und Verwaltungs deregulierung mit Inhalt gefüllt werden können.

Das vom Sonderausschuss vorgelegte Beratungs- und Verhandlungsergebnis ist ein ausgewogenes, sach- und interessengerechtes Antragspaket zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Mit den Reformvorschlägen der Koalitionsfraktionen wird die Möglichkeit eröffnet, die Kommunalverwaltung in Schleswig-

(Klaus-Peter Puls)

Holstein noch leistungsstärker und bürgerfreundlicher zu organisieren. Das war unser Ziel. Dieses Ziel ist erreicht. Den Entschließungsantrag der FDP-Landtagsfraktion zum kommunalen Wahlrecht lehnen wir ab. Der Antrag ist ehrlich, soweit er sich ausdrücklich auf die Abschaffung der Fünfprozenthürde bezieht. Die FDP dokumentiert damit, dass für sie die Fünf Prozent eine Hürde sind und dass sie bei ihrem Projekt 18 möglicherweise ein Komma vergessen hat.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Angesichts der aufgeregten Diskussionen der vergangenen Wochen muss man sich als besorgter Beobachter der Szene die Frage stellen, wofür die FDP mit ihrer Firma eigentlich steht. Entwickelt sie sich mit ihren Möllemanns und Kubickis zu einem Freundeskreis desorientierter Politikasper?

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Kubicki, ich wünsche der FDP auch zum Zwecke der Selbstfindung, dass sie schon bei der Bundestagswahl eher in Richtung 1,8 % als in Richtung 18 % marschiert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das entscheiden dankenswerterweise die Wähler!)

Zum Entschließungsantrag der FDP verweise ich auf meine Ausführungen im Sonderausschuss, Umdruck 15/2249. Eine Abschaffung der Sperrklausel für Splittergruppen und Kleinstparteien würde die Bildung stabiler Mehrheiten und schneller effektiver Entscheidungsprozesse in den Kommunalvertretungen gefährden. Deshalb ist und bleibt die **Fünfprozentklausel** für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltungen in Schleswig-Holstein weiterhin unerlässlich und unverzichtbar. Dies gilt umso mehr, als mit der heute zu verabschiedenden Reform der Kommunalverfassung die Kompetenzen der Kommunalvertretungen substanziell nicht geschwächt, sondern erheblich gestärkt werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die Vertretungen sind und bleiben das zentrale kommunale Entscheidungsorgan. Hier ist auch wahlrechtlich Vorsorge für ein ungefährdetes und uneingeschränktes reibungsloses Funktionieren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Kommunalverfassungsrechtlich haben wir diese Vorsorge getroffen. Ich bitte Sie, dem rot-grünen Antragspaket zuzustimmen und den Antrag der FDP abzulehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kommunale Verfassungstradition in Schleswig-Holstein steht auf zwei Grundpfeilern: Einem breiten ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger und einem fruchtbaren Konsens zwischen dem Haupt- und dem Ehrenamt in der kommunalen Selbstverwaltung. An diesen Grundsätzen - und vor allen Dingen an diesem Konsens zwischen Haupt- und Ehrenamt - darf sich nichts ändern, auch nicht nach Einführung der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Die vielen **ehrenamtlichen** Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind die größte und machtvollste Bürgerinitiative in unserem Schleswig-Holstein. Wir als Landesgesetzgeber haben die besondere Verpflichtung und Verantwortung, diesen ehren- und hauptamtlich tätigen Menschen, die die Daseinsvorsorge für alle Bürgerinnen und Bürger gestalten, mit der Änderung der Kommunalverfassung die Rahmenbedingungen zu geben, die es ihnen ermöglichen, dies auch möglichst effektiv durchzuführen. Anlass für die aktuelle Änderung der Kommunalverfassung ist die Einführung der **Direktwahl** der Hauptverwaltungsbeamten, also der Bürgermeister und Landräte. Sie erinnern sich, die Union hat gegen den entschiedenen Widerstand der Sozialdemokraten in diesem Land gemeinsam mit den Bürgern dieses neue Bürgerrecht erkämpft.

(Beifall bei der CDU)

Leider wurde dann in der 13. Legislaturperiode von der SPD ein Kommunalverfassungsrecht durchgepackt, das mit der heißen Nadel gestrickt war und vor allem im Bereich der **Ehrenamtler** zu erheblicher Frustration führte, weil zwar das notwendig gewordene Trennungsgebot aufgrund der Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten anerkannt wurde, viele Regelungen aber dazu führten, dass der Einfluss, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Kontrollbefugnisse der Kommunalpolitiker zurückgedrängt wurden. Die Unzufriedenheit bei den Ehrenamtlern wuchs ständig. Dies war auf die zusammengeschusterte Kommunalverfassung zurückzuführen, aber natürlich auch - das sei an dieser Stelle besonders erwähnt - auf die kom-

(Klaus Schlie)

munalfeindliche Politik der rot-grünen Landesregierung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein mehrmaliger unverschämter Eingriff in die Kommunalfinanzen, ein gescheiterter Versuch der Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen und die mangelnde Kraft der Landesregierung, eine ernsthafte Deregulierung und Entbürokratisierung durchzuführen, sind Bausteine dieser kommunalfeindlichen Politik von Rot-Grün. Die von den Grünen verhinderte Standardfreigabe ist leider ein weiteres Beispiel in dieser Reihe.

In allen Parteien wuchs die Erkenntnis, dass wir bei diesen schlechten Rahmenbedingungen die Kommunalverfassung zumindest so umgestalten müssen, dass auch in Zukunft Bürgerinnen und Bürger bereit sind, ehrenamtlich in Gemeindevertretungen, in Stadtvertretungen und in Kreistagen mitzuarbeiten. Der Landesgesetzgeber ist gezwungen, die erst 1997 in Kraft getretene Kommunalverfassung zu novellieren, damit kommunale Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein gesichert werden kann.

Die CDU - vielen Dank für dieses Lob, Herr Kollege Puls - schritt mutig voran und legte dem Parlament in der 22. Plenartagung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalverfassung vor. Wir haben in der Folgezeit eine breite Diskussion in unserer Partei, aber auch weit darüber hinaus mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern auf allen Ebenen gehabt. Nun, fast eineinhalb Jahre später, können wir endlich in zweiter Lesung eine neue Kommunalverfassung verabschieden. Das ist auch der letzte Zeitpunkt - um dies deutlich zu sagen -, um dies rechtzeitig vor der Kommunalwahl im März 2003 zu machen.

Unumwunden gebe ich hier im Parlament zu, dass wir vor allem mit unserem Vorschlag, den **Hauptausschuss** in den Städten und Kreisen wieder zu einem verwaltungsleitenden Organ umzugestalten, auf massiven Widerstand vor allem im Bereich der Hauptämter, aber nicht nur dort, gestoßen sind. Trotzdem war dieser Diskussionsprozess aus unserer Sicht absolut notwendig. Wir haben unseren ursprünglichen Gesetzentwurf inzwischen revidiert, und zwar vor allem auf der Grundlage unserer Parteitagsbeschlüsse vom Weibenhäuser Strand. Ich würde manch anderem auch wünschen, das so breit zu diskutieren und zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es eine Genugtuung, wenn wir heute als die große Oppositionsfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag feststellen können, dass die Regierungsfaktionen keinen eigenen Gesetzentwurf vorle-

gen konnten, sondern ihre Änderungen auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs eingebracht haben. Das ist die richtige Taktfolge. So wollen wir das machen.

(Beifall bei der CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun seid ihr gerade gelobt worden!)

Dabei sind wir mit den Änderungsanträgen von Rot-Grün natürlich überhaupt nicht zufrieden, Herr Kollege Hentschel. Leider sind unsere Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung in vielen Bereichen konterkariert worden. Möglicherweise wären wir mit den Sozialdemokraten noch ein Schritt weitergekommen, wenn es Sie nicht gäbe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das große Ziel aller Fraktionen hieß: **Stärkung des Hauptamtes!** Das war der Slogan. Wir müssen uns fragen: Haben wir dieses Ziel mit den vorliegenden Vorschlägen wirklich erreicht? Haben wir das, was wir an Erwartungshaltung im Land, bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern geweckt haben, mit diesen Vorschlägen tatsächlich durchgesetzt?

Wir als CDU wollten mit unserem Gesetzentwurf eine tatsächliche Neudefinition der **Aufgaben des Hauptausschusses**. So sollte der Hauptausschuss Fachausschussbeschlüsse durch ein eigenes Votum ersetzen können. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.

Der Hauptausschuss hat jetzt lediglich das Recht, ein ergänzendes Votum abzugeben. Noch in der Sitzung des Landtages am 25. Januar 2001 hat der Innenminister - gleichzeitig Kommunalminister und von mir in diesen Fragen hin und wieder besonders geschätzt - unter anderem Folgendes wörtlich ausgeführt:

„Die erforderliche Stärkung des Hauptausschusses und damit des Ehrenamtes lässt sich auch und vielleicht besonders unter Beibehaltung des Prinzips der klaren Zuteilung der Verantwortung erreichen.“

Jetzt kommt es:

„Notwendig ist eine weitere Konzentration der Kompetenzen des Ehrenamtes im Hauptausschuss.“

Dieses Ziel ist aus unserer Sicht mit den Änderungsvorschlägen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leider nicht erreicht worden. Dabei räume ich allerdings unumwunden ein, dass die neuen Regelungen immerhin besser sind als die bisher gültigen Bestimmungen zum Hauptausschuss.

Leider sind in den letzten Wochen im Sonderausschuss „Kommunalverfassung“ von Rot-Grün im Schnell-

(Klaus Schlie)

verfahren Änderungen durchgepaukt worden, die nicht dem Anspruch genügen, der noch von allen Rednern in der ersten Lesung postuliert wurde. Es sollte eine Kommunalverfassung werden, die von einer breiten Mehrheit im Parlament getragen wird und von einer politisch breiten Mehrheit im kommunalen Bereich - was noch viel wichtiger ist - akzeptiert wird. Leider hat der Zwang von Rot-Grün, Koalitionskompromisse zu erzielen, dieses Postulat völlig ausgehöhlt.

Als Erfolg verbucht die CDU, dass unser vorbehaltloser Einsatz für die **Direktwahl** der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte dazu geführt hat, dass diese wichtige Bürgerbeteiligung beibehalten wird. Trotz einer grandiosen Verlustserie bei diesen Direktwahlen haben Sie als Sozialdemokraten es nicht gewagt, dieses Bürgerrecht wieder einzusammeln. Das ist nun wirklich gut so.

Leider haben Sie unseren Vorschlag, auch die ehrenamtlichen Bürgermeister direkt zu wählen, abgelehnt. Herr Kollege Puls, damit werden wir noch Probleme bekommen. Darüber werden wir noch viel diskutieren, wenn ich mir den aktuellen Diskussionsprozess zur Amtsordnung anschau.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines will ich hier in aller Klarheit und in aller Deutlichkeit sagen - da hört es dann auch mit der Freundlichkeit gegenüber dem Innenminister auf -: Herr Innenminister, lassen Sie die Finger von unseren kleinen Gemeinden! Fummeln Sie nicht mit einer **Gebietsreform** an unseren **kleinen Gemeinden** herum!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie etwas ändern wollen, lassen Sie uns über Aufgabenübertragung, über Funktionalreform, über Deregulierung, über Standardfreigabe reden. Aber hören Sie auf, hier in Schleswig-Holstein eine solche unsinnige Gebietsreformdiskussion zu führen!

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

Gut ist auch der Tatbestand, dass die ursprüngliche Absicht der SPD, die personenbezogenen Direktwahlen - man höre und staune - mit den Kommunalwahlen zusammenzulegen, erst gar nicht zur Abstimmung gestellt wurde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht können wir jetzt wieder zur Ruhe zurückkommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinen Sie den Redner?)

Klaus Schlie [CDU]:

Nein, Frau Kollegin Heinold. Der Präsident meint nicht den Redner; er meint die unflätigen Zwischenrufer.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, konzentrieren Sie sich bitte auf Ihre Rede.

(Heiterkeit)

Klaus Schlie [CDU]:

Das werde ich machen, Herr Präsident. - Dies hätte eine völlig unnötige Politisierung bedeutet und hätte die Bedeutung der Direktwahlen eliminiert.

Unser Abstimmungsverhalten zur Kommunalverfassung wird dadurch bestimmt, dass zum Schluss noch eine Reihe von rot-grünen Vorschlägen unterbreitet wurde, die unter der Rubrik „Bürokratie und Ideologie“ abzubuchen sind. Leider haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht begriffen, dass die kommunale Selbstverwaltung **Freiräume** braucht. Die Kommunalpolitiker vor Ort können selbstverantwortlich sehr gut entscheiden, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Herausragendes Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass unser Vorschlag, die Kommunen zu ermächtigen, in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, in welcher Form der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes gefördert wird, abgelehnt wurde. Stattdessen kommt es zu weiteren bürokratischen Regelungen im Zusammenhang mit der **Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten**.

Auch die **Beteiligung von Kindern** und Jugendlichen bei Planungen zur Mussvorschrift zu erheben, stellt eine weitere **Bürokratisierung** dar und schafft Rechtsunsicherheit.

Völlig unverständlich ist aus unserer Sicht die Regelung zur Repräsentation durch Bürgervorsteher und Bürgermeister beziehungsweise Kreispräsident und Landrat. Eine politische Festlegung der **Repräsentation** in der Hauptsatzung - wie Sie jetzt vorgesehen ist - ist völlig unsinnig. Wir setzen weiterhin auf das partnerschaftliche Miteinander der kommunalen Re-

(Klaus Schlie)

präsentanten über Parteigrenzen hinweg. Dazu bedarf es keiner Regelung in der Hauptsatzung.

(Beifall bei der CDU)

Das auf Druck der Grünen eingeführte **Quasi-Grundmandat** - das ist ein Hauptargument für die Ablehnung - wird die Arbeit in den kommunalen Vertretungskörperschaften weiter erschweren und unattraktiv machen. Das **Antrags- und Rederecht** von bürgerschaftlichen Mitgliedern eines Ausschusses in allen Ausschüssen mindert die demokratische Stellung der vom Volk gewählten Gemeindevertreter und Kreistagsabgeordneten. Diese Regelung trägt dazu bei, die kommunale Selbstverwaltung zu lähmen und potenzielle Bewerber um ein kommunales Mandat abzuschrecken. Ich garantiere Ihnen, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, dass vor allem aus Ihren Reihen Widerstand an dieser unsinnigen Regelung kommen wird. Deswegen werden wir sie auch wieder abschaffen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU halten es auch für verkehrt, dass der Mindestkanon an **Qualitätsanforderungen** für die Hauptverwaltungsbeamten völlig wegfallen soll. Offensichtlich haben SPD und Grüne nicht genügend Persönlichkeiten, die Eignung, Befähigung und Sachkunde haben, um für das Amt eines Bürgermeisters oder Landrats zu kandidieren und dann auch noch von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt zu werden. Anders ist die Abschaffung dieser Qualitätsanforderungen nicht zu erklären.

Auch unsere weitgehenden Forderungen zur **wirtschaftlichen Betätigung** der Kommunen haben Sie abgelehnt. Statt ordnungspolitisch die Privatwirtschaft sinnvoll zu stärken, ist die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen erweitert worden.

Wir halten diese Kommunalverfassung nicht für zustimmungsfähig. Wir bedauern, dass es nicht zu ernsthaften Beratungen über alle Fraktionsgrenzen hinweg gekommen ist. Leider haben wir nun doch nicht eine, sondern eine rot-grüne Kommunalverfassung.

Gestatten Sie mir abschließend noch folgenden Hinweis. Wir waren im Zuge der Gesetzesberatungen gehalten und auch auf Grund der Urteile mehrerer Länderverfassungsgerichte verpflichtet, uns sehr eingehend mit der **Fünfprozentklausel** auseinander zu setzen. Mehrmals habe ich im Sonderausschuss angemahnt, dass wir als Parlament sehr sorgfältig begründen müssen, warum wir bei Kommunalwahlen an der dieser Sperrklausel festhalten wollen. Wir hätten nachweisen müssen, dass bei Abschaffung der Fünfprozentklausel die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften nicht mehr gewährleistet

ist. Dies hätten wir sehr dezidiert nachweisen müssen, wie es uns die Gerichte auch aufgetragen haben.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider ist dies auf Grund der etwas chaotischen Ausschussberatungen nicht geschehen. Jetzt werden die Gerichte - ich bedaure das - über die Beibehaltung oder Abschaffung der Sperrklausel entscheiden müssen. Das ist eigentlich nicht der Weg, den ein Gesetzgeber gehen sollte. Ich glaube, hier ist auch im Zuge der Hektik der Ausschussberatungen der letzten Wochen nicht sauber genug gearbeitet worden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte mich abschließend ganz herzlich bei allen bedanken, die an diesem komplizierten Verfahren mitgewirkt haben. Es war sicherlich eine schwierige Arbeit. Ich will auch ausdrücklich erwähnen, dass der Innenminister dazu beigetragen hat, das eine oder andere zu entwirren und auch gesetzgeberisch in den richtigen Rahmen zu bringen. Dank sage ich vor allen Dingen den kommunalen Landesverbänden, die durch ihre Mitwirkung wirklich Schlimmeres verhindert haben. Mein Dank gilt vor allen Dingen auch der Landtagsverwaltung und der direkten Ausschussbegleitung. Ich finde aber, wir sollten es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landtagsverwaltung nicht noch einmal zumuten, ein Gesetzgebungsverfahren in einem solchen Hauruckverfahren durchzuziehen. Wir sollten uns dies auch selbst nicht zumuten. Es war hart an der Grenze dessen, was man zu akzeptieren bereit sein konnte. Ich glaube, dass alle Menschen, die ehrenamtlich im Lande Schleswig-Holstein tätig sind, die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, es verdient hätten, dass wir hier eine andere Diskussion, eine breitere Diskussion, auch in den letzten Phasen des Gesetzgebungsverfahrens, mit ihnen geführt hätten und nicht so sehr darauf geachtet hätten und hätten achten müssen, ob Rot-Grün denn hier in Schleswig-Holstein noch einige Tage länger überlebt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun liegt er also auf dem Tisch - die lang ersehnte und seit anderthalb Jahren heiß diskutierte Änderung der Kommunalverfassung, die heute in zweiter Lesung verabschiedet werden soll. Dabei müssen wir leider feststellen, dass Sprichwörter nicht unbedingt immer zu-

(Günther Hildebrand)

treffen müssen. Was lange währt, wird eben nicht immer endlich gut.

Die Diskussion hatte mit einem Gesetzentwurf der CDU begonnen, der das so genannte Ehrenamt stärken sollte, der aber offensichtlich nicht gründlich ausdiskutiert und nicht mit der eigenen Partei abgestimmt war, denn nach nicht allzu langer Zeit korrigierte die CDU ihren ersten Entwurf in wesentlichen Punkten. Das war durchaus begrüßenswert, denn der neue Entwurf näherte sich den FDP-Vorstellungen erheblich an. Auf Druck ihrer eigenen Bürgermeister rückte die CDU zum Beispiel von ihrem Vorhaben ab, den **Hauptausschuss wieder als verwaltungsleitendes Organ** einzurichten. Damit wäre das Trennungsprinzip - auf der einen Seite der direkt gewählte Bürgermeister oder Landrat als Verwaltungschef, auf der anderen Seite die kommunalen Mandatsträger als Beschluss- und Kontrollorgan - aufgegeben worden und es gäbe keine klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Transparenz wäre verloren gegangen.

Auch ein weiterer wesentlicher Punkt tauchte im korrigierten Entwurf der CDU auf: die **Direktwahl** der ehrenamtlichen Bürgermeister in den amtsangehörigen Gemeinden, eine von uns seit vielen Jahren erhobene Forderung.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich muss jede Partei das Recht haben, ihre Ansichten nach intensiver Diskussion zu ändern, dann aber bitte, bevor die parlamentarische Arbeit beginnt, und nicht, nachdem sie schon begonnen hat.

Um Längen geschlagen wurde die CDU aber von der SPD und den Grünen. Nach den schlechten Erfahrungen, die der Landtag mit der Enquete-Kommission zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen und den Kommunen untereinander gemacht hatte, war es für uns nicht verständlich, schon wieder einen **Sonderausschuss** einzusetzen. Wir lehnten diesen - leider erfolglos - ab. Bereits nach den ersten Beratungen im Sonderausschuss wurden unsere Befürchtungen bestätigt. Die Beratungen sollten verzögert werden, bis SPD und Grüne Klarheit darüber hatten, was sie selbst und miteinander beschließen wollten. Der Ausschuss tagte also bis zum Herbst, ohne Beschlüsse zu fassen, und erging sich in Unverbindlichkeiten. Der Grund wurde prompt nachgeliefert. Ich zitiere aus dem Beschluss des SPD-Landesparteitages vom Oktober des letzten Jahres:

„Die Landtagsfraktion hat ihre Zusage, vor den Beschlüssen des Landesparteitages im bereits angelaufenen Gesetzgebungsverfahren keine unumkehrbaren Festlegungen zu treffen, vorbildlich eingelöst.“

Meine Damen und Herren, das kann ja wohl nicht wahr sein. Da tagt der Sonderausschuss mit seinem Mitgliedern, Vertretern des Wissenschaftlichen Dienstes, des Innenministeriums, der kommunalen Landesverbände, der Geschäftsführung des Ausschusses und allen sonstigen Beteiligten und wird doch nur hingehalten, bis die SPD sich dann endlich aufrafft, auf einem Landesparteitag ihre eigenen Vorstellungen zu formulieren. Das war eine Verhöhnung aller ernsthaft interessierten Beteiligten und der vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Lande.

(Beifall bei der FDP)

Innerparteiliche Diskussionen: Ja - aber diese sollte abgeschlossen werden, bevor eine entsprechende Beratung des Parlaments stattfindet.

Die Grünen hatten im Sommer letzten Jahres für Belustigung gesorgt. Auf einem Parteitag im Juni in Ekkernförde sprachen sie sich für die Abschaffung der **Direktwahl** der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte aus. Gleichzeitig sollte aber nach ihren Vorstellungen die **Fünfprozentklausel** im Kommunalwahlrecht abgeschafft werden. Das war eine merkwürdige Kombination von Forderungen. Die Grünen hatten wahrscheinlich eines nicht begriffen: Die starke Stellung der direkt gewählten Bürgermeister war und ist eines der Hauptargumente für die Abschaffung der Fünfprozentklausel. Diese starke Stellung garantiert nach Auffassung der Verfassungsgerichte unter anderem die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der Vertretung. Wer also die Direktwahl abschaffen will, erschwert oder verhindert die Abschaffung der Fünfprozentklausel. Vielleicht sollten Sie darüber einmal nachdenken, Herr Hentschel. Die **Fünfprozentklausel** im Kommunalwahlrecht war sowieso eines der interessantesten Themen. Wir hatten im Mai letzten Jahres einen Antrag zur Abschaffung dieser Klausel eingebracht. In der letzten Sitzung des Sonderausschusses am 3. Juni wurde dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt. Die Grünen stellten durch ihren Fraktionsvorsitzenden Hentschel aber unmissverständlich fest, dass sie der Meinung seien, die Fünfprozentklausel sei verfassungswidrig. Sie fühlten sich aber an den Koalitionsvertrag gebunden, der vorsah, dass erst ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht abgewartet werden sollte, bevor die Koalition in dieser Sache eine Entscheidung trifft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann muss sie ja keine Regelung treffen!)

- Dann muss sie keine treffen. Ich habe hierzu trotzdem fünf Anmerkungen zu machen.

Erstens. Wir stimmen mit den Grünen überein, dass die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht **ver-**

(Günther Hildebrand)

fassungswidrig ist. Der Gesetzgeber ist grundsätzlich gehalten, zu begründen und zu belegen, warum er einen Teil der Wählerinnen und Wähler von der Teilhabe an der Vertretung ausschließt. Die SPD wartete aber nur wieder mit bekannten Vermutungen auf. Ich zitiere den Kollegen Puls aus seiner eigenen Presseerklärung vom 3. Juni dieses Jahres:

„Damit bleibt es in Schleswig-Holstein dabei, dass die Bildung stabiler, sachorientierter Mehrheiten in den Kommunalparlamenten nicht ständig durch Splittergruppen gefährdet wird, und die Bürger bleiben davor geschützt, dass nicht ausreichend leistungsfähige Kleinstparteien, privat gesteuerte Interessensvereinigungen und extremistisch ausgerichtete Randgruppen die Rathäuser überschwemmen.“

Nach Ihren Aussagen vorhin, Herr Puls, sollten Sie sich einmal Ihren Koalitionspartner angucken.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Herr Kollege Puls, was Sie da sagen, zeigt, welches Demokratieverständnis Sie offensichtlich haben und wie Sie beispielsweise kleinere Wählervereinigungen einschätzen.

Ich hatte sie wenigstens bisher immer anders eingeschätzt. Dabei wissen Sie es besser: In den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen - in Mecklenburg-Vorpommern liegt dazu inzwischen eine Verfassungsgerichtsentscheidung vor - gibt es die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht nicht mehr. In keinem einzigen Fall wurde die Funktionsfähigkeit einer Kommune gefährdet. Die SPD als Verweigerer müsste aber konkret beweisen, dass diese Gefahr besteht. Sie kann es nicht. Meine Damen und Herren von der SPD, kommen Sie zur Besinnung und stimmen Sie endlich der Abschaffung dieser Klausel zu. Sie sind in erster Linie gewählt worden, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu vertreten, aber nicht dafür, Ihren Genossinnen und Genossen in den kommunalen Vertretungen die politische Konkurrenz mit verfassungswidrigen Beschlüssen vom Halse zu halten.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Zweitens. Die Grünen hätten den Koalitionsvertrag durch ein abweichendes Votum zur SPD nicht gebrochen. Das von ihnen im Koalitionsvertrag angesprochene Verfahren der ÖDP vor dem Bundesverfassungsgericht ist bereits im März letzten Jahres entschieden worden. Die Klage wurde - wir wissen es - aus formalen Gründen zurückgewiesen, nicht aus der

Sache heraus. Herr Hentschel, Sie hatten also freie Hand, eine politische Entscheidung zu treffen, aber Sie haben gekniffen.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Ein letzter Punkt zum grünen Selbst- und Demokratieverständnis: Nachdem sich die Grünen also unredlich hinter dem Koalitionsvertrag, den sie nicht brechen wollten, versteckt hatten, führte Herr Hentschel aus, dass er die Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht für verfassungswidrig halte; ich sagte dies eben bereits. Diese Aussage bedeutet klipp und klar, dass Sie den Erhalt der Koalition über die Verfassung stellen. Herr Hentschel, Sie stimmen gegen Ihre eigene Überzeugung. Sie sollten Ihr Verhalten einmal vor dem Hintergrund Ihrer Abgeordnetenpflichten überprüfen. In diesem Punkt sind Sie offensichtlich ein gewissenloser Abgeordneter und zeigen das wahre grüne Gesicht: Machterhalt über alles, auch wenn Sie sich dabei selbst zum Erfüllungsgehilfen der SPD degradieren.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. In seiner Pressemeldung führte Herr Hentschel aus, man habe nun den Weg für eine weitere **Verfassungsklage** der PDS gegen die Fünfprozentklausel frei gemacht. Das stimmt. Sie vergessen aber, dass Sie mit Ihrem Abstimmungsverhalten die politische Regelung dieses Problems verhindert haben. Es ist auch nicht die Aufgabe einer Landtagsfraktion, Zulässigkeitsbarrieren für Verfassungsklagen aus dem Weg zu räumen, sondern genau das Gegenteil: Es ist ihre Aufgabe, verfassungskonforme Gesetze zu beschließen. Aber offensichtlich wollen Sie der PDS die Möglichkeit geben, sich zu profilieren. Herzlichen Glückwunsch! Zukünftigen Koalitionspartnern muss man ja helfen, und sie müssen gefördert werden.

Fünftens. Unser Entschließungsantrag enthielt die Forderung, im Kommunalwahlrecht das Wahlverfahren des **Kumulierens** und **Panaschierens** sowie das Auszählverfahren nach **Hare-Niemeyer** einzuführen. Auch diese Vorschläge haben SPD und Grüne abgelehnt, obwohl Herr Hentschel noch in einer Presseerklärung vom 2. April des letzten Jahres ausführte - ich zitiere:

„Des Weiteren freuen wir uns, dass sich die FDP insbesondere mit ihrer Forderung nach Einführung des Kumulierens und Panaschierens im Wahlrecht Positionen zu Eigen gemacht hat, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Programm zur Landtagswahl 2000 aufgestellt haben.“

Herr Hentschel, einmal davon abgesehen, dass Sie diese Forderung bei uns abgeschrieben haben: Im

(Günther Hildebrand)

Gegensatz zu Ihnen versuchen wir wenigstens, diese Punkte umzusetzen, können es zurzeit aber leider noch nicht, weil die Mehrheiten es nicht zulassen. Sie haben aber sogar die Umsetzung aktiv verhindert. Wenn man davon ausgeht, dass einige Wählerinnen und Wähler Sie auch wegen Ihres Programms gewählt haben, grenzt Ihr Verhalten in diesem Punkt an Wählerbetrug.

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Kommunalverfassung: Die FDP begrüßt die **Absenkung der Quoren** für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Wir sind für mehr Mitbestimmung der Menschen in ihrer Gemeinde. Erst vor einigen Tagen scheiterte eine Bürgerinitiative in Eckernförde mit circa 150 Stimmen an einem erfolgreichen Abschneiden ihres Bürgerentscheids. Sie hatte das notwendige Quorum von 25 % nicht erreicht. Dabei hatte es in der Abstimmung selbst über 90 % Zustimmung für das Begehren der Bürgerinitiative gegeben. In der Zukunft wird es für die Bürgerinnen und Bürger einfacher sein, Beschlüsse der Vertretung zu kippen oder zu korrigieren. Das ist ein Mehr an Demokratie und Mitspracherecht.

Die FDP lehnt die Verpflichtung zur Bestellung von **Gleichstellungsbeauftragten** ab. Wir meinen, die Gemeinden und Städte sollten selbst entscheiden, ob sie diese Stellen einrichten wollen oder nicht. Was SPD und Grüne hier aber verabschieden wollen, gibt der Gleichstellungsbeauftragten sogar noch weitergehende Eingriffsbefugnisse. Die Gleichstellungsbeauftragten sollen beispielsweise ein Widerspruchsrecht bei Personalentscheidungen erhalten. Im anschließenden Verfahren - zum Beispiel Aussetzung der Entscheidung bis zur Unterrichtung des Hauptausschusses - wird es dann zu weiteren Verzögerungen und auch zu sachfremden Entscheidungen kommen.

(Zuruf von der CDU: Nicht nachzuvollziehen!)

Ich zitiere hierzu aus dem Brief des Kieler Oberbürgermeisters Norbert Gansel,

(Zuruf von der CDU: Ein sehr guter Brief!)

Umdruck 15/2248, an die Vorsitzende des Sonderausschusses:

„Die Verwaltung wird sich im Konfliktfall noch mehr als bisher nur mit sich selbst beschäftigen. Mindestens ebenso gravierend ist für mich jedoch die Gefahr, dass auch Personalentscheidungen auf unteren und mittleren Ebenen im Hauptausschuss unter politischen Gesichtspunkten diskutiert werden, die mit den sachlichen Gründen für die Entscheidung nichts oder wenig zu tun haben.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Falls Sie von der Koalition die Bedeutung dieser Sätze nicht verstanden haben,

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

sage ich es noch einmal klar und deutlich: Sie leisten mit dieser Bestimmung der personellen Verfilzung der kommunalen Verwaltung auf allen Ebenen Vorschub. Das ist ein Skandal, das machen wir nicht mit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir waren für ein **Grundmandat kleiner Fraktionen** in den Ausschüssen, Rot-Grün war dagegen. Der jetzige Kompromiss mit erweiterten Antrags- und Rede-rechten in weiteren Ausschüssen, in denen sie nicht vertreten sind, ist ein Fortschritt, aber eben auch nur ein Kompromiss. Ein echtes Grundmandat wäre die bessere und eindeutige Lösung.

Zu guter Letzt sind wir gegen eine überzogene **Stärkung des Hauptausschusses**. Hier soll der frühere Magistrat oder Haupt- oder Kreisausschuss reanimiert werden. Durch verschiedene Regelungen wird es künftig zu weiteren Verzögerungen, zusätzlichem Verwaltungsaufwand und zu Spannungen mit den Fachausschüssen kommen, die sich durch den Hauptausschuss bevormundet sehen. Es ist nicht einzusehen, dass dann, wenn in einer Angelegenheit unterschiedliche Voten aus zwei Ausschüssen vorliegen, der Hauptausschuss noch ein drittes hinzufügen kann. Die Vertretung beschließt ohnehin in eigener Souveränität.

Auch die Möglichkeit, die Ziele und **Grundsätze wirtschaftlicher Betätigung** auf den Hauptausschuss übertragen zu können, halten wir für falsch. Wenn es um die wirtschaftliche Betätigung einer kommunalen Gebietskörperschaft geht, müssen alle Fraktionen einer Vertretung beteiligt werden. Nach der vorliegenden Beschlussempfehlung kann bereits die einfache Mehrheit in einer Vertretung diese Aufgabe an den Hauptausschuss abtreten. Ein Grundmandat hätte hier Abhilfe geschaffen. So können wir dem nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, die Regierungsfractionen haben uns aber einen Weg aufgezeigt, wie das gesamte „Dilemma“, nämlich unser schönes Land Schleswig-Holstein zu regieren, am besten gelöst werden kann. Die SPD wollte nach den vielen verlorenen Direktwahlen der Bürgermeister und Landräte ihre Basis besänftigen, indem die Legislaturperioden mit den Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte gleichgeschaltet werden sollten. Man versprach sich dadurch bessere Wahlaussichten. Die Grünen waren dagegen. Die Grünen wiederum wollten den Bürgerentscheid auf die Bauleitplanung ausdehnen. Man stelle sich vor, es gäbe einen Bürgerentscheid über die Höhe einer

(Günther Hildebrand)

Geschossflächen- oder Grundflächenzahl oder darüber, ob Grundstückseinfriedungen mit einem Jägerzaun oder mit einer Hecke vorzunehmen seien; ziemlich krause Vorstellungen. Hier war nun die SPD dagegen. Was geschah? Keine dieser beiden Vorstellungen kam zum Zuge. Das wünsche ich mir auch in anderen Bereichen der Landespolitik. Ohne viele missliche Beschlüsse dieser Koalition stünde Schleswig-Holstein heute besser dar.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja, ich komme gleich zum Schluss. - Meine Damen und Herren, meine Auffassung ist, dass eine Kommunalverfassung von einer breiten Mehrheit des hohen Hauses getragen werden sollte. Denn sie gilt für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger, egal welcher Partei oder Wählergemeinschaft sie angehören, und für alle Vertretungen und Kreistage, ganz gleich, welche Mehrheitsverhältnisse bestehen. Wir sehen aber leider keine Möglichkeit, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen, denn sie ist unausgegoren, halbherzig und unvollständig. Wir bedauern sehr, dass sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode schon wieder mit einer Änderung befassen muss. Wir werden dafür sorgen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute über ein Werk, an dem wir fast eineinhalb Jahre gearbeitet haben, und setzen damit auch einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um. Nun beansprucht die CDU massiv das Erstgeburtsrecht. Wir haben sie ja dafür gelobt, dass sie ihren Entwurf eingereicht hat. Aber man muss sagen, dass das Ganze vorher beschlossen worden ist und dass die CDU wusste, dass es auf dem Terminplan steht, als sie diesen Antrag einen Monat zuvor eingereicht hat. Bei der Wahrheit kann man ja auch einmal bleiben.

(Heinz Maurus [CDU]: Ach!)

Zu dem vorliegenden Werk haben aber alle Parteien des Landtages beigetragen. Alle Parteien haben ihre Positionen eingebracht. Auch die drei kommunalen Landesverbände haben intensiv mitgearbeitet. Kommunen, Kreise und Städte haben ebenfalls Vorstellungen formuliert. Die Vereinigung der hauptamtlichen Bürgermeister hat ihre Stellungnahme abgegeben, viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landräte, ehrenamtliche Stadt- und Gemeinderäte und Kreistagsabgeordnete verschiedener Parteien haben mitgewirkt. Von allen sind zahlreiche Vorschläge in die Kommunalverfassung eingeflossen. Das, finde ich, ist ein gutes Ergebnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das, was Sie, Herr Hildebrand, gerade demonstriert haben, ist nun wirklich die praktizierte Unfähigkeit, Demokratie zu begreifen.

(Widerspruch bei der FDP)

Es gab zwar unterschiedliche Positionen, aber es war keineswegs so, dass es eine rot-grüne und eine schwarz-gelbe Wand mit unterschiedlichen Vorstellungen gab, dass es unterschiedliche Lager gab, die aufeinander eingeschlagen haben. In einer Reihe von Punkten - so zum Beispiel bei der Stärkung des Ehrenamtes - stimmten wir mit der CDU überein und die SPD hatte eine andere Auffassung. In anderen Punkten, insbesondere bei den Rechten für die kleinen Parteien, vertraten FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN logischerweise die gleiche Meinung. Diese wirft uns jetzt vor, dass wir das nicht durchsetzen. Aber beide großen Parteien haben ganz andere Vorstellungen. Sie hätte sich in einer CDU-Koalition mit solchen Fragen auch nicht durchgesetzt, wenn beide große Fraktionen dieses hohen Hauses einer Meinung gewesen wären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie also die Vorstellung haben, dass Koalitionen so funktionieren, dass eine kleine Fraktion das ganze Land erpresst, dann ist das zwar eine schöne Vorstellung, hat aber mit praktischer Demokratie überhaupt nichts zu tun, Herr Hildebrand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Die haben eben keine Erfahrung damit!)

Aus grüner Sicht ist es allerdings gelungen, zusammen mit den Sozialdemokraten eine ganze Reihe wichtiger Punkte gemeinsam umzusetzen:

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang die **Stärkung des Ehrenamtes** durch mehr Informationsrechte, ins-

(Karl-Martin Hentschel)

besondere bei den Weisungsaufgaben, durch bessere Beteiligung bei Personalentscheidungen und bei der Steuerung der Beteiligung der Kommune. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Bisher hatten die Kommunen nur das Recht, sich über die originären Aufgaben der Kommunen und der Kreise zu informieren. Wir wissen aber, dass Bürgermeister und Landräte auch als untere Behörde des Landes tätig sind. Einen großen Teil ihrer Tätigkeit führen die Landräte im Auftrage des Landes durch, bezahlt wird dies aber nachher von der Gemeinde beziehungsweise vom Kreis. Das heißt, es besteht ein großes Interesse der Kreistagsabgeordneten, dass sie in Zukunft auch über diesen Bereich der Tätigkeit des Landrates informiert sind, Auskunftsrechte haben, mitsprechen und damit auch die Finanzen regeln können. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt für das Ehrenamt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die Frage der Beteiligung der Kommunen ist von großer Bedeutung. Immer häufiger ist zu beobachten, dass staatliche Aufgaben in private Gesellschaften ausgelagert werden. Die Kommunen bilden GmbHs oder, was neuerdings auch möglich ist, Anstalten des Öffentlichen Rechts. In diesem Rahmen werden dann Elektrizitätsversorgung, verkehrliche Aufgaben und so weiter im Auftrage der Kommune, im Auftrage der Bürger wahrgenommen und können so effizienter gestaltet werden. Heute besteht aber das Problem, dass die gewählten Gemeinde- und Kreisräte in diesen Gesellschaften nichts zu sagen haben und über deren Tätigkeiten kaum informiert werden. Von daher ist es ein ganz wesentlicher Fortschritt der neuen Kommunalverfassung, dass die Gemeinde- und Kreisräte künftig das Recht haben, auch über die **kommunalen Beteiligungen** in Gänze informiert zu werden und steuernd mitwirken zu können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Einen weiteren Punkt haben wir umgesetzt, der für einige Aufregung gesorgt und noch in den letzten Tagen zu einem Brandbrief der Bürgermeister von Flensburg, Kiel und Lübeck geführt hat. Das ist die Stärkung der Stellung der **Gleichstellungsbeauftragten**. In der Vergangenheit hat es, was die Situation der Gleichstellungsbeauftragten angeht, enorme Probleme gegeben - zwar nicht im ganzen Land, aber wir wissen ja: Regelungen trifft man nie für die große Fläche.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Probleme treten immer in Einzelfällen auf, und gesetzliche Regelungen sind dazu da, die kritischen Ein-

zelfälle dort zu regeln, wo es Probleme gibt. Sie meinen nicht den Regelfall, bei dem es problemlos läuft, weil die Leute vernünftig sind und sich vertragen.

Wir haben nunmehr unter anderem eine Regelung eingeführt, die die Kündigung der Gleichstellungsbeauftragten an gesetzliche Normen bindet. Das halte ich für ganz wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn ich möchte, dass die Gleichstellungsbeauftragte, wenn sie schon vom Gemeinderat oder vom Kreistag gewählt ist, zumindest ganz normale Kündigungsrechte hat und nicht einfach politisch abgewählt werden kann, weil sie der Mehrheit gerade nicht passt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich finde, das ist eine vernünftige Regelung. Sie ist nicht überzogen. Wir haben keine Zweidrittelmehrheit eingeführt, wie sie von vielen, auch von vielen in unserer Partei, verlangt worden ist. Aber wir haben eine Regelung eingeführt, die eine gute Grundlage dafür schafft, dass Gleichstellungsbeauftragte auch einmal in einen Konflikt mit dem Bürgermeister eintreten können. Das, finde ich, ist richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Und wenn es denn Bürgermeister im Lande gibt, die mit Gleichstellungsbeauftragten nicht umgehen können, dann, muss ich ehrlich sagen: Das ist ihr Problem.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für kleine Fraktionen. Die **kleinen Fraktionen** sind sich darüber einig, dass sie in den Gemeinderäten häufig besondere Probleme haben. Wir wissen alle, dass die Arbeit der Gemeinderäte ehrenamtlich ist. Diese Arbeit wird von Menschen, die den ganzen Tag arbeiten, abends, zum Feierabend, wahrgenommen. Wir wissen auch, dass das sehr viel Arbeit ist. Fast alle von uns waren einmal in einem Gemeinderat oder in einem Kreistag tätig und wissen, dass man dort mit Bergen von Papier überschüttet wird, dass man viel zu tun hat, dass diese ehrenamtliche Arbeit nicht immer nur Spaß macht, sondern manchmal auch sehr mühsam ist. Dafür wird de facto bis auf kleine Entschädigungen nichts gezahlt. Das ist eine Privatsache wie die Betätigung in einem Sportverein. In dieser Situation stehen natürlich die Vertreter von kleinen Parteien, beispielsweise von den Grünen oder von der FDP, die häufig alleine oder zu zweit im Gemeinderat sitzen, vor ganz besonderen Problemen.

Hinzu kommt, dass viele Entscheidungen der Gemeinderäte nicht im Plenum, sondern in den Ausschüssen

(Karl-Martin Hentschel)

getroffen werden. Sie werden an die Ausschüsse delegiert, um die Arbeit überhaupt bewältigen zu können. Die kleinen Parteien sind aber nicht unbedingt in allen Ausschüssen vertreten. Wenn es Einzelvertreter sind, sind sie sogar sehr häufig nicht vertreten und damit von wichtigen Mitwirkungsmöglichkeiten ausgeschlossen. Deswegen haben wir in diesem Punkt sehr hart verhandelt. Dies hat bis zum Schluss zu heftigen Auseinandersetzungen geführt, auch - man kann ruhig einmal Geheimnisse verraten - mit Holger Astrup.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Wir haben uns bis in den Koalitionsausschuss gegenseitig geärgert.

(Zurufe von FDP und CDU: Was?)

Dies hat zu einer großen Diskussion geführt, und wir haben letztlich einen Kompromiss gefunden. Wir haben uns nicht hundertprozentig durchgesetzt, aber die SPD ist uns wesentlich entgegengekommen, und wir haben eine Regelung gefunden, die es jetzt ermöglicht, dass kleine Parteien- und Einzelvertreter in allen Ausschüssen der Gemeinde die Möglichkeit haben, vernünftig mitzuarbeiten. Ich finde, das ist eine gute Regelung, die wir begrüßen sollten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU)

Zwar finde ich auch nicht alles gut. Das ist logisch bei einem solchen Kompromiss. Aber gerade weil so wichtige Fragen positiv geregelt worden sind, finde ich es bedauerlich, dass es die FDP nicht schafft zu sagen: Das ist ein Ergebnis, an dem wir alle mitgearbeitet haben; dem stimmen wir zu.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wäre ja noch schöner!)

Das ist kleingeistig.

Der nächste Punkt betrifft die Stärkung der Arbeit der Bürgerinnen und Bürger und der Jugendlichen in der Gemeinde sowie die Erleichterung von Bürgerbegehren. Wir haben das **Quorum** bei **Bürgerbegehren** auf 20 % gesenkt, weil in der Vergangenheit folgender Effekt auftrat: Häufig ist ein Bürgerbegehren eingeleitet worden, aber anstatt dass die Mehrheit im Rat oder der Bürgermeister dann in eine politische Auseinandersetzung gegangen ist und man über die Presse oder in Veranstaltungen öffentlich diskutiert und sich darüber ausgetauscht hat, was jeweils gewollt ist, hat man versucht, das Bürgerbegehren totzuschweigen, in der Hoffnung, dass auf diese Art und Weise das Mindestquorum nicht zustande kommt. Durch die Absenkung des Quorums von 25 % auf 20 % kann nun dieser Weg nicht mehr so leicht beschritten werden. Ich hoff-

te, dass die Diskussionen künftig heftiger geführt werden und dass die Beteiligung an solchen Bürgerbegehren steigt, sodass bei solchen Bürgerbegehren Entscheidungen nicht mehr am Quorum scheitern, sondern künftig tatsächlich die Mehrheit darüber entscheidet, was gemacht wird. Auch das dient der Demokratie.

Die Beteiligung der Einwohner und Jugendlichen in den Gemeinden ist gestärkt worden. Wir haben einige Aufgaben in den Regelungen - ich nenne zum Beispiel die Bürgerversammlung- zur Pflichtaufgabe gemacht. Ich glaube, dass das sinnvoll ist. Wir haben auch die **Beteiligung der Kinder und Jugendlichen**, die in die letzte Gemeindeverfassung als Sollaufgabe aufgenommen worden ist, festgeschrieben; die hat sich vor Ort bewährt, sie ist gut gelaufen. Weil damit gute Erfahrungen gemacht worden sind, ist dies jetzt zu einer Pflichtaufgabe erklärt worden. Wir sind damit einen wichtigen Schritt vorangegangen,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und damit hat Schleswig-Holstein auch dafür gesorgt, dass es im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der kommunalen Arbeit bundesweit weiter seine Spitzenposition behält. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Offen geblieben ist die Regelung - darüber ist schon viel gesprochen worden - des kommunalen Wahlrechts geblieben. Wir haben diese Frage in den Koalitionsverhandlungen sehr heftig diskutiert; wir haben schließlich im Rahmen der Gesamtabwägung an diesem Punkt nachgegeben. Wenn man solche Verträge unterschreibt erwarten wir natürlich, dass die Sozialdemokraten zu den Dingen, zu denen wir uns verabredet haben, stehen - das tun sie! -, und dann erwarten die natürlich auch, dass wir ebenfalls zu den Verträgen stehen.

Ich muss ganz deutlich sagen, Herr Hildebrand - Sie haben das etwas hoch stilisiert -: Die Frage der **Fünfprozentklausel** ist keine Gewissensfrage, sondern eine politische Machtfrage dahin, welche Strömung man in den Kommunalparlamenten haben will. Diese Frage kann man unterschiedlich beantworten.

(Widerspruch bei der CDU)

Man kann auch der Auffassung sein, dass die jetzige Regelung **verfassungswidrig** ist. Das entscheiden aber letztlich die Gerichte und wir wissen ja, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

(Karl-Martin Hentschel)

Aber es ist ganz eindeutig keine Frage, Herr Hildebrand, bei der Sie an mein Gewissen appellieren können. Machtmäßig bin ich der Auffassung, dass wir alles tun sollten, diesen Punkt zu ändern, weil ich glaube, kleine Parteien, kleine Gruppen sind häufig die kreativeren Gruppen in den Parlamenten; sie sind das Salz in der Suppe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Deswegen finde ich es gut, wenn die Repräsentanz dieser Gruppen gestärkt wird.

(Holger Astrup [SPD]: Solange die Suppe nicht versalzen wird!)

Da sind wir naturgemäß anderer Auffassung.

Meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung am Rande zu dem engagierten Vortrag meines Kollegen Schlie. Sie sind ja einmal wieder mit Ihren Randbemerkungen ziemlich vom Thema abgekommen und haben über **Standards** geredet, mit denen die kleinen Kommunen Probleme haben,

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Bisher hat niemand einen Vorschlag gemacht, aber der Innenminister hat sich getraut, öffentlich zu denken.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Was passierte nun? - Sobald nur einmal ein Gedanke geäußert worden ist, man sollte über ein Problem nachdenken, kommt die „reformfreundige“ CDU, die ja immer Reformen einklagt, und sagt: Nein. Das ist der Untergang Schleswig-Holsteins!

(Klaus Schlie [CDU]: Wenn er anfängt zu denken, guckt er, ob ich das gut finde!)

Das war so mit den Standards. Sie werfen uns vor, dass wir die Standards bei den Kindertagesstätten verteidigen. Aber was war denn, als die Gesundheitsuntersuchung an den Schulen nicht mehr regelmäßig stattfand, sondern nur noch stichprobenartig stattfindet? Was ist da passiert? - Die CDU sagt: Absenkung von Standards; die Kinder werden allein gelassen! - Das ist Ihre Reformfreude, mein lieber Herr Schlie.

Wissen Sie, das ist so: Bei jeder Veränderung an dem Gebäude Schleswig-Holstein laufen Sie los, zündeln und rufen laut „Feuer!“. Ich sage ich Ihnen: So kriegen Sie nie ein Haus gebaut!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren, über 95 % aller Politikerinnen und Politiker in Deutschland sind keine bezahlten Politikerinnen und Politiker, sondern tun ihre Arbeit in den Kommunen ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Dieses Engagement der ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen ist die Basis unserer Demokratie. Ich hoffe deshalb, dass die neue Kommunalverfassung dazu beitragen wird, dass diesen **Ehrenamtlern** die Arbeit erleichtert wird und sie mit noch mehr Spaß und Engagement die Demokratie in den Kommunen steuern und begleiten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im kommenden Frühjahr sind Kommunalwahlen. Ich wünsche uns allen, allen Parteien, engagierte Kandidatinnen und Kandidaten und viel Erfolg - den Grünen natürlich am meisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommunen sind die Keimzelle einer lebendigen Demokratie. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestimmen die Menschen, wie ihre nächste Umgebung aussehen soll. Dort, in diesem Alltag, lernen schon die jungen Bürgerinnen und Bürger, was **demokratische Teilhabe** heißt. Deshalb haben wir alle ein Interesse daran, dass die Demokratie in den Gemeinden, Städten und Kreisen gute Wachstumsbedingungen hat.

Der Landtag bereitet dafür heute wieder den Boden. Es ist unsere Aufgabe, die **Rahmenbedingungen** für die kommunale Demokratie zu setzen. Wir entscheiden, wie die Aufgaben und die Entscheidungskompetenzen in den Kommunen verteilt werden. Wir bestimmen, wie effektiv die Verwaltungen arbeiten können und wie viel Einfluss die Kommunalpolitikerinnen und -politiker haben werden. Obwohl die meisten Bürgerinnen und Bürger vermutlich nicht einmal wissen, was das kommunale Verfassungsrecht ist, tragen wir damit eine große Verantwortung für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Demokratie in unserem Land.

Der SSW ist sehr unzufrieden mit dem bestehenden kommunalen Verfassungsrecht; denn mit der Reform

(Silke Hinrichsen)

von 1996 wurde ein Systemwechsel durchgeführt, der nach unserer Ansicht die bürgernahe Demokratie eher geschwächt hat. Damals entschied sich der Landtag für eine Reform der Kommunalverfassung, die zuerst den Verwaltungsleiter stärkte, um eine effektive und effiziente Verwaltung unserer Kommunen zu ermöglichen. Diese Reform hat aber zu einem problematischen Machtgefälle zwischen Verwaltung und Politik geführt und nicht zuletzt deshalb hat der Landtag dieses Thema wieder aufgegriffen. Dies kam insbesondere durch den Gesetzentwurf der CDU zum Ausdruck.

Nach fast zwei Jahren der Arbeit in der Enquetekommission und in dem Sonderausschuss müssen wir aber leider feststellen, dass die Lösung nicht geglückt ist; denn an den grundlegenden Problemen wird überhaupt nicht gerüttelt. Der Gesetzentwurf wird das gespannte und falsche **Verhältnis von Hauptamt und Ehrenamt** nicht verbessern. Kern der neuen Kommunalverfassung von 1996 war und ist eine grundlegende Änderung der Machtverhältnisse in den Kommunen.

Um ein besseres Management der Städte, Gemeinden und Kreise zu ermöglichen, wurde die Rolle der Verwaltungsspitze gestärkt. Die **hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte** wurden zum **Machtzentrum** der kommunalen Demokratie ausgebaut. Die gleichzeitig eingeführte **Direktwahl** durch die Bevölkerung sollte ihnen die **demokratische Legitimation** für weit gehende Entscheidungsbefugnisse verleihen. Die Reform bescherte ihnen neben der Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung noch die Möglichkeit einer eigenen politischen Amtsführung. Damit schwächte man aber gleichzeitig die Rolle der ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker, indem das System der kollegialen Verwaltungsleitung aufgelöst wurde.

Die Folge dieser Entwicklung ist nicht zu übersehen: Die Kommunalpolitiker haben zunehmend weniger Entscheidungs- und Handlungsspielraum und sind überfordert. Sie sollen als „Aufsichtsrat“ der Verwaltung agieren, der im Rahmen des Berichtswesens auch noch Soll-/Ist-Vergleiche anstellt. Damit werden demokratisch engagierte Menschen zu „Controllern“ der Verwaltung umgeschult. Das ist aber nicht unbedingt jedermanns Vorstellung von ehrenamtlichem politischem Engagement für die kommunale Gemeinschaft.

Deshalb ist es kaum verwunderlich, dass es unter den Gemeindevertreterinnen und -vertretern nicht besonders viele Freunde der Kommunalverfassung gibt. Die Mehrheit des Landtages hat aber abermals entschieden, nicht die eigene kommunalpolitische Basis zu stärken. Sie bewertet offensichtlich ein effektives Management der Bürgermeister und Landräte höher; denn wer das Ehrenamt wirklich stärken will, kommt um die

Beschränkung der Kompetenzen der Hauptamtlichen nicht herum.

(Beifall beim SSW)

Die Machtposition der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte wird aber durch die jetzt vorliegende Änderung der Gemeindeordnung nicht angetastet. Es wird lediglich versucht, die ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter mit Trostpflastern bei der Stange zu halten. Sie erhalten mehr Einsichtsrechte, aber kaum mehr Entscheidungsbefugnisse.

Der **Hauptausschuss**, der in den Beratungen eine zentrale Rolle spielte, kann mehr Aufgaben erhalten. Von einer **Stärkung des Ehrenamtes** kann aber insgesamt nicht die Rede sein, denn es werden lediglich Kompetenzen innerhalb der ehrenamtlichen Vertretung verschoben. Die Aufgabenfülle der Hauptamtlichen bleibt grundlegend unangetastet.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Der Landesrechnungshof hätte hier im Übrigen sogar die Position des Hauptamtlichen gern noch weiter gestärkt, indem dieser nämlich Vorsitzender des Hauptausschusses werden sollte.

Wir halten nichts vom fragwürdigen Placebo der Erhöhung der Freude am Ehrenamt. Der **SSW** hat mit **eigenen Gesetzentwürfen** zur Kommunalverfassung wesentlich weiter gehende Änderungen zur Stärkung des politischen Ehrenamtes vorgebracht. Wir wünschen uns eine echte Kur für die kommunale Demokratie.

Im Zentrum unserer Überlegungen steht natürlich die **Abschaffung der Direktwahl** von Landräten und Bürgermeistern.

Die Direktwahl ist 1996 als die große demokratische Revolution gefeiert worden, weil die Bürgerinnen und Bürger jetzt direkt ihre Verwaltungsleitung wählen können. Dies ist aber falsch. Die Direktwahl mag die Verwaltungsführung straffen und schnellere Entscheidungen ermöglichen, aber demokratischer ist es nicht, wenn eine Person jahrelang politisch relevante Beschlüsse trifft, über die früher eine ganze Vertretung mit verschiedenen Parteien zu entscheiden hatte. Dies gilt umso mehr, weil diese Personen in der Regel mit einer haarsträubend niedrigen Wahlbeteiligung gewählt werden.

Unser Gesetzentwurf ist leider im Sonderausschuss abgelehnt worden. Besonders ärgerlich ist es, dass zudem nicht einmal die Gelegenheit genutzt worden ist, das System der Direktwahl zumindest dort zu verbessern, wo es geht. Zum Beispiel haben konkrete Fälle im Land verdeutlicht, dass bei der Abwahl direkt

(Silke Hinrichsen)

gewählter Bürgermeister und Landräte erhebliche Probleme bestehen. Es ist heute so, dass ein Bürgermeister mit 10-prozentiger Wahlbeteiligung gewählt werden kann, während für seine Abwahl ungleich höhere Hürden bestehen.

Eine grundlegende **Stärkung des gewählten Ehrenamtes** findet mit der vorliegenden Änderung der Kommunalverfassung nicht statt. Stattdessen bekommen **bürgerschaftliche Mitglieder** und Beiräte noch ähnliche Rechte wie die gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Sie erhalten jetzt das Rede- und Antragsrecht in allen Sitzungen aller Ausschüsse. Das dürfte nicht nur das Verhältnis zwischen gewählten und ernannten Mitgliedern in den Ausschüssen problematischer gestalten. Wir denken, dass damit möglicherweise auch das Wählervotum ausgehöhlt wird.

Die **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger** in den Kommunen wurde auch nicht wesentlich erweitert, obwohl die Praxis eben dieses verlangt. Natürlich begrüßen wir, dass ab jetzt einmal jährlich eine **Einwohnerversammlung** durchgeführt werden muss, um die Bürger und Bürgerinnen über die Belange der Gemeinde zu informieren. Dies mag - dies war der Einwand, den Herr Dr. Borchert vorbrachte - in kleinen Gemeinden nicht unbedingt immer erforderlich sein. Aber dieses Instrument der Bürgerbeteiligung ist bislang zu häufig nicht genutzt worden. Deshalb ist die obligatorische Einwohnerversammlung ein Fortschritt.

Positiv ist auch die Änderung des § 47 f der Gemeindeordnung: Bisher „sollten“ Kommunen **Kinder und Jugendliche** an Planungen beteiligen, zukünftig „müssen“ sie es. Das unterstützen wir, denn Schleswig-Holstein hat zwar in Sachen Mitbestimmung die Nase vorn, aber zu oft geht das kommunale Engagement nicht über eine „Jugendratsversammlung“ hinaus. Das reicht nicht aus.

(Beifall beim SSW und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es gibt noch einige weitere kleine Verbesserungen der Bürgerbeteiligung. Aber insgesamt reichen die Änderungen nicht aus. Die Möglichkeiten für einen Bürgerentscheid werden nicht erweitert. Lediglich die Quoren und die Darstellung der Argumente der Initiatoren von Volksinitiativen wurden geändert. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Debatte über **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheide** im letzten Monat hätte man weiter springen müssen: zum Beispiel mit klaren und einheitlicheren Regelungen der Bürgerbeteiligung, die auch die Bauleitplanungen umfassen können.

Die **Transparenz** der Verwaltung und der Kommunalpolitik ist nicht verbessert worden. Wir brauchen aber Verwaltungen und Politiker die so offen wie

möglich mit ihren Aufgaben umgehen. Ein offener Umgang mit Informationen macht die Entscheidungen von Politik und Verwaltung transparent und nachvollziehbar, gibt den Bürgern bessere Möglichkeiten, sich aktiv einzumischen, und ist das beste Mittel gegen Korruption.

(Beifall beim SSW)

Deshalb müssen zum Beispiel die Sitzungen der politischen Gremien so weit wie möglich öffentlich abgehalten werden.

(Beifall beim SSW)

Leider ist die Chance zu Verbesserungen auf diesem Feld verpasst worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Gemeinden können weiterhin beschließen, dass ihre Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich tagen. Damit werden die Bürger von vornherein von der Beobachtung des Entscheidungsprozesses ausgeschlossen. Wir hätten es lieber gesehen, wenn die Gremienarbeit grundsätzlich öffentlich ist und nur bei bestimmten Themen die Nichtöffentlichkeit einer Sitzung beschlossen wird - so wie wir es auch im Landtag handhaben. Hier ist nach unserer Ansicht eine Chance vertan worden.

Die Regelungen für die **Kommunalwahlen** wurden nicht geändert, obwohl dieses längst überfällig ist. Der Sonderausschuss hat sich in seiner wechselvollen Geschichte in dieser Legislaturperiode noch mit weiteren Sachverhalten auseinander gesetzt. Hierzu zählt die **Sperrklausel** im Kommunalwahlrecht. Aufgrund eines Antrags der FDP und vor dem Hintergrund einiger Urteile zur Fünfprozentssperrklausel diskutierte der Ausschuss eine Senkung oder die gänzliche Abschaffung der Hürde. Dabei wurde deutlich, dass die Vertreter von SPD und CDU keinerlei Veranlassung für eine Änderung sehen. Es zeugt wirklich von der Arroganz der großen Parteien, dass der Kollege Puls die Fünfprozenthürde zum Bollwerk gegen Anarchie und Extremismus hochstilisiert hat.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wir können dem entnehmen, dass nur die großen Volksparteien zu Stabilität und Demokratie in den Kommunen beitragen. Das ist eine maßlose Selbstüberschätzung und eine Beleidigung für viele politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall beim SSW sowie des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ähnliches gilt für die Diskussion über das Auszählverfahren bei den Wahlen, zu dem bereits in der letz-

(Silke Hinrichsen)

ten Tagung eine Entscheidung getroffen wurde. Es kann keinen Zweifel geben: Am meisten demokratisch ist das **Zählverfahren**, welches das prozentuale Wahlergebnis am genauesten widerspiegelt. Deshalb hat der SSW im Innen- und Rechtsausschuss beantragt, die Mandatsverteilung zukünftig nach dem System **Hare-Niemeyer** statt nach dem d'Hondt'schen Höchstzählverfahren vorzunehmen. Der Antrag wurde im Sonderausschuss behandelt und abgelehnt. Die einzige plausible Begründung hierfür lautet, dass die großen Parteien von der ungenaueren Auszählung nach d'Hondt profitieren.

Der Gesetzentwurf des Sonderausschusses zur Änderung der Kommunalverfassung bringt einige kleine Verbesserungen, Verwaltungsvereinfachungen und redaktionelle Änderungen. Trotzdem wird auch die neue Kommunalverfassung nicht den Anforderungen einer anwenderfreundlichen, gut lesbaren Gemeindeordnung gerecht. Die zentralen Forderungen des SSW an eine neue Kommunalverfassung sind nicht erfüllt. Wer wirklich etwas für einer bürgernahe Demokratie tun will, wer Menschen zu kommunalpolitischem Engagement motivieren will, muss mehr tun: die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ausbauen, die Transparenz von Politik und Verwaltung herstellen, auch kleinen Parteien und Wählergruppen eine Chance geben und vor allem das Ehrenamt stärken. Man kann aber nicht das Ehrenamt wirklich stärken, ohne den Entscheidungskompetenzen der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte deutlicher Grenzen zu setzen.

Die vom Sonderausschuss beschlossene Änderung der Kommunalverfassung ist der Versuch, einen Schwerverkranken mit einem Pflaster zu heilen. Die bestehende Kommunalverfassung wird nicht verbessert. Die Ursache für dieses Vorgehen dürfte nicht zuletzt darin zu finden sein, dass die Parteien immer noch die Absicherung ihrer Machtposition in den Gemeinden, Städte und Kreisen höher stellen als die kommunale Demokratie. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger, die sich eine lebendige, bürgernahe Demokratie in den Kommunen wünschen. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt konsequent die zentralen Fehler der geltenden Kommunalverfassung fort. Der SSW wird daher dagegen stimmen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in allen Beiträgen heute Morgen so viel über Bürgerbeteiligung gehört. Ich frage Sie, und zwar ganz bewusst als ehrenamtlicher Bürgermeister, warum wir nicht den Weg zu gehen gewagt haben, die **ehrenamtlichen Bürgermeister** in unseren Gemeinden **direkt zu wählen**.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mir ein Rätsel.

(Ursula Kähler [SPD]: Weil die Bürgermeister das nicht wollen!)

- Liebe Frau Kähler, Sie waren nie Bürgermeisterin, sondern Ihr Mann.

(Heiterkeit)

Und der ist genau meiner Meinung!

(Heiterkeit und Beifall)

Mit dem habe ich nämlich über das Thema gesprochen.

Die Landräte werden direkt gewählt, die hauptamtlichen Bürgermeister werden direkt gewählt, und die wissen auch, dass sie direkt gewählt werden, und werden dementsprechend vor Ort angesehen. Nur die ehrenamtlichen Bürgermeister, die in unseren ländlichen Gemeinden fast hauptamtliche Arbeit machen müssen, werden nicht direkt gewählt. Für mich persönlich ist das ein Rätsel. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir uns schon in kürzester Zeit erneut mit der Änderung der Kommunalverfassung werden beschäftigen müssen, auch weil wir mit unseren Amtsausschüssen so nicht weiterarbeiten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat auch mit rechtlichen Dingen zu tun. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass durch die Delegation von Aufgaben der Gemeinden auf unsere Ämter der Amtsausschuss völlig neue Aufgaben bekommen hat.

(Holger Astrup [SPD]: Dann müsst ihr nicht delegieren!)

Deshalb werden wir auch über diesen Punkt erneut sprechen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann werden wir wieder auf die Direktwahl kommen.

Ich kann nur noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Alle Beiträge, die ich heute gehört habe, liefen im Großen und Ganzen auf mehr Bürgerbeteiligung hinaus. Das ist heute also gewollt. Ich habe in meiner

(Claus Hopp)

Gemeinde in einer gut besuchten Bürgerversammlung einmal darüber abstimmen lassen, wer den Bürgermeister gerne direkt wählen würde. Wissen Sie, wie viel Prozent dafür gestimmt haben? 100 %!

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie aber tun das nicht; das ist mir unverständlich!

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben aber nicht gesagt, um welche Fragestellung es ging.

Nun erteile ich Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs werden wir ein Gesetz beschließen, das über zwei Jahre im ganzen Land lebhaft, kontrovers und leidenschaftlich diskutiert worden ist. Wir haben eben noch einmal ein Beispiel dafür bekommen. Herr Hopp, ich habe in den vielen Veranstaltungen und Diskussionen, die ich selbst zu diesem Thema mitgemacht oder bestritten habe, die unterschiedlichsten Auffassungen gehört. Ich habe eines festgestellt - das war für mich hochspannend -: Die Auffassungen gingen quer durch alle Parteizugehörigkeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Frage, die Sie eben angesprochen haben, habe ich Ihre Meinung gehört und ich habe mindestens in gleicher Zahl andere Auffassungen dazu gehört. Es ist sehr schwierig. Insgesamt kann man feststellen: Was heute vorliegt, stellt natürlich - das haben auch einige Redner betont - einen Kompromiss dar. All das, was auch heute in der Debatte noch an Forderungen erhoben worden ist, kann man eben nicht unter einem Dach vereinen. Das müsste uns allen eigentlich klar sein.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Insgesamt darf ich für mich persönlich feststellen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass das, was heute vorliegt und zur Abstimmung gelangen soll, intensiv und breit diskutiert worden ist. Das ist für sich genommen eine sehr gute Sache. Wir haben einen ausgesprochen sorgfältigen demokratischen Entscheidungsprozess hinter uns. Ich glaube, dem wird niemand widersprechen wollen.

Wenn wir den Beschluss heute gefasst haben - wie immer er ausfällt -, sollte - das ist meine Bitte - in Schleswig-Holstein künftig deutlich weniger über das Kommunalverfassungsrecht diskutiert und dafür deutlich mehr wieder mit dem Kommunalverfassungsrecht gelebt und gearbeitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich will kurz die Kernpunkte der Kommunalverfassungsreform 1990 bis 1995 anführen. Die Kernpunkte, nämlich die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Abkehr von der Magistrats- und Kreisausschussverfassung und das Prinzip der klaren Zuteilung von Verantwortung, sind im Zuge der aktuellen Novelle diskutiert und im Ergebnis erneut bestätigt worden. Die Bestätigung im Sonderausschuss ist doch sehr deutlich ausgefallen. Das sollten wir bei allen Kontroversen, die geblieben sind, nie vergessen.

Es bestand - so habe ich es immer wahrgenommen - parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass das Ehrenamt gestärkt werden soll. Ganz überwiegend herrschte auch Einvernehmen, dass die Rolle des Hauptausschusses einer Neuorientierung bedarf. Dem Anspruch wird der Ihnen vorliegende Entwurf ohne Wenn und Aber gerecht - wenn auch vielleicht nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. Darüber hinaus enthält der Entwurf zahlreiche Regelungen, die den Abbau von Genehmigungsvorbehalten und anderen Standards zum Gegenstand haben.

Aus meiner Sicht sind die folgenden Punkte des Gesetzesentwurfs hervorzuheben. Die **Stärkung des Hauptausschusses** erfolgt insbesondere durch eine originäre Zuständigkeit für die Beteiligungssteuerung, die Übertragbarkeit weiterer, der Gemeindevertretung grundsätzlich vorbehaltenen Aufgaben auf den Hauptausschuss, die Übertragbarkeit von Aufgaben, die bislang von Fachausschüssen wahrzunehmen sind, auf den Hauptausschuss.

Die **Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger** werden verbindlicher ausgestaltet und die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden erleichtert. Die Auskunftsrechte der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, der bürgerlichen Ausschussmitglieder und der Beiratsmitglieder gegenüber der Verwaltung werden deutlich erweitert.

Die **Qualifikationsanforderungen** für die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten werden gestrichen. Ich weiß, dass der Punkt sehr kontrovers diskutiert worden ist. Ich bin aber überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler letztlich sehr wohl zwischen

(Minister Klaus Buß)

so genannten Spaßbewerbern und qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten differenzieren können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Erfahrungen in anderen Ländern und entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen haben das eindeutig bewiesen.

Abzuwarten bleibt, wie sich die Einführung eines Widerspruchsrechts der kommunalen **Gleichstellungsbeauftragten** gegen Entscheidungen der Verwaltung entwickeln wird. Von einigen kommunalen Verwaltungen sind Bedenken geäußert worden - das ist auch hier noch einmal zum Ausdruck gekommen -, dass die dabei vorgesehene Einbindung des Hauptausschusses zu erheblichen Verzögerungen des Verwaltungsablaufs führen könne. Zudem bestehe die Gefahr - so ist gesagt worden -, dass einfache Personalentscheidungen zum Gegenstand politischer Diskussion würden. Ich bin aber sicher, dass die Gleichstellungsbeauftragten im Land Schleswig-Holstein mit ihren neuen Rechten verantwortungsbewusst umgehen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die erhebliche Ausweitung der **Mitgestaltungsrechte** von Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie bürgerlichen Mitgliedern in Fachausschüssen erfordert, dass die neuen Möglichkeiten mit dem gebotenen Augenmaß und dem Bewusstsein der Verantwortung für das Ganze wahrgenommen werden. Auch hier bin ich sicher, dass die Verantwortlichkeiten klar sind und auch so empfunden werden.

Soweit der Gesetzentwurf eine Stärkung der Position der Kommunalaufsicht vorsieht, werden die Landräte und ich diese Stärkung engagiert aufnehmen. Gleichwohl werden die Fälle, in denen die **Kommunalaufsicht** wegen eindeutiger Rechtsverletzungen zu Zwangsmaßnahmen greifen muss, auch weiterhin - so hoffe ich - die Ausnahme bilden.

Aufgrund langjähriger kommunaler Erfahrung steht für mich fest: Eine **konstruktive Zusammenarbeit** zwischen den kommunalen Organen und Funktionsträgern lässt sich weder gesetzlich noch kommunalaufsichtlich anordnen. Nach meiner Beobachtung als oberste Kommunalaufsicht ist sie aber in der ganz überwiegenden Zahl der schleswig-holsteinischen Kommunen gegeben und wird sie auch weiterhin gegeben sein.

Erlauben Sie mir abschließend, kurz auf den Entschließungsantrag der FDP zur Reform des Gemeinde- und Kreiswahlrechts und dem Verfahren zur **Fünfprozentssperrklausel** vor dem Bundesverfassungsgericht

einzugehen. Bezüglich der von der FDP erneut geforderten Aufhebung der Fünfprozentssperrklausel bei Kommunalwahlen sollten wir - das sage ich aus Sicht eines Ministeriums - abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht in dem derzeit anhängigen von der PDS initiierten Organstreitverfahren in der Sache entscheidet. Landtag und Landesregierung werden sich an dem Verfahren beteiligen. Nach meiner Ansicht sind in Schleswig-Holstein insbesondere nach der mit der Kommunalverfassungsreform erreichten Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung Gründe für die Beibehaltung der Sperrklausel durchaus vorhanden.

Zum zweiten Punkt des FDP-Entschließungsantrages, das bisherige System einer personalisierten Verhältniswahl durch ein neues **Listenwahlsystem** zu ersetzen und mit den Möglichkeiten des **Kumulierens** und **Panaschierens** zu verbinden, verweise ich noch einmal auf die in der Vergangenheit intensiv geführte Diskussion. Bereits 1993 hatte die Enquetekommission Kommunalverfassungsreform dargelegt, dass eine Erweiterung der bereits jetzt schon in Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bestehenden Möglichkeit des Panaschierens und die Einführung des Kumulierens nicht zu empfehlen sei. Ich selbst bin der Auffassung, dass die Gründe, die schon damals gegen eine solche Veränderung des Wahlsystems sprachen, weiterhin bestehen.

Ich hoffe, dass die kommunalpolitisch Tätigen ein wenig mehr Erfolgserlebnisse in ihrer ehrenamtlichen Arbeit mit dem neuen Kommunalverfassungsrecht verspüren werden, dass die Kommunen ihre Arbeit weiter professionell erledigen können und alle Seiten ein wenig mehr Geduld im Umgang mit der neuen Kommunalverfassung haben werden.

Herr Schlie, zum Schluss ein Wort zu Ihnen: Wenn ich denke und einen Gedanken zu etwas äußere, von dem ich weiß, dass in allen Fraktionen, auch in Ihrer, diskutiert wird - jedenfalls erfahre ich das in vielen Einzelgesprächen;

(Klaus Schlie [CDU]: Dann mal los!)

ich könnte ein paar Namen nennen, tue ich hier aber natürlich nicht -, dann habe ich noch lange nicht irgendwo die Finger drin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich werde jetzt über die Empfehlungen des Ausschusses im Einzelnen abstimmen lassen, zunächst zum Tagesordnungspunkt 2, also

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Beschlüsse zum ersten Teil. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf mit der Überschrift „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

(Widerspruch)

- Hat der SSW mit Enthaltung gestimmt?

(Zuruf: Nein!)

Ich muss die Abstimmung wiederholen. Das war kein klares Bild.

(Zurufe)

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ändert an meiner Feststellung nichts: Das Gesetz ist angenommen, aber mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW.

Ich lasse über die Empfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/657 (neu), abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Empfehlung des Ausschusses abstimmen, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW abzulehnen. Wer dieser Ablehnungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW und bei Enthaltung des Abgeordneten Steenblock abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Entschließungsantrag der FDP.

(Wortmeldung der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Frau Abgeordnete Hinrichsen!

Silke Hinrichsen [SSW]:

Wir haben zwei Gesetzentwürfe eingebracht, über die jeweils abgestimmt werden muss.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie haben Recht, ich habe nicht über die Drucksache 15/1425 abstimmen lassen. Es liegt die Ausschussempfehlung vor, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/1425, abzulehnen. Wer dieser Ablehnungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen des SSW abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der FDP, Drucksache 15/966. Wer der Empfehlung des Ausschusses, diesen Antrag abzulehnen, folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Jürgen-Fuhlendorf-Schule, Bad Bramstedt, und der Christopherus-Hauptschule, Kappeln. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ebenfalls heiße ich Mitglieder der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege herzlich willkommen, die in der Loge Platz genommen haben.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege

Drucksache 15/1670

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/1939

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1974

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1981

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1983

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes durch Plenarbeschluss vom 20.03.2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Eingabenausschuss überwiesen. Der beteiligte Eingabenausschuss empfahl dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, eine andere systematische Einordnung von Artikel 1 des Gesetzentwurfs vorzunehmen und äußerte Bedenken gegen die Verwendung des Begriffs „gewährleistet“ in Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der **Volksinitiative** zuletzt im Rahmen seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beschäftigt. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der beteiligte Sozialausschuss schloss sich diesem Votum in seiner Sitzung am 6. Juni 2002 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern der CDU gegen die Stimme des Vertreters der FDP und bei Enthaltung eines Abgeordneten der CDU an.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht und die Beschlussempfehlungen. Wortmeldungen zum Bericht gibt es nicht. Ich eröffne die Einzelberatung und erteile Herrn Abgeordneten Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat, das uns allen bekannt ist:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Dies ist das höchste zu schützende Gut in unserem Land und das gilt für alle Menschen, die hier leben oder sich aufhalten. Egal, ob es sich dabei um Deutsche oder Gäste in unserem Land handelt, ob es Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Politiker oder Journalisten, gesunde Junge oder pflegebedürftige Alte sind. Jemandem die Würde zu nehmen, ist verletzend und erniedrigt ihn, macht ihn ungleich und hilflos. Wenn das Grundgesetz die Würde aller Menschen schützt, also auch die der pflegebedürftigen Menschen, warum

müssen wir dann unsere Landesverfassung durch einen neuen Artikel 5 a mit folgendem Wortlaut noch zusätzlich ergänzen:

„Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und fördert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass es sich hier um eine gegenüber der von der Volksinitiative vorgelegten veränderte, aber mit den Initiatoren abgestimmte Formulierung handelt, die wir Ihnen heute mit der Drucksache 15/1093 vorlegen.

Erinnern Sie sich an unsere Pflegedebatten im vergangenen Jahr, an die Berichterstattungen in den Medien über Pflegemissstände, ja sogar über Skandale in stationären Einrichtungen! Erinnern Sie sich, wie verzweifelt die Pflegekräfte in unserem Lande auf diese Missstände aufmerksam gemacht haben! Ich stelle auch aufgrund der Prüfungsergebnisse des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen fest, dass es noch wesentliche Verbesserungen - unter anderem in der Organisation, der Ausbildung, des Personalschlüssels, der finanziellen Ausstattung und der Qualität in der Pflege - geben muss. Ich sage nicht nur im stationären Bereich, sondern mit Sicherheit auch in den ambulanten Diensten.

Der **Stellenwert der Pflege** ist in unserer Gesellschaft noch nicht so hoch, dass es selbstverständlich ist, mehr für diesen Bereich unserer Gesellschaft zu tun. Die Volksinitiative hat hier Wichtiges geleistet. Sie hat innerhalb kürzester Zeit über 40.000 Unterschriften für ihr Anliegen zusammengetragen. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle bei den beiden Organisatoren, dem Sozialverband Deutschland und der Arbeiterwohlfahrt, bedanken!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Sie haben damit bewiesen, dass es möglich ist, Problembewusstsein für diesen Bereich zu wecken. Dabei haben sie in der Bevölkerung eine wichtige Diskussion angestoßen. Mit der Aufnahme des Artikels 5 a unterstreichen wir dies und verpflichten alle Menschen in diesem Land und seine Institutionen, sich aktiv für die Rechte und Interessen der pflegebedürftigen Menschen einzusetzen. Wir wollen allen **Pflegebedürftigen** ein **menschenwürdiges Leben** ermöglichen. Das heißt vor allem ein weitgehend selbstbestimmtes Leben.

Probleme hätte ich damit, wenn die heutige Diskussion nur symbolischen Charakter hätte. Außer einer gesellschaftspolitischen Diskussion halte ich es für wichtig, dass diese **Verfassungsergänzung** eine **gesellschaftliche Vereinbarung** darstellt, die sich auf das Han-

(Andreas Beran)

deln der Personen, Institutionen und Verwaltungen auswirkt, die direkt oder indirekt durch ihr Handeln auf das Leben pflegebedürftiger Menschen einwirken. Es muss jedoch auch klar sein, dass dieses neue Staatsziel eine **Selbstverpflichtung** darstellt und kein einklagbares Recht ist. Insoweit wird sich für die Bürgerinnen und Bürger keine neue Anspruchsgrundlage ergeben.

Meine Sorge ist, dass es Menschen gibt, die meinen, mit der heutigen Befassung im Landtag sei diese Aktion nun vorbei. Nein, diese Diskussion darf so lange nicht enden, bis wir sicher sein können, dass es allen pflegebedürftigen Menschen ermöglicht wird, in Würde alt zu werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Deshalb fordere ich Sie, die Organisatoren der Volksinitiative, die 40.000 Menschen, die bereits ihre Unterschrift geleistet haben, aber auch alle anderen Menschen in unserem Land auf, diese Diskussion fortzuführen.

„Wir haben eine Traum.“ So beginnen die Initiatoren der Volksinitiative in ihrer Informationsbroschüre in Anlehnung an Martin Luther King. Ihr Traum ist, dass alle Pflegebedürftigen in unserer Gesellschaft ein **menschenwürdiges Leben** führen, sozial integriert sind und ihr Leben selbstbestimmt gestalten, durch ein solidarisches Sicherungssystem bedarfsgerecht abgesichert sind, bis zu ihrem Lebensende in einer privaten Umgebung versorgt werden, wohnortnah fachlich qualifizierte Hilfe erhalten und bei der Durchsetzung ihrer Rechte von der Politik und von allen Bürgerinnen und Bürgern unterstützt werden. Diese Ziele werden nach dem heutigen Tag nicht erreicht sein.

Die Ergänzung unserer Landesverfassung ist nur ein Schritt, und zwar ein sehr kleiner. Erst, wenn sich in unser aller Köpfe etwas verändert hat, haben wir die Grundlage geschaffen, diese Ziele, die auch ich mir erträume, zu erreichen.

Durch meine Tätigkeit in der stationären Altenhilfe ist mir bewusst geworden, wie schnell jeder von uns pflegebedürftig werden kann. Pflegebedürftigkeit kommt nicht nur im Alter vor, sondern kann durch Krankheit oder Unfall schon morgen auch uns erreichen. Dann ist es meist zu spät, Änderungen zur Verbesserung einer pflegebedürftigen Situation zu erreichen, denn die Lobby für diese Menschen ist - im Verhältnis zu anderen - nicht sehr groß.

(Rolf Fischer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich fordere Sie auf: Werden Sie Interessenvertreter für dieses Klientel und stimmen Sie heute dieser Verfassungsänderung zu!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als zweiten Schritt hat die **Volksinitiative** gefordert, dass dem Landespflegegesetz eine **Präambel** vorangestellt werden soll. In Abstimmung mit den Beteiligten soll sie - sie ist heute Morgen als Drucksache 15/1981 verteilt worden - wie folgt lauten:

„Die Dienste und Einrichtungen der Pflege sollen am Wohl der Pflegebedürftigen und an den Grundsätzen der Pflegequalität ausgerichtet sein, die den jeweils aktuellen Erkenntnissen der Pflegewissenschaft entsprechen. Sie sollen insbesondere die soziale Integration der pflegebedürftigen Menschen fördern, ihre Lebensqualität nachhaltig verbessern und ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit trotz ihres Hilfebedarfs erhalten.“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Durch diese Präambel zum Landespflegegesetz sollen Qualitätsziele in der Pflege initiiert beziehungsweise vorangetrieben werden. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, dass eine humane und damit menschenwürdige Pflege von zentraler Bedeutung in unserer Gesellschaft ist.

Damit wird etwas unterstrichen und in seiner Bedeutung hervorgehoben, was wir zwar an anderer Stelle im Landespflegegesetz oder im Qualitätssicherungsgesetz bereits enthalten haben, das dort sonst aber vielleicht untergehen würde.

Mit der Annahme der Änderung unserer Landesverfassung und der Präambel zum Landespflegegesetz können wir heute ein politisches Signal setzen. Wenn es uns dadurch gelingt, die **Diskussion um den Stellenwert der Pflegebedürftigen** in unserer Gesellschaft voranzubringen, um das Ziel zu erreichen, in ganz Schleswig-Holstein zu einer menschenwürdigen Pflege zu gelangen, haben wir heute viel erreicht. Daher fordere ich Sie auf: Stimmen Sie den vorliegenden Anträgen zu!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zwischenzeitlich haben weitere Gäste auf der Tribüne Platz genommen. Es sind Schülerinnen und Schüler

(Präsident Heinz-Werner Arens)

der Klosterhofschule Lübeck mit ihren Lehrkräften.
Auch ihnen: Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Kubicki hat ganz Recht: Ich stehe hier eigentlich als Torsten Geerds. Torsten Geerds liegt mit großen Bauchschmerzen und Übelkeit im Bett. Es sind möglicherweise auch politische Bauchschmerzen, die man bei diesem Thema haben könnte. - Nein, er ist wirklich richtig krank. Wir sollten ihm von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen. Vielleicht ist er morgen wieder da.

(Beifall)

Wir entscheiden heute in zweiter Lesung darüber, ob unsere Landesverfassung um einen Artikel 9 a, Schutz und Versorgung pflegebedürftiger Menschen, ergänzt werden soll. Die Diskussion um diese **Verfassungsergänzung** findet in einer Zeit statt, in der die Probleme und **Misstände** in der Pflege durch Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen für alle Bürgerinnen und Bürger sehr deutlich geworden ist. Herr Beran hat das eben schon gesagt.

Drei Ausschüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben sich mit dem von der Arbeiterwohlfahrt und dem Sozialverband Deutschland in die Diskussion gebrachten Anliegen intensivst auseinandergesetzt.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich gleich zu Beginn der Arbeit der **Volksinitiative** im Mai 2001 mit der Thematik befasst. Wir sind damals zu einer eindeutigen Positionierung gekommen. Diese Position haben wir bei den zahlreichen Veranstaltungen der beiden Verbände vertreten. Es war eine **ablehnende Haltung der CDU-Fraktion**.

Die Diskussionen vor Ort waren sachlich und gut und haben zur Meinungsbildung wichtige Impulse gegeben. An dem Diskussionsprozess wurden neben den Vertretern der AWO und des Sozialverbandes Deutschland pflegende Angehörige, das Pflegepersonal, Mitglieder der örtlichen Seniorenbeiräte, aber auch Vertreter der beiden großen Kirchen im Land beteiligt. Diese Diskussionen waren kontrovers und dennoch sachlich.

Schon mit der Durchführung dieser Veranstaltungen ist es den Initiatoren gelungen, auf die Herausforderungen der Pflegeproblematik hinzuweisen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-

Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alle Teilnehmer am Diskussionsprozess - egal, ob sie die Verfassungsänderung ablehnten oder befürworteten - waren sich in dem Ziel einig, mehr zur **Herstellung einer menschenwürdigen Pflege** zu leisten. Wir streiten uns also lediglich, wie so oft in der Politik, über den richtigen Weg zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels.

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der **Volksinitiative** haben wir uns mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung mehrfach in den Fraktionsarbeitskreisen Soziales, Innen und Recht und Eingaben befasst. Aber auch in der Gesamtfraktion gab es mehrere intensive Sachdiskussionen über das Für und Wider einer Verfassungsänderung.

Die Frage, die sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen hindurchzog, lautete: Was verändert sich ganz konkret an der Lebenssituation pflegebedürftiger Menschen, wenn wir unsere Landesverfassung um den Artikel 9 a, Schutz und Versorgung pflegebedürftiger Menschen, ergänzen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gar nichts!)

Einige in unserer Fraktion glauben, dass sich die **Einstellung der Gesellschaft** zu dieser Problematik durch eine Änderung der Landesverfassung wandeln wird. Für sie ist dies der Weg zum Erreichen des gemeinsamen Ziels. Die Pflegeproblematik ist eine gesamtgesellschaftliche Problematik. Die CDU-Landtagsfraktion bleibt aber dabei, dass es insgesamt falsch ist, jedes politisch zu lösende Problem zunächst einmal in die Verfassung zu schreiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine ständige Ausweitung von Staatszielen wird abgelehnt.

Für einige Fraktionskollegen - das will ich offen einräumen - wäre - wie schon gesagt - die Aufnahme eines neuen Artikel 9 a, Schutz und Versorgung pflegebedürftiger Menschen, wünschenswert. Sie werden heute auch so votieren. Aber das ist deutlich die Minderheit in der CDU-Fraktion.

Wir halten es dem Thema für angemessen - wir haben heute Morgen noch lange darüber diskutiert -, wenn in einer Abstimmung über eine solche Frage das gesamte Meinungsspektrum einer Landtagsfraktion zum Ausdruck kommt.

(Beifall im ganzen Haus)

(Caroline Schwarz)

Ich weiß mich - da spreche ich ganz besonders für Torsten Geerds und für Helga Kleiner - im Ziel mit allen Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion einig, gemeinsam mehr zur **Herstellung einer menschenwürdigen Pflege** leisten zu müssen. Es ist richtig, dass durch die Aussagen des Grundgesetzes - Herr Beran, das, was Sie ganz am Anfang Ihrer Rede sagten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - auch die Gruppe der Pflegebedürftigen erfasst ist.

Andere betonen, dass man nach der Ausweitung der Staatszielbestimmungen in den vergangenen Jahren - das trifft nicht nur die Landesverfassung, sondern genauso das Grundgesetz - jetzt nicht ausgerechnet bei der menschenwürdigen Pflege von einer Überfrachtung der Verfassung und einem Warenhauskatalog - das Wort „Spielball“ fiel - sprechen könne. Wenn man dies täte, müsste man auch die Beschlusslage vergangener Jahre hinterfragen.

Ein weiterer Kritikpunkt, der gegen die Aufnahme eines neuen Artikels 9 a, Schutz und Versorgung pflegebedürftiger Menschen, spricht, ist die Befürchtung, dass Erwartungen geweckt werden, die von der Politik nicht erfüllt werden können.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Auch dieser Gedanke hat im Entscheidungsprozess der CDU-Landtagsfraktion eine ganz maßgebliche Rolle gespielt.

Heute steht nun nicht nur die Änderung der Landesverfassung zur Abstimmung, sondern auch die Änderung des Landespflegegesetzes. Die Volksinitiative schlägt vor, dass vor § 1 eine **Präambel** eingefügt wird. Ich will Sie Ihnen jetzt nicht vorlesen; Sie kennen sie. Ergänzt werden soll sie durch den von Herrn Beran und Frau Birk vorgelegten Einschub - Sie kennen ihn auch; ich weiß jetzt nicht, wo mein Blatt ist; da ist es -:

(Martin Kayenburg [CDU]: Drucksache 15/1981!)

„die den jeweils aktuellen Kenntnissen der Pflegewissenschaft entsprechen“. Dieser Präambel mit der Ergänzung werden wir zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen damit auch deutlich, dass wir die meisten Punkte des **Zehn-Punkte-Handlungsprogramms** für eine menschenwürdige Pflege politisch unterstützen werden. Die zehn Punkte sind von der AWO und dem Sozialverband Deutschland zeitgleich mit dem Wunsch, die Landesverfassung zu ändern, in die Diskussion eingebracht worden. Sie beinhalten Forderungen, die bei einer Verwirklichung zu einer konkreten Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürfti-

gen führen würden. Aber die Erfüllung dieser Forderungen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Sie kostet richtig Geld. Ich glaube, hier wird auch im kommenden Jahrzehnt die Herausforderung für den Sozialhaushalt liegen.

Alle Pflegebedürftigen haben ein Anrecht auf ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben. Sie haben ein Anrecht auf soziale Integration und fachlich qualifizierte Hilfen. Wir brauchen ein solidarisches Sicherungssystem, das den Pflegebedarf gerecht abdeckt. Aber damit haben wir noch nicht das Problem der Vereinsamung und der im Finanzierungssystem nicht zu berücksichtigenden Betreuung geregelt.

Die CDU-Fraktion unterstützt viele Punkte des Handlungsprogramms der beiden Sozialverbände. Für uns ist Punkt 3 - **Integration und Begegnung** - von größter Bedeutung. Hier sind in der Tat alle gefordert: Vereine, Verbände, Schulen, Kindertagesstätten und auch die Parteien. Ich will an dieser Stelle auch ganz bewusst die Familie nennen. **Familiäre Bezüge**, Geborgenheit, Verantwortung für die ältere Generation - das kann die beste Pflegeabsicherung nicht leisten. Die Menschen haben die größten Ängste, weil sie befürchten, dass im Pflegefall die private Lebensführung entscheidend eingeschränkt wird. Daher ist die Forderung der beiden Sozialverbände doch nur konsequent, beim Bau neuer Alten- und Pflegeeinrichtungen noch stärker darauf zu achten, dass nicht nur eine schlichte Bewohnbarkeit vorhanden ist. Diese Häuser sind Teil des Gemeinwesens. Hier muss sich auch etwas abspielen, zum Beispiel in kultureller, politischer und bildungsmäßiger Hinsicht. Der **Servicehausgedanke** - so schreibt Torsten Geerds - ist mir besonders sympathisch: eine alten-, behinderten- und pflegegerechte Wohneinheit und dazu die Möglichkeit, das individuell nötige Maß an Hilfe zu jeder Zeit in Anspruch nehmen zu können. Diese Servicehäuser werden in Zukunft in noch viel stärkerem Maße nachgefragt. Es gehört zum Stolz eines jeden Menschen, möglichst viel im Alltag eigenverantwortlich, selbstständig, unbeobachtet und frei von Zwängen erledigen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Wir reden also nicht nur über einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung. Die Bürger haben bei der **Volksinitiative** auch unterschrieben, weil sie besonders das 10-Punkte-Handlungsprogramm für eine menschenwürdige Pflege unterstützen wollten.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Die meiste Zeit in den Diskussionen haben wir genau auf diese zehn konkreten Forderungen verwandt.

(Caroline Schwarz)

Herr Landtagspräsident - es gibt gerade einen Wechsel; jetzt haben wir gleich zwei Landtagspräsidenten auf einem Haufen -,

(Heiterkeit)

ich bitte um Abstimmung in zwei Teilen über den Gesetzentwurf. Die CDU-Landtagsfraktion wird der Ergänzung des Landespflegegesetzes um eine Präambel zustimmen - das hatte ich schon gesagt -, weil wir das 10-Punkte-Handlungsprogramm der AWO und des Sozialverbandes Deutschland unterstützen. Das ist Artikel 2. Darüber möchten wir extra abgestimmt haben. Folglich wünschen wir natürlich auch über Artikel 1 gesonderte Abstimmung, in dem es um die Verfassungsänderung geht. Bei uns wird jeder so abstimmen, wie er es mit seinem Gewissen ausgemacht hat. Damit bin ich eigentlich fertig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es gibt Aussagen, die deshalb so wohltuend sind, weil sie schnörkellos und unmissverständlich sind. Frau Ministerin Moser, nach Ihren dankenswerten klaren Worten bei der **Auftaktveranstaltung der Volksinitiative** im vergangenen Jahr hat stellvertretend für Sie Frau Ministerin Erdsiek-Rave ebenso klar und unmissverständlich formuliert - ich zitiere:

„Normen, Vorschriften, Gesetze, Regelungen haben wir in der Pflege reichlich und nach Auffassung vieler Beteiligten mehr als genug. Man könnte es auch so formulieren: Rechtlich gesehen haben wir die Pflege völlig im Griff. Dort liegen nicht die Defizite. Wer etwas anderes suggeriert, ist, wie ich glaube, auf dem Holzwege.“

Anschließend stellt Frau Erdsiek-Rave die Frage - ich zitiere wieder -:

„Brauchen wir ergänzend zu den bestehenden Vorschriften, also zu den gerade erst in Kraft getretenen Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes, zusätzlich zur Heimgesetznovelle, zusätzlich zum Pflegeleistungsergänzungsgesetz wirklich eine Staatszielbestimmung für eine menschenwürdige Pflege in der Landesverfassung? Müssen wir mit Blick

auf die Mängel in der Pflege die in Artikel 1 des Grundgesetzes enthaltene Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde wirklich noch ergänzen?“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für die FDP-Fraktion sage ich klipp und klar: Nein, das müssen wir nicht. Nein, das sollten wir auch nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Die aufgedeckten Mängel in der Pflege müssen wir beseitigen, und zwar durch konkretes Handeln und nicht durch Verfassungsänderung.

(Beifall bei der FDP)

Damit es in Zukunft gar nicht mehr zu solchen gravierenden Mängeln kommt, müssen wir ebenfalls konkret handeln. Auch hier hilft eine Verfassungsänderung nicht weiter.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz klar und deutlich: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt in Artikel 1 Abs. 1 die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen allen anderen Grundrechten voran. Der umfassende Schutz des Artikels 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 - also dem Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit - gilt auch und gerade den besonders schutzbedürftigen pflegebedürftigen Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Mit Artikel 19 des Grundgesetzes stehen diese Menschenrechte unter Wesensgehaltsgarantie.

Die **Befürworter** einer **Verfassungsänderung** sprechen von einem Anfang, von einem Zeichen oder einer Mahnung. Angesichts dessen muss ich, bei allem Respekt vor der Arbeit der Volksinitiative, sagen: Niemand in diesem Parlament wird ernsthaft behaupten wollen, das Thema Pflege beschäftige uns erst seit Mai des vergangenen Jahres. Ein Blick in das Offene Parlamentarische Auskunftssystem, kurz OPAL, zeigt: Zum Stichwort Pflege gibt es in der vergangenen Legislaturperiode 120 Treffer und für die laufende Legislaturperiode registriert OPAL bis zum heutigen Tage bereits 70 Vorgänge zum Thema Pflege.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch die Antwort auf die Frage, wie wir mit unseren älter werdenden Menschen umgehen, mit wie viel Respekt wir hilfs- und pflegebedürftige Menschen behandeln, kann nicht durch ein Ja zur Verfassungsänderung gegeben werden. Ob bewusst oder nicht: Mit dem **Ja zur Verfassungsänderung** werden **Erwartungen** bei Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und den Pflegenden geweckt, die wir so nicht erfüllen können. Beteuerungen, man wolle keine Erwartungen, bei wem auch immer,

(Dr. Heiner Garg)

wecken, sind da wenig hilfreich. Die Menschen werden nämlich zu Recht fragen, was das Ganze eigentlich soll, wenn sich die Situation der Pflegebedürftigen nicht ändert, die Voraussetzungen, unter denen gepflegt wird, gleich bleiben. Das soll ja alles noch kommen, höre ich dann immer wieder, im begleitenden Zehn-Punkte-Programm der Initiative, in Gesetzentwürfen, die aus der Mitte des Parlamentes kamen und weiter kommen werden, in Offensiven, die die Landesregierung anstößt. Dazu kann ich nur sagen: Gut so! Zugleich aber frage ich: Wozu dann die Verfassungsänderung? Die am häufigsten gegebene Antwort ist dann, die Verfassungsänderung könne ja nicht schaden.

Erstens stimmt das unserer Auffassung nach nicht. Wenn falsche Erwartungen bei den Menschen geweckt werden, ist das sehr wohl schädlich.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens lasse ich mir vor diesem Hintergrund gern ein konservatives Verfassungsverständnis attestieren und bleibe dabei: Allein die Tatsache, dass eine Verfassungsergänzung nicht schaden könne, ist ja wohl noch kein schlagkräftiges Argument, für sie zu votieren.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Liste der vor uns liegenden und zu bewältigenden Aufgaben ist unendlich lang. Ich will deshalb nur das Wesentliche herausgreifen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass nach der Qualität in den stationären Einrichtungen ebenfalls die Qualität ambulanter Pflegedienste unter die Lupe genommen wird. Ich will dabei ganz bewusst offen lassen, wer diese **Kontrollen** in Zukunft übernehmen soll, weil die Frage, wer das tun soll, für uns noch nicht abschließend beantwortet ist.

Wir müssen sicherstellen, dass die aufgedeckten Mängel abgestellt werden und in Zukunft weniger Mängel entstehen können. Wir müssen daran arbeiten, die **Attraktivität der Pflegeberufe** insgesamt zu erhöhen. Mit ein bisschen mehr Bezahlung ist es nämlich nicht getan. Herkömmlicher Dreischichtbetrieb mit Wochenenddiensten, fehlende Ausbildungsvergütung, nach wie vor keine bundeseinheitliche Ausbildungsregelung und schließlich kaum Karrierechancen - all das fördert nicht unbedingt den Drang junger Frauen und Männer, sich für den Pflegeberuf zu entscheiden.

Wir müssen schließlich eine ehrliche Debatte darüber führen, dass wir den **finanziellen Bedarf** für eine menschenwürdige Pflege in einer älter werdenden Gesellschaft, in der die Zahl der Erwerbstätigen abnimmt, nicht mehr aus einer umlagefinanzierten, am Erwerbseinkommen orientierten Pflegesozialversiche-

rung decken können. Die Frage nach einer Verfassungsänderung verstellt meiner Auffassung nach daher den Blick auf den tatsächlichen Kraftakt, der inhaltlich vor uns liegt.

Das gilt auch und gerade im Hinblick auf die Argumentation, die Verfassung zu einem historischen Spiegel politischer Themen machen zu wollen, die in einem Bundesland besonders unterstrichen werden sollen. Wer so argumentiert, den frage ich: Warum dann kein Recht auf exzellente Bildung in der Landesverfassung? Warum dann kein Recht auf Arbeit in der Landesverfassung? Warum dann kein Recht auf Schutz vor kriminellen Handlungen in der Landesverfassung? Sind Arbeit, Bildung und innere Sicherheit keine Themen, die in Schleswig-Holstein besonders unterstrichen werden?

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

- Hören Sie doch einfach ganz in Ruhe und entspannt zu! - Wer davon spricht, die Aufnahme einer neuen Staatszielbestimmung erfülle wenigstens die Funktion der Mahnung, im Engagement nicht nachzulassen, der reduziert die Landesverfassung zu einem politischen Merktzettel.

(Beifall bei der FDP)

Schließlich bleibt die immer wieder viel beschworene Symbolfunktion. Der Kollege Hentschel hat dazu unmissverständlich klar gestellt, für ihn käme reine Symbolik, die nichts kostet, nicht in Frage; nur wenn die Aufnahme in die Verfassung tatsächlich konkret und nachweisbar etwas bewirke, mache sie Sinn - und koste dann auch etwas.

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Und jetzt zitiere ich den Kollegen Hentschel wörtlich:

„Aber dann plädiere ich dafür, ein konkretes Leistungsgesetz zu schaffen, das genau definiert, was wir tatsächlich wollen und was nicht“.

(Zuruf von der CDU: Da hat er Recht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür plädiere ich dann auch!

(Beifall bei FDP und CDU)

Es geht nämlich gerade nicht darum, die Voraussetzungen für eine Rechtsgüterabwägung zweier gleichrangiger Schutztatbestände zu schaffen. Es geht einzig und allein darum, die mehr als reichlich vorhandenen Regelungen rund um die Pflege endlich mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

Es geht darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine menschenwürdige Pflege vom Pflegebedürftigen erlebt und vom Pflegenden gelebt werden kann. Hier stehen wir in der Pflicht, und hier dürfen wir es uns nicht so einfach machen. Wer für die in Zukunft noch deutlich zunehmende Zahl hilfs- und pflegebedürftiger Menschen wirklich etwas ändern will, der verweigert sich nicht länger der Diskussion um die **Änderung der Finanzierungsform der Sozialversicherung**, der arbeitet mit an einer neuen gemeinsamen Ausbildung für die Pflegebereiche, der berücksichtigt das älter werdende Gesicht bei der zukünftigen Stadtentwicklungsplanung, der schafft Lebens- und Begegnungsräume für Jung und Alt.

„Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und gewährleistet nach seinen Kräften und Zuständigkeiten eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Forderung teilt die FDP-Fraktion uneingeschränkt. Meine Forderung lautet allerdings: machen! Menschen dafür gewinnen! Geld dafür ausgeben! Der rechtliche Rahmen dafür ist längst geschaffen worden.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle müssen weiter zusammen daran arbeiten, diesen längst geschaffenen rechtlichen Rahmen auch wirklich mit Leben zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Abstimmungs-vorschlag der Frau Kollegin Schwarz stimmt die FDP-Fraktion zu. Der Präambel für das Landespflegegesetz wird die FDP-Fraktion ebenfalls zustimmen. Die Verfassungsänderung lehnen wir ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen, dass die Volksinitiative zur Pflege auch im Landtag gewinnt. Sie hat viele Menschen in diesem Lande gewonnen, und davor haben wir großen Respekt, den wir hier auch schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Landtag steht nun heute eine Entscheidung bevor, bei der wir alle gewinnen oder verlieren können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir fünf hier in dieser Runde, appellieren besonders gerade an die Abgeordneten der CDU und der FDP, den beiden Anträgen der

Regierungsfraktionen und dem Antrag des SSW zuzustimmen. Eine **Volksinitiative** zu einem Anliegen, das alle Menschen betrifft, die eine so breite Diskussion in der Bevölkerung initiierte, sollten wir auch im Landtag parteiübergreifend unterstützen.

Der Antrag zur Verfassungsänderung erklärt die Verpflichtung zur menschenwürdigen Pflege zum Verfassungsziel. Er verpflichtet Landesregierung und Landtag zur aktiven Förderung dieses Anliegens, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Antrag zur Änderung des Pflegegesetzes betont in der Präambel noch einmal ausdrücklich die Wahrung der **Selbstbestimmung** auch hilfs- und pflegebedürftiger Menschen, und ergänzend zur Formulierung der Volksinitiative haben wir von den Regierungsfractionen auch noch die aktuellen Erkenntnisse der Pflegewissenschaft hineingenommen, um als Gesetzgeber, Herr Garg, die Umsetzung dieser ganzheitlichen Handlungsansätze als verbindliche Leitlinie der Pflege in Schleswig-Holstein zu definieren.

Nun weiß ich, dass hier im Raum noch viele Zweifler sitzen, und deshalb möchte ich mich nun gerade mit den Argumenten der FDP auseinander setzen. Ich finde Ihre Argumente - um es einmal philosophisch auszudrücken - undialektisch. Natürlich ist es richtig, dass wir vor allem ein **Umsetzungsdefizit** haben. Darin kann ich Ihnen uneingeschränkt zustimmen. Doch wenn es nun eine Volksinitiative gibt, die gerade dies zum Thema macht und uns als Gesetzgeber in Zeiten sehr knapper Kassen auch eine Richtschnur mit auf den Weg gibt, dann sind wir doch, glaube ich, nicht sehr gut beraten, diesen Leuten in den Rücken zu fallen. Wir sollten dann doch sagen: Ja, wir wollen das, und wir wollen es so sehr, dass wir es sogar in die Landesverfassung aufnehmen, und wir machen uns auch - das haben hier alle Rednerinnen und Redner gesagt - das **Zehn-Punkte-Programm** zu Eigen; auch dazu möchte ich gleich noch Stellung nehmen.

Auch wenn ich mir die Geschichte unserer Verfassung anschau, komme ich zu dem Ergebnis, dass das wichtig ist. Sie, Herr Garg, haben gesagt, Sie möchten nicht, dass die **Verfassung der Spiegel einer Auseinandersetzung um politische Grundsätze** eines Landes ist. Ich weiß gar nicht, was eine Verfassung soll, wenn sie das nicht ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe gefragt, warum dann andere Ziele nicht darin stehen!)

Denn wir haben in der Verfassung auch die Gleichstellung von Männern und Frauen, und auch der Umweltschutz kommt dort vor. Sogar das Thema Sport hat dort Eingang gefunden. Das ist noch gar nicht so lange her. Ja, wenn diese Dinge als Ergebnis lebendiger

(Angelika Birk)

Auseinandersetzung in diesem Land Eingang in die Verfassung gefunden haben, dann hat der SSW doch Recht, wenn er Diskussionen aufgreift, die wir auch im Fachausschuss schon geführt haben: Dann müssen wir die Verfassungsziele insgesamt erweitern, und dabei darf die Pflege selbstverständlich nicht fehlen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Garg, Sie haben gemeint, wir würden damit die Leute betrügen und etwas versprechen, was wir nicht halten können. Ich glaube, wenn wir dieses Argument, wie Sie es hier verfechten, durchhalten, dürfen wir fast überhaupt kein Gesetz machen. Denn der Gesetzgeber kann nie dafür garantieren, dass ein Gesetz hundertprozentig eingehalten wird. Dafür gibt es doch Gerichte und dergleichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch von CDU und FDP)

- Es ist mir ein bisschen zu unruhig. Ich kann nicht fortfahren, wenn Sie dauernd dazwischenrufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Offensichtlich ist hier auf der rechten Seite des Hauses die Vorstellung „alles oder nichts“ vorherrschend. Man will lieber gar nichts, denn es könnte ja sein, dass man nicht alles bekommt. Ich dagegen denke, wir sollten realistisch bleiben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben mal wieder nichts verstanden!)

Wir sollten einen konkreten Schritt tun, der hier an uns herangetragen wird, nämlich die Pflege so hoch anzusetzen, dass sie auch in den nächsten, den übernächsten und den überübernächsten Haushaltsverhandlungen die Rolle spielt, die sie spielen muss.

(Zuruf von der CDU: Ja, dann tut doch was! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben bei den Haushaltsberatungen versagt!)

Wir müssen uns sehr genau überlegen, was wir dafür ausgeben. Gleichzeitig müssen wir auch die konkreten Ziele, die im Zehn-Punkte-Programm zum Ausdruck kommen, mit Leben füllen.

(Zuruf von der CDU: Ja, machen Sie es doch!)

Ich möchte nur vier Punkte herausgreifen, an denen zwar einiges an Initiativen auf dem Wege ist, aber durchaus noch mehr passieren muss.

Die **Pflegeinitiative** fordert, statt neuer Altenheime mehr **Häuser für betreutes Wohnen**, für neue Wohngemeinschaftsformen und Hospize zu bauen. Dieses Anliegen unterstützen wir sehr. Das heißt dann

aber natürlich auch, mit den Wohlfahrtsverbänden, mit den Wohnungsbaugesellschaften und mit anderen, die hier investieren, auch mit den Krankenkassen zu reden und zu verhandeln, und dafür braucht die Ministerin dann natürlich die Unterstützung des ganzen Hauses.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber dafür brauchen Sie keine Verfassungsänderung! Das müssen Sie nur tun! Bewegen Sie sich doch endlich einmal!)

Das Zweite ist das Thema der bundeseinheitlichen besseren **Altenpflegeausbildung**. Da geht es auch um die Harmonisierung der Pflege von der Krankenpflege bis hin zur Altenhilfe, also um einen qualifizierten Beruf. In anderen Staaten gibt es dafür sinnvollerweise ja auch schon den Aufbau der Pflegewissenschaft. Hier wird ganz konkret gefordert, dass es in Schleswig-Holstein endlich einen **Lehrstuhl für Geriatrie** gibt. Auch dies ist etwas sehr Konkretes, und ich bin gespannt darauf, was dann, wenn wir solche Anträge konkret stellen, die Mehrheit des Hauses dazu sagt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Brauchen Sie dafür eine Verfassungsänderung?)

Der dritte Punkt ist genauso wesentlich: die Frage der **Beteiligung**. Wir haben bisher immer noch viel zu viele Getto-Situationen für alte Menschen. Auch hierzu kann man sich sehr konkret verhalten, ohne dass das eine Änderung der Verfassung und eine Änderung des Landespflegegesetzes ausschließt. Das ergänzt sich doch sinnvoll, und die Verfassungsänderung ist dann ja auch eine Aufforderung an andere Kräfte außer dem Gesetzgeber und der Regierung, auf diesem Felde zu handeln.

Das Vierte betrifft eine Frage, die uns in den nächsten Jahren noch sehr beschäftigen wird: Wie wird eigentlich die **Kostenträgerschaft** geregelt? Wir brauchen mehr Geld im System, wir brauchen mehr Personal; PLAISIR hat es gezeigt. Ich finde es sehr gut, dass sich Schleswig-Holstein an diesem Modellversuch beteiligt hat. Wenn wir hier Taten folgen lassen wollen, dann müssen wir die unwürdige Auseinandersetzung um die Kostenträgerschaft über das BSHG oder über die Pflegeversicherung endlich zu einem Ende führen, das nicht zu Lasten der Betroffenen, sei es der Pflegenden, sei es der zu Pflegenden, geht. Ich weiß, hierzu gibt es in diesem Raum viele Meinungen. Diese Diskussion müssen wir aber angehen, wenn wir das, was wir in der Verfassung zum Ausdruck bringen wollen, ernst meinen. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass es diesen Zehn-Punkte-Katalog gibt.

Ich bin auch dankbar dafür, dass wir einiges in diesem Katalog schon mit einem kleinen Haken versehen können, weil die Landesregierung diesbezüglich auf

(Angelika Birk)

einem guten Weg ist und weil sie Mitstreiter gefunden hat. Aber natürlich gibt es noch viele konkrete Desiderate. Insofern haben die Initiative der Bevölkerung und die Initiative der Wohlfahrtsverbände ein konkretes Ziel schon erreicht, dass nämlich dieses Thema nicht eines unter vielen ist, sondern dass wir uns sehr nachdrücklich, auch wenn es um den Haushalt geht, mit diesen Dingen auseinander setzen müssen und dass ein gesellschaftlicher Appell an alle Kräfte, weit über die wenigen Menschen, die hier sitzen, hinaus, ergeht, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und für Besserung zu sorgen.

Wenn wir, wie gesagt, an dieses Thema den Maßstab anlegen, den Herr Garg hier formuliert hat, dann hätten wir alle anderen Verfassungsziele auch nicht aufnehmen dürfen. Denn auch für die Gleichstellung von Frau und Mann kann im Vollzug niemand eine Garantie abgeben, genauso wenig wie wir dadurch, dass wir in die Verfassung etwas zum Thema Umweltschutz schreiben, garantieren können, dass sich jeder Mensch im Lande daraufhin automatisch daran hält.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Meine Güte! Sprechen Sie doch einmal über Dinge, von denen Sie etwas verstehen!)

Aber durch die Einrichtung eines Umweltministeriums und durch sehr viele einzelne Schritte haben wir natürlich diesem Verfassungsziel konkret Rechnung getragen.

Auch in der Auseinandersetzung über das Klinikgesetz wird dies sehr konkret werden. Ich habe das neulich bereits angedeutet. Auch dabei geht es um die Stellung der Pflege in der zukünftigen Konstruktion einer großen Universitätsklinik für dieses Land.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da schon!)

Auch da würde ich mich sehr viel sicherer fühlen, wenn ich wüsste, dass die Mehrheit in diesem hohen Hause dieses Thema in der Verfassung wie auch im Landespflegegesetz unterstützt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist nicht zu fassen!)

Man hat mit der Verfassung im Rücken dann natürlich eine andere Argumentationsgrundlage, wenn es um die konkrete Umsetzung geht. Ich jedenfalls setzte, würde hier mit zweierlei Maß gemessen, die Kritik am Gesetzgeber an.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aha! Der Gesetzentwurf stammt von der Landesregierung, würde ich einmal sagen!)

Aber bisher führen wir ja noch eine offene Debatte. Ich wünsche mir, dass sich an dieser Stelle die Kolle-

ginnen und Kollegen, die jetzt noch schwanken, die vielleicht nicht wissen, ob sie zu viel versprechen,

(Zurufe von der FDP)

die Auseinandersetzung der anderen Verfassungsziele vor Augen halten. Wenn Sie tatsächlich willens sind, der Pflege finanziell, politisch und auch in Ihrem eigenen Leben mehr Bedeutung zuzumessen, als sie das bisher getan haben, dann geben Sie Ihrem Herzen einen Ruck und stimmen Sie zu. Wir werden alle bei den nächsten Auseinandersetzungen - nicht nur bei Wahlen - daran gemessen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen haben es vorhin schon gesagt: Das Grundgesetz beginnt mit den Worten: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wer aber den Alltag in der Pflege kennen gelernt hat, weiß, dass die Realität nicht immer diesem Anspruch gerecht wird. Dafür gibt es viele Gründe: Manchmal liegt es am Leistungsrecht, das die Menschen in Schubladen steckt, ohne ihre tatsächlichen Bedürfnisse zu sehen und sich Zeit für den Einzelnen zu nehmen.

(Ein Handy klingelt)

- Da klingelt wieder einmal ein Telefon.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf darum bitten, dass Handys im Plenarsaal beziehungsweise in der Loge und im Tribünenbereich ausgeschaltet bleiben. - Vielen Dank.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Manchmal liegt es an den pflegenden Menschen, die vielleicht nicht gelernt haben und nicht wissen können, was heute alles zu einer **menschenwürdigen Pflege** gehört. Manchmal liegt es auch an den Leistungsanbietern, die es selbst versäumt haben, nach der Qualität in ihrer Pflege zu fragen. Manchmal liegt es an den Angehörigen, die schlicht überfordert sind. Und manchmal - das kommt Gott sei Dank nicht so häufig - liegt es an der fehlenden Moral und der kriminellen Energie derjenigen, die mit der Pflege und Betreuung hilfloser Menschen Geld verdienen. Es gibt viele Gründe für Unmenschlichkeiten in der Pflege, und

(Silke Hinrichsen)

ebenso vielschichtig müssen die Antworten auf die Probleme ausfallen.

Weil Artikel 1 des Grundgesetzes nicht dazu beitragen konnte, **Misstände** in der Pflege zu verhindern, haben zwei Wohlfahrtsverbände eine **Volksinitiative** ins Leben gerufen: Das Recht auf eine menschenwürdige Pflege soll ausdrücklich in die Landesverfassung und in das Landespflegegesetz aufgenommen werden. Die Volksinitiative sammelte circa 45.000 Unterschriften und hätte auch keine schlechten Chancen, wenn es zu einem Volksentscheid käme.

Wir erkennen an, dass es eine deutliche außerparlamentarische Bekundung dafür gibt, die **menschenwürdige Pflege** in die Landesverfassung aufzunehmen. Wir respektieren, dass offensichtlich eine Mehrheit in der Bevölkerung den Wunsch hat, den moralischen Anspruch auf eine menschenwürdige Pflege in der Verfassung und im Landespflegegesetz festzuschreiben. Wir meinen, dass der Landtag dem folgen soll.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber wir wollen auch deutlich machen, dass wir diese Gesetzesänderung mit einer gesunden Portion Skepsis sehen. Bei **Verfassungsänderungen** stehen wir immer vor dem Dilemma, dass es viele gute Absichten gibt, die Verfassung aber nicht alles aufnehmen kann. Eine Verfassung soll kein Poesiealbum sein, in das jeder einen schönen Spruch und gute Wünsche schreiben darf. Deshalb gibt es auch die Hürde der Zweidrittelmehrheit. Eine Verfassung muss Prioritäten setzen. Sie nennt die wichtigsten, obersten Ziele des Staates und muss deshalb die verschiedenen Belange gewichten.

Wir meinen, dass es eine Reihe von Zielen gibt, die mindestens genauso wichtig sind wie die Pflege. Deshalb haben wir auch den vorliegenden **Entschließungsantrag** eingebracht. Wir wollen unterstreichen, dass es andere Themen gibt, die für uns ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, die Aufnahme in die Landesverfassung verdient haben. Das machen wir aber nicht, indem wir die Willensbekundung der Bevölkerung zurückweisen, sondern indem wir unsere Prioritäten klar aufzeigen.

(Beifall beim SSW)

Zu den wichtigsten Punkten gehören für uns nämlich der Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten und die Gleichstellung sozialer Minderheiten. Für den SSW ist glasklar, dass weiterhin die dringendste Erweiterung der Landesverfassung der **Schutz und die Förderung der Sinti und Roma** ist.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es ist wirklich beschämend, dass es bis heute nicht gelungen ist, diese dritte Minderheit in Schleswig-Holstein neben Friesen und Dänen gleichberechtigt in die Landesverfassung aufzunehmen. Dafür gibt es keine vernünftigen Gründe, es sei denn, man folgt den erheblichen Vorurteilen.

Wir werden jedenfalls die Hoffnung nicht aufgeben, dass sich die FDP und die Union in dieser Frage besinnen. Die sture Ablehnung ist nach unserer Ansicht ein Armutszeugnis für eine Partei, die immer wieder gerne über Moral und Werte doziert. Es ist Zeit für Taten.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP])

Gerade der **Minderheitenschutz** zeigt aber auch auf, dass goldene Worte in der Verfassung alleine keine Probleme lösen. Eine Staatszielbestimmung begründet zwar ein moralisches Recht auf Schutz und Förderung des Staates, einen rechtlichen Anspruch auf eine bestimmte Behandlung kann man daraus aber nicht ableiten. Das wissen wir bereits aus leidlicher Erfahrung mit Artikel 5 der Landesverfassung. Zudem ist die Formulierung der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege so abgeschwächt worden, dass sich keine konkreten Rechtsansprüche daraus ableiten lassen. Das können wir nämlich gar nicht leisten. Deshalb hoffen wir sehr, dass diese **Volksinitiative** keine Hoffnungen geweckt hat, die sich mit den vorliegenden Gesetzentwurf nicht befriedigen lassen. Gerade weil die Verfassungsänderung und die Präambel des Landespflegegesetzes nicht zwangsläufig schon Verbesserungen mit sich bringen, können sie leicht dazu beitragen, den Frust gegen die Politik zu richten. Wir können aber die optimale Pflege nicht per Gesetz durchsetzen.

Die Pflege steht allerdings, wie der Kollege Dr. Garg schon richtig sagte, nicht erst seit Gründung der Volksinitiative durch zwei Leistungsträger ganz oben auf der Tagesordnung. Die heutige Debatte ist ein Ausläufer der mittlerweile seit mehreren Jahren geführten Diskussion über die Pflegequalität und über Pflege-misstände.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist das!)

Es ist auch schon vieles unternommen worden, um die **Qualität der Pflege** zu verbessern. Insbesondere drücken wir mit der Zustimmung zum Ansinnen der Volksinitiative aus, dass wir diesen Weg für eine menschenwürdige Pflege weiter beschreiten wollen. Die pflegenden Menschen müssen durch Qualifikation lernen, was heute alles zu einer menschenwürdigen Pflege gehört, und sie müssen auch humane Arbeitsbedingungen haben. Das Leistungsrecht muss endlich

(Silke Hinrichsen)

reformiert werden, damit es auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Einzelnen Rücksicht nimmt und den Pflegenden wieder Raum für menschliche Kontakte lässt.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Anbieter müssen lernen, die Qualität ihrer Dienstleistung zu sichern. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen Unterstützung und Beratung erfahren. Unmoralische oder gar kriminelle Pflegeanbieter sollen durch mehr Kontrolle aus dem Verkehr gezogen werden. Letztlich müssen die pflegebedürftigen Menschen überhaupt wieder mehr in die Mitte der Gesellschaft geholt werden. Dazu kann jede und jeder Einzelne einen Beitrag leisten.

Es ist klar, dass der Landtag dies alles gar nicht regeln kann. Die vielen Probleme wird dieser Gesetzentwurf nicht lösen und die vielen Beteiligten wird er nicht ändern. Insofern ist die Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege in erster Linie ein Zaunpfahl, mit dem wir markieren, wo für uns die Grenzen einer humanen Gesellschaft verlaufen, mit dem wir Politikern, Verwaltungsleuten und Verbandsvertretern auf allen Ebenen zuwinken, um sie an die **Verantwortung einer humanen Gesellschaft** für die Pflegebedürftigen zu erinnern.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige ergänzende Anmerkungen zum **Staatsziel** „Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen“ machen, weil hier in der Diskussion aus meiner Sicht einiges durcheinander gegangen ist. Es ist so, dass sich 45.000 Bürgerinnen und Bürger im Land dafür aussprechen, in die Landesverfassung ein Staatsziel „Schutz und Versorgung pflegebedürftiger Menschen“ zusätzlich zu den in der Verfassung dort schon vorhandenen Staatszielen aufzunehmen. Es ist ja ein entscheidender Gesichtspunkt, dass dies nicht das einzige Staatsziel ist.

Wir haben bereits einen Katalog von Staatszielen in der Verfassung. Es ist darauf hingewiesen worden: Wir schützen und fördern die nationalen Minderheiten der Dänen und Friesen, wir schützen unsere Umwelt,

die natürlichen Lebensgrundlagen, wir fördern und schützen die Kultur. Dies alles sind Staatsziele, die schon in der Verfassung enthalten sind. Weiter haben wir in unserer Landesverfassung als Staatsziel die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert.

Zusätzlich soll für diesen Kreis der pflegebedürftigen Menschen in Form eines Staatsziels eine Verfassungsbestimmung aufgenommen werden. Nichts spricht dagegen. Alles spricht dafür.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Kleiner [CDU])

Wenn von Frau Schwarz gefragt wird - liebe Frau Kollegin Schwarz! -, was verändert sich denn ganz konkret für die Pflegebedürftigen durch ein Staatsziel, dann will ich Ihnen das sagen: Selbstverständlich vermitteln Staatsziele keine subjektiven Ansprüche auf irgendwelche Leistungen und schon gar nicht auf finanzielle Leistungen, sondern sie sind eine **objektive Selbstverpflichtung** für uns, für die Landespolitik,

(Beifall bei der SPD)

tätig zu werden. Das genau ist der Inhalt eines Staatsziels, wie er auch hier gewünscht wird

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe von der CDU)

als sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Staatszielkataloges. Es ist also nicht so, dass man sagen kann, Staatsziele schaden nicht, sondern Staatsziele nützen den betroffenen Menschen, weil sie uns politisch verpflichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sollten wir diese Verpflichtung auch in die Verfassung hineinschreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben - ich verweise auf die Drucksache 15/1983 - für die rot-grünen Koalitionsfraktionen und für den SSW einen Änderungsantrag eingebracht, der lautet:

Artikel 5 a möge in die Landesverfassung eingefügt werden mit der Überschrift „Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen“.

Der Text heißt dann:

„Das Land schützt die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen und fördert eine Versorgung, die allen Pflegebedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.“

(Klaus-Peter Puls)

Ich bitte alle, die noch unentschlossen sind: Springen Sie über Ihren Schatten!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt der Sprecherin des SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte verdient es differenziert geführt zu werden; so ist sie ja auch in vielerlei Hinsicht geführt worden.

Wir wissen alle, dass es sowohl Argumente für als auch Argumente gegen eine Aufnahme in die Landesverfassung gibt. Meine Kollegin Silke Hinrichsen hat die Position des SSW deutlich gemacht und auch erklärt, warum wir trotz unserer restriktiven Haltung weiteren Staatszielen gegenüber diesem Anliegen der Volksinitiative zustimmen können.

Ich möchte kurz darauf hinweisen, dass wir es in der Bundesrepublik, in den Bundesländern mit einem Verfassungssystem zu tun haben, das mit Staatszielen operiert, und dass wir immer in einen solchen Abwägungsprozess kommen. Wir müssen sehen, was wollen wir als Staatszielbestimmung in der Landesverfassung stehen haben, was nicht, wie restriktiv oder wie offen wollen wir dies alles handhaben.

Als wir 1996 die erste größere Verfassungsdiskussion hier im Landtag bekamen, sagte der SSW im Verfassungsausschuss: Wenn wir uns im Konsens auf weitere Staatsziele einigen können, dann werden wir diese auch mittragen können. Für uns hat aber immer noch erste Priorität die **Aufnahme der Sinti und Roma** in die Landesverfassung.

Dabei bleibt es für uns und darum ist es für uns wichtig, dass unser **Entschließungsantrag** jetzt dazu führt, dass wir uns in der Zuständigkeit des Landtages wieder mit unserer Landesverfassung und mit den Staatszielbestimmungen dieser Landesverfassung auseinandersetzen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, das ist sehr gut und das begrüße ich auch; wir haben uns ja, lieber Kollege Garg, schon in vielerlei Hinsicht ausgetauscht. Deshalb bitte ich auch darum, dass wir in dieser Sache nicht so kleine Brötchen backen, sondern wirklich sagen, worum es geht, was

wichtig ist und wie wir zu dieser Volksinitiative, zu diesem Anliegen aus dem Volk, stehen. Dazu haben wir vom SSW eine klare Meinung. Mein Anliegen ist es also, noch einmal deutlich zu machen, dass die Verfassungsdiskussion mit dem weitergehen muss, was jetzt zum Beispiel aus unserem Entschließungsantrag hervorgeht.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in diese Debatte einmischen, weil ich noch nicht richtig verstanden habe, wie sich CDU und FDP eigentlich zur Bevölkerung, zu den 45.000 Menschen stellen wollen, die unterschrieben haben und die gewünscht haben, die Landesverfassung solle geändert werden; CDU und FDP lehnen dies ja ab.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoenit-Lücke [FDP])

Das habe ich noch nicht verstanden.

Ich verstehe sehr wohl die Bedenken - das will ich gern zugeben -; die habe ich in meiner Fraktion auch vorgetragen. Das kann man auch ganz gut begründen, indem man sagt, das Grundgesetz regle die Würde des Menschen und damit seien alle weiteren Fragen, was die Würde des Menschen und auch die Würde von pflegebedürftigen Menschen anbetrifft, eigentlich geklärt.

Aber wenn die Bevölkerung sagt, wir möchten zu unserem besseren Verständnis und wir möchten auch zur Absicherung derer, die sich selber nur noch ganz schwer helfen können, das den Politikerinnen und Politikern als Staatsziel mit auf den Weg geben, dann können wir uns, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem nicht verschließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn wir das heute also nicht mit Zweidrittelmehrheit hinbekommen, dann wird - so meine ich zumindest diese Volksinitiative verstanden zu haben - die **Volksinitiative** ihre Arbeit fortsetzen und dann werden wir einen Volksentscheid bekommen und dann werden wir dieses Staatsziel in die Verfassung aufnehmen. Angesichts dessen halte ich es für besser, den Weg zu beschreiten, den Herr Klaus-Peter Puls und ich im Rechtsausschuss bereits angestoßen haben und den

(Irene Fröhlich)

auch der SSW jetzt noch einmal mit einem eigenen Entschließungsantrag unterstützen möchte. Wir zeigen damit, das wir noch einen Strauß von Zielen vor uns haben, die wir gern in die Verfassung aufgenommen hätten. Das ist die Roma- und Sintianerkennung als Minderheit in Schleswig-Holstein, das ist die Gleichstellung der Behinderten, das sind Kinderrechte. Das haben wir im Innen- und Rechtsausschuss auch schon alles vorgetragen. Wir möchten jetzt - auch um die Zeit einzuhalten - der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege entgegenkommen und möchten dieses Anliegen vorrangig, bevor wir die andere Diskussion weiter führen, in die Verfassung aufnehmen.

Ich möchte mich also sehr deutlich dafür aussprechen, die Bedenken, die wir - wie ich finde - mit guten Gründen haben können, zugunsten derjenigen Menschen, die sich uns gegenüber stark gemacht haben - und sie haben sich stark gemacht; 45.000 Menschen sind eine wirklich beträchtliche Anzahl in unserem Land -, zurückzustellen. Welche Politik sollen wir denn sonst machen - wenn wir uns auch in dieser Vertreterdemokratie befinden - als dem zuzuhören, was die Menschen direkt von uns wollen?

Ich bitte Sie also sehr herzlich: Stimmen Sie mit uns mit, damit wir hier der Volksinitiative Pflege entgegenkommen können,

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein!)

und lassen Sie uns die Verfassungsdiskussion an anderen Punkten weiter miteinander führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, war das ein Vertagungsantrag?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

- Gut, also heute auf jeden Fall in der Sache abstimmen!

Jetzt hat der Herr Kollege Dr. Heiner Garg zu einem Dreiminutenbeitrag das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Kollegin Fröhlich, ich will auf Ihre Frage ganz kurz, aber auch ganz deutlich antworten. Und wenn 100.000 oder auch 2.000.000 Menschen unterschreiben, dass sie für eine menschenwürdige Pflege sind - und ich will hoffen, dass jeder im Land für eine menschenwürdige Pflege ist -, so reden wir doch über eine Verfassungsänderung. Und wenn nun auch 80.000

Menschen dafür wären, diese Verfassungsänderung durchzuführen, so ist es meine Pflicht als gewählter Abgeordneter, in diesem hohen Hause dagegen zu stimmen, wenn ich glaube, dass das falsch ist.

(Widerspruch und Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schöner als eben Frau Aschmoneit-Lücke hat man es mir doch gar nicht auf den Weg geben können: Der Abgeordnete - jeder von uns - ist ausschließlich seinem Gewissen und keiner Volksinitiative verpflichtet. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der CDU - Widerspruch und Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gemütsäußerungen können auch in der Mittagspause ausgetauscht werden. Jetzt hat die Frau Sozialministerin Moser für die Landesregierung das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte weniger einen Beitrag zur verfassungspolitischen Debatte als vielmehr einen zur Pflege halten. Pflege ist ein sozialpolitischer Bereich, der nicht nur aufgrund der aktuellen Qualitätsdefizite akuten Handlungsbedarf auslöst. Pflege ist vor allem eine zentrale Herausforderung an die zukünftige Gestaltung unseres Sozialstaates. Als Stichworte mögen genügen: steigende Lebenserwartung, demographische Entwicklung und medizinischer Fortschritt.

In Schleswig-Holstein haben sich Regierung und Parlament - das betone ich ausdrücklich - früh und sehr intensiv mit beiden Herausforderungen identifiziert und eine breite öffentliche Debatte ausgelöst. Deshalb sehe ich es nicht als Zufall an, dass sich die Arbeiterwohlfahrt und der Sozialverband gerade in Schleswig-Holstein entschlossen haben, eine **Volksinitiative** für eine menschenwürdige Pflege, mit dem Ziel, sie zum **Staatsziel** zu machen, zu initiieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil hier so viel im Argen liegt!)

Über den Gesetzentwurf entscheidet heute der Landtag. Jenseits der verfassungspolitischen Debatte war die Initiative und ist die heutige Entscheidung ein Beitrag zur **Bildung eines Bewusstseins für die Dimension des Themas Pflege**.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

(Ministerin Heide Moser)

Ich will hinzufügen: nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, die Initiatoren der Volksinitiative weisen in der Begründung des Gesetzentwurfes zu Recht darauf hin, dass die Altenpflege eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist. Ich unterstreiche das und habe immer wieder die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten eingefordert. Wir müssen aber darauf achten, dass Hinweise auf den gesamtgesellschaftlichen Konsens und die gemeinsame Verantwortung nicht einigen zum Alibi für die eigene Untätigkeit werden. Wir werden die notwendigen Verbesserungen der Lebensbedingungen der pflegebedürftigen Menschen nur erreichen, wenn jeder und jede der Beteiligten, die ihm oder ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen auch tatsächlich und konkret erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Das gilt innerhalb des Systems der Pflege; das gilt aber auch im Zusammenspiel der Sozialleistungssysteme, zum Beispiel im Verhältnis zur gesetzlichen Krankenversicherung. Gemeinsame Verantwortung und gesamtgesellschaftlicher Konsens bleiben leere Hülsen, wenn sie nicht ihre Entsprechung im tatsächlichen Handeln finden, also in der Erfüllung konkreter Verpflichtungen. Deshalb ist es mir sehr wichtig, die Initiatoren der Volksinitiative auch bei ihrer Feststellung zu unterstützen, dass die Staatszielbestimmung allein noch keine bessere Pflege schafft. Das bedeutet für die landespolitische Ebene eine schonungslose **Analyse der akuten Defizite** und entsprechend wirksame Hilfestellungen für deren Beseitigung; das bedeutet, alle Akteure in einen dauernden Kooperationsprozess einzubinden; das bedeutet, landesrechtliche Regelungen ständig zu evaluieren; und das bedeutet auch die Entwicklung bundespolitischer Perspektiven unter einem ständigen Anstoß öffentlicher Diskussionsprozesse. Das sind, meine Damen und Herren, seit Jahren unsere Leitlinien in der Pflegepolitik.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich das an einigen Punkten konkretisieren. Die Einführung der **Pflegeversicherung** haben wir engagiert landespolitisch und landesrechtlich begleitet, die Umsetzung ständig überprüft und in Berichten zum öffentlichen Gegenstand gemacht. Dabei haben wir unermüdlich versucht, die fälschlicherweise aufgebaute Erwartung, es handele sich um eine kostendeckende Vollkaskoversicherung, abzubauen. Aber bis heute rekurren viele Diskussionsbeiträge immer noch auf diesen Irrtum, meine Damen und Herren.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es! Genau!)

Ich stelle noch einmal mit allem Nachdruck fest: Die akuten Qualitätsmängel sind nicht die Folge der Pflegeversicherung, sondern die Folge struktureller Mängel, die - schwarze Schafe als Ursache einmal ausgenommen - durch eine über Jahrzehnte zu geringe Beachtung von fachlichen und demographischen Entwicklungen entstanden sind. Offenkundig geworden sind diese Mängel auch durch die Pflegeversicherung.

So wenig die Pflegeversicherung also Schuld am Zustand der Pflege hat, so sehr muss sie natürlich Gegenstand unserer Betrachtungen sein, wenn es um die zukünftigen Herausforderungen wie Leistungsdynamisierung und Leistungserweiterung - zum Beispiel für die stark wachsende Zahl der demenziell erkrankten Pflegebedürftigen geht. Wir müssen Fragen der Beitrags- beziehungsweise anteiligen Steuerfinanzierung - darauf wurde in einigen Redebeiträgen eingegangen - stellen, wenn wir uns nicht damit zufrieden geben, nur Qualitätssicherung machen und damit nur akute Defizite beheben zu wollen. Wenn wir den Ehrgeiz haben, erweiterte und quantifizierte Qualitätsstandards zu bekommen, dann dürfen wir die Finanzierung nicht ausklammern. Wer das tut, der redet nur wohlfeil daher.

(Beifall bei SPD und FDP sowie vereinzelt bei der CDU)

Ich sage an uns alle gewandt, parteiübergreifend: Wir werden die bislang zaghafte Diskussion in allen Parteien auf Bundesebene deutlich forcieren müssen. Schauen wir doch alle einmal in unsere Bundestagswahlprogramme und reden dann darüber!

Dass wir als Landesregierung für unseren Teil mit unserer Einflussnahme erfolgreich sind, zeigt der nicht unbeträchtliche Anteil an der Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Regelungen, zum Beispiel für das Pflegequalitätssicherungsgesetz und die Heimgesetznovelle. Wir haben aber auch ein Modellprojekt namens „PLAISIR“ auf den Weg gebracht, das gerade die Zukunftsperspektiven und die bundesweiten Kostenfolgen in den Blick nehmen wird. Das ist ein gemeinsames Projekt mit der Bundesebene. Ich denke, das zeigt, dass wir wirklich fest entschlossen sind, bei diesem Thema nicht locker zu lassen, sondern zu bohren und zu bohren - auch wenn das Brett noch so dick ist. Das ist der Weg, der entscheidend ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir haben beim konkreten Handlungsbedarf auf Landesebene das Unsrige getan. Ich will Sie jetzt nicht mit einer Aufzählung traktieren, aber darauf hinweisen, dass wir 1999 das Aktionsprogramm des

(Ministerin Heide Moser)

Landespflegeausschusses initiiert und inhaltlich stark mitbestimmt haben, dass wir im April 2000 ergänzend dazu unsere Qualitätsoffensive - übrigens ohne dass uns der Haushalt durch das Parlament erweitert worden wäre; wir haben die Mittel aus dem, was wir hatten, zusammengekratzt - beschlossen haben, und dass wir weit über unsere originären Zuständigkeiten hinaus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation im Lande auf den Weg gebracht haben. Insofern sind wir dem Gebot, konkret zu handeln, in der letzten Zeit gefolgt.

Ich nenne im Übrigen nur die Verbesserungen in der Altenpflegeausbildung, denn Ausbildung, Motivierung sowie Imageverbesserung des Berufes Altenpflege sind ein zentraler Part dabei. Wir haben die Fortbildung der jetzt tätigen Pflegekräfte in Angriff genommen, und zwar sehr konkret. Wir haben die Einrichtungen beraten. Wir haben - leider noch nicht in allen Kreisen; auch das wäre also ein Handlungsfeld für Kommunalpolitik - ein Pflegenottelefon und unabhängige Beratungsstellen. Wir führen Multiplikatorenprogramme für Menschen durch, die die Heimbeiräte nach dem neuen Gesetz in ihren Möglichkeiten unterstützen sollen. Das ist ein Beitrag für das In-die-Gesellschaftgeben des Problems „Pflegebedürftigkeit, Vereinsamung und soziale Integration“.

Wir werden die bundesgesetzlich vorgesehene Kofinanzierung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach dem Pflegeleistungsgesetz vorerst allein sicherstellen. Dabei geht es immerhin um 330.000 € jährlich. Durch diese niedrigschwelligen Betreuungsangebote werden nämlich die Angehörigen von Demenzkranken entlastet, die sehr stark belastet sind, wie jeder weiß, der solche Menschen kennt.

Auf PLAISIR bin ich schon eingegangen. Wir möchten endlich eine offene und ehrliche Debatte über die Personalbemessung, die nicht mehr ein Alibi sein darf, um Qualitätsmängel zu entschuldigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Helga Kleiner [CDU])

Die Kostenfolgen werden nicht unerheblich sein. Darüber muss sich jeder im Klaren sein, der heute die Fahne schwenkt. Er darf sie nicht einrollen, wenn es ans Eingemachte geht. Darum möchte ich sehr bitten, alle in diesem Hause und alle, die darüber hinaus Einfluss haben, auch in den Verbänden. Das ist entscheidend für das, was nachher bei den Pflegebedürftigen ankommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was ich mit diesen Anmerkungen in aller Bescheidenheit deutlich machen will, ist, dass sich die Landesregierung bereits ohne Staatszielbestimmung und ohne die Präambel im Landespflegegesetz nicht auf Appelle und Forderungen an die anderen beschränkt hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Es geht um die Umsetzung all dessen, was im Grunde bekannt und akzeptiert ist, im Konsens. Es geht um die **Verbesserung des Alltags**, nicht nur für die Pflegebedürftigen, sondern auch für die Pflegekräfte, die einen harten Job machen. Nach den Reden heute bin ich zuversichtlich, dass wir diesen Weg weitergehen können, auch wenn es um die Zukunftssicherung der Pflege geht.

Zusammengefasst: Die **Staatszielbestimmung** - wenn der Landtag sie heute in die Verfassung aufnimmt - ist für uns nicht Anstoß, sondern sie wird für uns **zusätzliche Verpflichtung** sein, den beschrittenen Weg mit allem Nachdruck weiter fortzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Aufgerufen zur Abstimmung ist zunächst Drucksache 15/1670, wobei ich über die Drucksache in zwei unterschiedlichen Schritten abstimmen lasse. Zunächst werden wir über Artikel 2 abstimmen.

In Artikel 2 der Drucksache 15/1670 geht es im Wesentlichen um die Änderung des Landespflegegesetzes. Hierzu liegt der Änderungsantrag Drucksache 15/1981 vor. Danach soll es eine Veränderung des vorgesehenen Textes geben, und zwar verändert um den Einschub, der unterstrichen ist. Liegt der Antrag allen vor?

(Zuruf: Ja!)

- Okay. Dann stimmen wir zunächst über die Änderung des Textes der Präambel in Artikel 2 ab. Wer dieser Veränderung seine Zustimmung geben will, den darf ich zunächst um sein Handzeichen bitten. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer dann Artikel 2, der Änderung des Landespflegegesetzes, der Präambel in der veränderten Form in der eben abgestimmten Fassung seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Damit ist dies vom Haus einstimmig so beschlossen worden. Artikel 2 der Drucksache 15/1670 ist in der Fassung

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

der Drucksache 15/1981 vom Haus einstimmig angenommen worden.

Jetzt stimmen wir darüber ab, wann das Gesetz in Kraft treten soll. In Artikel 3 heißt es: Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. - Wer dem seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit ist Artikel 2 entsprechend beschlossen.

Wir kommen jetzt zu Artikel 1 der Drucksache 15/1670. Hierbei geht es um eine Änderung unserer Landesverfassung. Das heißt, zwei Drittel der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages müssen ihre Zustimmung geben; 60 Abgeordnete müssen zustimmen, wenn die Verfassung entsprechend geändert werden soll.

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag Drucksache 15/1983 auf. Das ist vom Kollegen Puls vorhin dargestellt worden, wobei wir uns darüber einig sind, dass die Überschrift dahin gehend fehlerhaft ist, dass die Fraktionen von CDU und FDP nicht Mit Antragsteller sind. Der Text ist vorhin von Herrn Kollegen Puls vorgetragen worden.

Wer der Änderung des Textes gemäß Drucksache 15/1983 seine Zustimmung erteilen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist bei Zustimmung von Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, einigen Abgeordneten der CDU, bei einigen Gegenstimmen aus den Reihen der CDU, bei Enthaltung der Mitglieder der FDP - -

(Widerspruch)

Noch einmal: Der Änderung des Textes haben zugestimmt die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, dagegen gestimmt haben Abgeordnete der FDP und teilweise Abgeordnete der CDU, zugestimmt haben darüber hinaus einige Abgeordnete der CDU und der Rest der CDU hat sich enthalten.

Damit ist klar, dass Abstimmungsgrundlage für die Abstimmung des Artikels 1 laut Drucksache 15/1670 die Fassung gemäß Drucksache 15/1983 ist. Wir stimmen jetzt über die Verfassungsänderung ab, für die - wie gesagt - eine Zweidrittelmehrheit, also 60 Stimmen erforderlich sind.

Wer Artikel 1 in der eben geänderten Form als Verfassungsänderung seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Wir müssen das jetzt in Ruhe zählen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle das Abstimmungsergebnis fest: Nach Überzeugung des Präsidiums haben 52 Abgeordnete

des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die Verfassungsänderung gestimmt. Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

(Unruhe)

- Halt, wir haben noch einen Entschließungsantrag des SSW vorliegen, Drucksache 15/1974. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer Drucksache 15/1974 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Entschließungsantrag zur Novellierung der Landesverfassung, Drucksache 15/1974, hat mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die notwendige Mehrheit gefunden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und sehen uns um 15 Uhr wieder. Die Sitzung ist unterbrochen. Ich wünsche Ihnen allen guten Appetit.

(Unterbrechung: 13:00 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich auf der Tribüne Gäste begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Sankt Michaelisdonn, Damen und Herren des SPD-Ortsverbandes Oelixdorf mit der ehemaligen Landtagsabgeordneten Frauke Walhorn und Damen und Herren des psychosozialen Wohnheims Falkenhorst. Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Nachtragshaushalt 2002

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1902

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1977

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, dem Fraktionsführer der CDU, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuelle finanz- und wirtschaftspolitische Lage in Deutschland und in Schleswig-Holstein ist dramatisch schlecht. Frau Simonis hat ihre finanz- und wirtschaftspolitische Unfähigkeit bewiesen und ihre Lustlosigkeit auch damit unter Beweis gestellt, dass statt

(Martin Kayenburg)

aktiver Handlung eine Haushaltssperre die Politik der Landesregierung bestimmt. Jeden Tag neue Hiobsbotschaften aus allen Wirtschaftszweigen. Ich sage Ihnen heute schon: Das Wort Insolvenz wird für das Jahr 2002 das entscheidende Stichwort sein. Krise bei MobilCom, Insolvenz bei Flender, Ausverkauf bei HDW und diese Landesregierung appelliert vor sich hin. Wenn die Ministerpräsidentin da wäre, dann wäre sie jetzt aufzufordern zu handeln, statt sich hinter Haushaltssperren zu verstecken. Man sieht, welche Bedeutung sie dem Haushalt beimisst.

(Beifall bei der CDU - Günter Neugebauer [SPD]: Sie wissen doch, dass sie entschuldigt ist!)

Die aktuellen Krisen sind die Folge von nur vier Jahren rot-grüner Politik in Deutschland unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und rot-grüner Landesregierungen wie hier in Schleswig-Holstein. Deutschland ist inzwischen das wirtschaftspolitische Schlusslicht in Europa und Schleswig-Holstein ist eines der Schlusslichter in Deutschland geworden. Das sind die Ergebnisse rot-grüner Politik.

(Beifall bei der CDU)

Alle steuerpolitischen Indikatoren sind negativ. Die wirtschaftliche Stimmung im Land ist mies. Auch in Schleswig-Holstein machen sich viele Menschen Sorgen um ihre Arbeitsplätze und um die Zukunftssicherung ihrer Familien. Der neue Markt, Symbol für den Aufbruch, ist zusammengebrochen. Selbst alte Traditionsunternehmen gehen inzwischen den Bach runter. Der „Kanzler der Bosse“ schadet mit seiner Politik dem Mittelstand und - gerade auch in Schleswig-Holstein - dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die **Steuer- und Finanzpolitik** von Gerhard Schröder ist endgültig gescheitert. Herr Möller, auch die Haushaltsprobleme in Schleswig-Holstein sind dafür ein Beweis. Das Unternehmen Schleswig-Holstein ist insolvent. Die Vorstandsvorsitzende Heide Simonis und der Finanzchef Claus Möller gehen auf Tauchstation. Sie haben nicht einmal mehr etwas dafür übrig, den „Schnickschnack“ eines jährlichen Geschäftsberichts des Unternehmens Schleswig-Holstein abzusetzen. Herr Möller, da gibt es auch überhaupt nichts Positives mehr zu berichten. Schleswig-Holstein steht nach 14 Jahren sozialdemokratisch geführter Landesregierung vor einem Scherbenhaufen. Das sind 14 Jahre, die Frau Simonis maßgeblich zu verantworten hat. Finanziell ruiniert, wirtschaftlich von **Insolvenzen** gebeutelt, politisch wegen Filz und Korruption in den Schlagzeilen: Das ist die „Erfolgsbilanz“ dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Die Filzaffäre in der Staatskanzlei und im Finanzministerium bindet alle Kräfte. Die Ministerpräsidentin wartet gelähmt, wie das Ganze wohl ausgeht. Sie hat das Heft des politischen Handelns nicht mehr in der Hand. Sie hat den Überblick verloren. Herr Astrup, sie weiß doch gar nicht, was in ihrem Laden eigentlich los ist.

(Beifall bei der CDU)

Das Finanzministerium ist mit Herrn Möller und Herrn Döring durch die Filz- und Korruptionsvorwürfe um Staatssekretär Dr. Lohmann völlig von der Rolle. Bei der Gelegenheit frage ich mich, warum Herr Döring dabei so nervös ist.

(Beifall bei der CDU)

Das finanzpolitische Versagen der Simonis-Regierung lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen:

(Ursula Kähler [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass Sie hinten auch Augen haben!)

- Frau Kähler, über Jahre hinweg hat diese Landesregierung mehr Geld ausgegeben als sie eingenommen hat. Inzwischen hat sie einen **Schuldenberg** von rund 16 Milliarden € aufgetürmt. Trotz jahrelang gestiegener Steuereinnahmen ist immer mehr konsumiert und immer weniger investiert worden. Das Landesvermögen ist nahezu ausverkauft. Die Erlöse wurden jedoch nicht - wie es sinnvoll gewesen wäre - zum Schuldenabbau verwendet, sondern ebenfalls in den Konsum gesteckt. Herr Möller, Sie haben keinerlei finanzielle Zukunftsvorsorge getroffen. Sie haben stattdessen immer mehr Schulden gemacht und leben und überleben so auf Kosten künftiger Generationen. Verantwortunglos daran ist, dass Sie genau gesehen haben, wo es hinging. Das machen Ihre Finanzberichte deutlich. Statt jedoch die richtigen Konsequenzen zu ziehen, haben Sie weiter rot-grüne Klientelpolitik verfolgt. Nun steht diese Regierung vor dem Scherbenhaufen des Versagens von Frau Simonis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Möller, Steuermindereinnahmen von lediglich 155 Millionen € - das sind gerade einmal lächerliche 1,6 % des Haushalts - führen dazu, dass Sie die Notbremse der Haushaltssperre ziehen müssen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Er redet wie der Blinde von der Farbe!)

Die Notbremse **Haushaltssperre** ist wohl nicht übersehbar, Herr Neugebauer. Wie sehr Sie sich für den Haushalt interessieren, wird daran deutlich, dass Ihre

(Martin Kayenburg)

Fraktion im Ältestenrat bereit war, nur fünf Minuten für diese Debatte zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Das war schon großzügig!)

Insofern mache ich Ihnen gern das Angebot: Die Landesregierung soll zum September einen **Nachtragshaushalt** vorlegen. Wir sind gern bereit, Ihnen zu helfen, damit dieses Land keinen weiteren Schaden nimmt und die Finanzprobleme endlich sachgerecht und konsequent gelöst werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Günter Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass fünf Minuten für Sie völlig ausreichend sind, dann haben Sie ihn eben geliefert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben befürchtet, dass Sie die kostbare Zeit des Parlaments stehlen, um hier eine Wahlkampfrede abzuliefern, weil Sie inhaltlich in der Tat nichts zu bieten haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Einzige, das an Ihren Ausführungen eben stimmte, war der erste Satz. In der Tat, es gibt keinen Anlass, die **finanzielle Lage des Landes** zu beschönigen. Das tun wir auch nicht, Herr Oppositionsführer. Da sind wir uns absolut einig.

Es gibt für Sie weder einen Grund zur Kritik

(Lachen bei der FDP)

noch ein Grund zum Jubeln über diese Situation.

Wenn ich mir ansehe, mit welchen Wahlversprechungen Sie in diesen Tagen

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer macht denn Wahlkampf?)

durchs Land ziehen, jeden Tag neue Anforderungen an den Landeshaushalt, jeden Tag neue Ausgabenwünsche, jeden Tag Ablehnung unserer konkreten Ausgabenkürzungen und kein Tag, den Gott werden lässt, an dem Sie nicht überall neue Versprechungen über Steuerensenkungen erklären, zeigt das, wie unsolide und - das

sage ich ganz bewusst - absichtsvoll unverantwortlich Ihre Politik ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist kein Beweis für Ihre Regierungsfähigkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Das müssen gerade Sie sagen! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn er Recht hat, hat er Recht!)

Herr Kayenburg, wohin eine solche Politik führen kann, erleben wir doch täglich, wenn wir uns einmal ansehen, wie das in Hamburg aussieht, nachdem CDU und FDP dort die Regierung übernommen haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da bewegt sich wenigstens etwas!)

Es vergeht doch kein Tag, den Gott werden lässt, an dem Hamburg nicht zum Standort von Demonstrationen gegen gebrochene Wahlversprechen von CDU und FDP wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das, was Sie uns schriftlich vorgelegt haben, was zu begründen Sie sich aber nicht die Zeit genommen haben, nämlich Ihr Antrag zur Vorlage eines Nachtragshaushalts, gehört in die Schublade „Ignoranz und Heuchelei“.

Die Mai-Steuerschätzung war in der Tat für alle Bundesländer eine Katastrophe. Sie hat in allen Bundesländern den finanzpolitischen Ausnahmezustand aufgelöst,

(Martin Kayenburg [CDU]: In allen rot-grünen Ländern!)

auch

(Martin Kayenburg [CDU]: Nur!)

in den CDU-geführten Bundesländern.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Das, was Sie von dieser Regierung fordern, wird von Ihren Parteifreunden in allen Bundesländern, in denen Sie das Sagen haben, abgelehnt: Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland. Alle Bundesländer haben aufgrund der Steuerschätzung hohe Mindereinnahmen. Alle Regierungen mit Ihren Parteifreunden sagen: kein Nachtragshaushalt, aber Nutzung haushaltswirtschaft-

(Günter Neugebauer)

licher Maßnahmen! Das macht auch unsere Regierung. Das ist zulässig.

(Martin Kayenburg [CDU]: Weil die Länder nicht pleite sind, anders als Schleswig-Holstein!)

Solange es keinen Anlass gibt, Wirksamkeit und Erfolg dieser haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen infrage zu stellen, so lange hat der Finanzminister dabei unsere volle Unterstützung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Müde Unterstützung!)

Sie wissen genau, dass es keine Rechtsgrundlage gibt. Sie verweisen in Ihrem Antrag auf Artikel 50 der Landesverfassung, § 33 der Landeshaushaltsordnung. Sie wissen: Wir brauchen - Kollege Kubicki stimmt mir zu; das freut mich natürlich; da kennt er sich auch aus - einen Nachtragshaushalt, wenn wir mehr Ausgaben tätigen wollen. Wir brauchen keinen Nachtragshaushalt, wenn wir die Ausgaben an die geringeren Steuereinnahmen anpassen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist Aufgabe der Regierung.

Herr Kollege Kayenburg, ich habe nicht mehr so viel Zeit, aber ich würde gern mit Ihnen über die Ursachen dieser Steuermindereinnahmen diskutieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, Schröder!)

Das wäre nutzbringender, als über einen solchen Showantrag zu diskutieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schröder und Eichel!)

Das ist die aktuelle konjunkturelle Lage auch aufgrund der Entwicklung der Weltkonjunktur. Das ist nicht zu bestreiten.

Wir wollen aber auch eine Reform der Einnahmeverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, und zwar - das sage ich absichtsvoll - zulasten des Bundes.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Und - da werden Sie vielleicht nicht zustimmen -

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Haben Sie das Herrn Schröder schon mitgeteilt?)

wir brauchen zur Haushaltskonsolidierung nicht nur eine Reduzierung der Ausgaben, sondern wir brauchen eine Reaktivierung der **Steuereinnahmen**, und zwar orientiert an der Leistungsfähigkeit von Menschen und Unternehmungen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das heißt - damit gehe ich auf den Antrag des SSW ein - aus unserer Sicht eine Reform der Unternehmensbesteuerung. Es geht also auch um die Überprüfung der steuerlichen Privilegien für die großen Kapitalgesellschaften.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht nicht im Wahlprogramm der SPD!)

Es geht - da sind wir wahrscheinlich nicht einer Meinung - um die Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer und die Revitalisierung der Gewerbesteuer.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit anderen Worten: Ihr wollt Steuererhöhungen!)

Wenn Sie ständig Steuern senken wollen, sagen Sie uns bitte auch, auf welche Ausgaben Sie verzichten wollen. Sie wollen mehr Geld für Bildung - wollen wir auch. Sie wollen mehr Geld für Straßen - wollen wir auch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wollen sparen, haben Sie gesagt!)

Sie wollen mehr Geld für innere und äußere Sicherheit - das wollen wir auch. Aber Sie können das nicht durch Steuersenkungen finanzieren, sondern vielleicht durch

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Steuererhöhungen!)

mehr Steuergerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Das Fazit meiner Ausführungen lautet: Wir werden Ihren Antrag in der Sache ablehnen.

Dem Antrag des SSW könnten wir in der Sache zustimmen, weil das unseren Forderungen entspricht. Aber es ist ein Ergänzungsantrag zum Hauptantrag. Deshalb sehen Sie es uns nach, Kollegin Spoorendonk, dass wir, auch wenn wir inhaltlich übereinstimmen, Ihren Antrag trotzdem ablehnen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anke Spoorendonk [SSW]: Wir sind nicht nachtragend!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Lothar Hay! Lieber Holger Astrup! Liebe Uschi Kähler! Was haben wir als Opposition euch eigentlich getan, dass ihr Günter Neugebauer zum finanzpolitischen Sprecher gemacht habt?

(Beifall bei der FDP)

So schlimm war das in der Vergangenheit doch nicht.

Kollege Neugebauer, ich will ausdrücklich sagen: Wir unterstützen natürlich den Antrag der CDU, gleichwohl wissend, dass wir die Regierung nur auffordern können, einen **Nachtragshaushalt** aufzustellen. Die Entscheidungshoheit, ob sie das tut, liegt bei der Regierung.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Nach unserer Auffassung gibt es eine ganze Reihe von triftigen Gründen, aus denen man das sinnvollerweise machen sollte. Allerdings weiß ich auch, dass Sie das ablehnen werden. Es ist nämlich vor einer Bundestagswahl außerordentlich schwierig, den Haushalt in seinem Vollzug den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und damit zu offenbaren, dass viele der Versprechungen, die mit dem Haushalt 2002 von der Landesregierung noch nach außen dokumentiert worden sind, faktisch nicht mehr eingehalten werden können. Es ist schwer, das vor einer Wahl, in einem Wahlkampf öffentlich bekannt zu geben.

Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass die regierungstragenden Fraktionen dem nicht beitreten können. Das wäre wahrscheinlich bei einer Regierung, die aus Schwarz-Gelb bestehen würde, nicht wesentlich anders.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir hätten bessere Wirtschaftsdaten!)

Allerdings wäre es schon schön, nach den Beiträgen, die hier geliefert worden sind, zu wissen, ob die Regierung, ob Minister Möller, ob die Ministerpräsidentin, ob die SPD-Landtagsfraktion an dem Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl festhalten will, das gerade verabschiedet worden ist, oder ob gelten soll, was hier gerade gesagt worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Dass die **Steuerreform** des Jahres 2000 zurückgedreht werden soll - das ist der Antrag des SSW, der ja die Unterstützung der SPD findet -, steht diametral zu dem, was die SPD landauf, landab gerade verkündet - die Sozialdemokraten dieses Landes im Wahlkampf daran festhalten wollen, dass sie die Erbschaftssteuer verändern, das heißt erhöhen, wollen, dass sie die Körperschaftssteuer verändern, das heißt erhöhen,

wollen, dass sie möglicherweise darüber nachdenken, die Gewerbesteuer auf die freien Berufe, die eigentlich abgeschafft werden soll, auszudehnen. Ich will wissen, ob Sie das wollen, ob Sie das hier propagieren. Das wird nämlich in den Auseinandersetzungen der nächsten Wochen eine große Rolle spielen. Dann stelle ich nämlich fest, dass die SPD dieses Landes nicht auf dem Boden des Wahlprogrammes der SPD des Bundes steht. Das ist auch eine interessante Erkenntnis.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Interesse der Verfassungslage wäre es sinnvoll, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Das habe ich bereits gesagt. Der Landeshaushalt soll nämlich schließlich wahr und klar sein und nicht täuschen und verdecken.

Letztes Jahr hat der Finanzminister wegen eines Fehlbetrages von 50 Millionen € alle finanzpolitischen Notbremsen gezogen. Dieses Jahr weigert er sich bei einem mehr als dreimal so hohen Fehlbetrag von 155 Millionen € beharrlich. Mit einer **Haushaltssperre** - das wissen Sie - können Sie das Problem überhaupt nicht lösen. Sie verschieben es, Herr Minister Möller - in der Vergangenheit habe ich es Ihnen schon mehrfach gesagt -, aber es kommt der Tag, an dem das Verschieben auch nicht mehr hilft, weil Sie einfach nicht mehr anders können.

Das große Problem, das wir momentan haben - das haben auch Sie; dieses Problem wird uns einholen, entweder unmittelbar vor der Bundestagswahl oder unmittelbar danach -, ist das der so genannten globalen Mehreinnahmen in Höhe von 100 Millionen €, Haushaltstitel 1101-371 01. Hinter dieser schlichten Formulierung, Kollege Neugebauer, verbirgt sich der geplante Verkauf von 5 % Landesbankanteilen an den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein. Der Verkauf müsste bis zum 31. Dezember 2002 vollzogen werden, damit die Einnahmen noch dieses Jahr zu Buche schlagen.

Ein altbekannter strategischer Ansatz aus der Kiste schlechter Haushaltstricks von Herrn Möller ist, Landesvermögen hektisch zu verkaufen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Es gibt dabei aber ein Problem. Herr Finanzminister Möller will verkaufen, aber der SGV will nicht kaufen, zumindest nicht dieses Jahr. Der SGV will diese Anteile dieses Jahr nur kreditieren. Auf Deutsch: Eine solche Übertragung der Anteile würde die Schulden des Landes um 100 Millionen € erhöhen. Aus der globalen Mehreinnahme würde eine Nettoneuverschuldungskatastrophe, unabhängig davon, ob der Nachtrag kommt oder nicht.

Der Nachtrag macht aber einen feinen Unterschied. Im Nachtrag müsste diese Neuverschuldung ausgewiesen

(Wolfgang Kubicki)

und auf die **Verschuldungsgrenze** angerechnet werden. Um die Verfassung zu achten, müsste die Landesregierung diese 100 Millionen € also investieren, aber sie hat sie bereits als Konsum verfrühstückt. Ohne Nachtrag wüchsen die Schulden auch um 100 Millionen €, aber das wäre nur im Haushaltsvollzug. Da bremst die Verfassung bekanntlich nicht mehr die rot-grüne Schuldensucht. Das ist etwas, was die SPD auf Bundesebene übrigens auch einmal anders gesehen hat. Sie war auch einmal der Auffassung, dass im **Haushaltsvollzug** die Verfassungsgrenzen eingehalten werden müssten. Bedauerlicherweise haben Sie von der SPD, seitdem Sie regieren, Ihre Klage beim Bundesverfassungsgericht zurückgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Nachtrag müsste die Landesregierung ihre Strategie der nachhaltigen finanzpolitischen Unfähigkeit offen legen, sofort an der Verfassung messen lassen und dann, so meinen wir, Insolvenz anmelden. Ohne Nachtrag ist das Land auch pleite, aber die Regierung hofft, dass keiner es so richtig mitbekommt. Sie werden sagen: typisch FDP-Opposition! Wir sagen: zweimal richtig, denn erstens ist die FDP noch in der Opposition und zweitens haben wir Recht.

Ich habe aber einen Vorschlag zur Güte, Herr Minister. Die Landesregierung ist ja von ihrer Politik überzeugt. Sie hat Schleswig-Holstein nach eigenem Bekunden überall ganz nach vorne, noch viel weiter gebracht. Gut so! Widerlegen Sie doch einfach unsere Kritik! Beweisen Sie es uns und den Menschen in unserem Land! Legen Sie - Herr Kollege Kayenburg, hat es gesagt - im September einfach zusammen mit dem Entwurf des Haushalts 2003 einen Entwurf für den Nachtrag 2002 vor, sozusagen als Erfolgswischenbilanz Ihrer Regierungsarbeit!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das würde dann ja ein toller Erfolg für Rot-Grün genau rechtzeitig vor der Bundestagswahl. Sie brauchen vor den Folgen Ihrer Politik doch keine Angst zu haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, mit welcher rhetorischen Dynamik die CDU und FDP hier in Schleswig-Holstein einen

Nachtragshaushalt fordern und mit welcher genauso dynamischen Rhetorik sie genau diese Forderung nach einem Nachtragshaushalt in den Bundesländern ablehnen, in denen sie selbst regieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SDP - Martin Kayenburg [CDU]: Diese Bundesländer sind nicht pleite!)

Dies wissend sollten wir die Debatte nicht so hoch hängen. Bekannterweise gibt es als gutes Argument für einen Nachtragshaushalt das der Haushaltswahrheit und -klarheit. Das ist hier auch benannt worden. Dagegen spricht zum einen die Entwicklung der **Steuereinnahmen** in diesem Jahr. Sie ist sehr ungewiss. Sie alle lesen täglich unterschiedliche Prognosen über Konjunkturentwicklung und Steuereinnahmen. Zum anderen spricht dagegen, dass die Haushalte der Bundesländer schon jetzt fast überall ausgequetscht wie eine Zitrone sind. Dennoch haben fast alle Bundesländer eine **Haushaltssperre** als letztes Mittel, um noch mehr Gelder einzusparen. Eine Ausnahme macht Bayern, aber Bayern ist ja auch über Jahre durch den Länderfinanzausgleich hochgepäppelt worden. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch in Schleswig-Holstein wurde jeder Euro schon dreimal umgedreht. Trotzdem werden auch 2003 weitere Aufgaben wegfallen müssen. Wir haben bereits tiefe Einschnitte in den letzten sechs Jahren beschlossen und durchgesetzt, immer gegen die Stimmen der CDU. Beispielhaft nenne ich die Reform des Landwirtschaftskammergesetzes, die Reduzierung der Zahl von Ämtern, Gerichten und Behörden, der Reform der Forstwirtschaft, die emotional sehr schwierige Kürzung des Landesblindengeldes sowie die Maßnahmen im Bereich der Abendschulen. Die Opposition war jeweils dagegen. Die Opposition, vor allem die CDU als Retter bestehender Strukturen, hat bisher keine einzige unliebsame Maßnahme im Land mitgetragen. Wie sie auf diese Weise den Haushalt sanieren will, bleibt ihr Geheimnis.

Gerade letzte Woche ist die „Reformfreudigkeit“ der CDU wieder voll durchgebrochen. Sie lobte angesichts der noch offenen Diskussion über das Kindertagesstättengesetz vorsorglich erst einmal die bestehenden Strukturen. Ihr Lob für das geltende Kindertagesstättengesetz ehrt uns. Vielen Dank! Im Bund ist die CDU noch „reformfreudiger“: Der Wahlkampf hat gerade begonnen, da erklären die ersten Landesfürsten bereits, Reformpolitik dürfe nach einer gewonnenen Wahl nicht so schnell umgesetzt werden, könnte sie doch bevorstehende Landtagswahlen gefährden. Wir müssen uns als Regierungsparteien also darauf einstellen,

(Monika Heinold)

auch weiterhin Reformen, welche zur Entlastung des Landeshaushalts weiterhin unbedingt notwendig sind, im Lande weiter allein durchzusetzen. Wir müssen die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern noch stärker einfordern als bisher. Das beginnt bei der Koordinierung des Hochschulangebots und reicht hin bis zur Zusammenlegung von Behörden. Auch hier gab es Gegenstimmen von CDU und FDP, als wir im Landtag einen entsprechenden Antrag behandelten. Das können Sie gerne nachlesen. Die Diskussion über eine Gebietsreform muss geführt werden, nicht um lieb gewonnene kleine Gemeinden aufzulösen, sondern um die Größe der kommunalen Verwaltungseinheiten zu hinterfragen. Das Bildungssystem muss durchforstet werden:

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

mehr Eigenverantwortung der Schulen und weniger Bürokratie, Geld statt Stellen und Verantwortung für Unterricht in den Schulen. Auch hier gibt es schon bei dem Gedanken daran, dass vielleicht auch Studenten und andere mit in die Unterrichtsversorgung einsteigen, Proteste von der CDU. Die **Ausgaben** müssen den Einnahmen angepasst werden. Dabei wird das Land nicht darum herumkommen, Personal abzubauen.

Außer der Debatte über diese Maßnahmen brauchen wir eine neue Diskussion in unserem Land über Gerechtigkeit und Chancengleichheit und damit über die notwendigen **Einnahmen des Staates**. Wer jetzt im Wahlkampf weitere Steuersenkungen verspricht, belügt die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

„Wir sind doch keine Weihnachtsmänner“, sagte Lothar Späth. Damit meinte er wohl Stoiber, Merz und Merkel, welche riesige Steuerentlastungen bei gleichzeitiger Einführung eines Familiengeldes versprechen, oder er meinte Herrn Wadepful mit seinen weiteren Versprechen für mehr Polizei oder er meinte Herrn Jensen-Nissen mit seinem Versprechen für mehr Mittel für die Landwirtschaftskammer und so weiter. Herr Späth warnt zu Recht, denn die CDU kann nicht mit Geld umgehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Schauen wir nach Hamburg oder Hessen: Kaum stellt die CDU die Regierung, schnell die **Verschuldung** noch im laufenden Haushaltsjahr in die Höhe. Im Bund ist die Nettoneuverschuldung erst gesunken, seitdem wir die CDU abgelöst haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- In einem TV-Interview - Herr Schlie, schauen Sie ab und zu einmal fern; da können Sie etwas lernen - lobte Herr Späth die rot-grüne **Steuerreform** als richtigen Schritt in die richtige Richtung. Auch Herr Stoiber akzeptiert inzwischen unsere Ökosteuern. Was wollen wir denn mehr?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Fraktion wird dafür streiten, dass sich die Einnahmen der Länder und der Kommunen wieder verbessern. Wir haben im Wahlprogramm dazu etwas gesagt, zum Ehegattensplitting, zur Reform der Erbschaftsteuer und zu anderen Punkten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Also doch Steuererhöhungen!)

Eine Opposition lebt vom Angriff. Das haben Sie heute getan. Eine Regierung lebt von klugen Entscheidungen. Diese wünsche ich der rot-grünen Landesregierung für ihren Haushaltsentwurf 2003.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steuerschätzung vom Mai hat wieder einmal dazu geführt, dass die Landesregierung die zu erwartenden **Steuereinnahmen** nach unten korrigieren musste. Das wissen wir.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie immer!)

So hat die regionalisierte Steuerschätzung allein für das Haushaltsjahr 2002 eine Abweichung von der vorherigen Steuerschätzung in Höhe von 155 Millionen € ergeben.

Auch für 2003 wird mit Steuermindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe gerechnet. Deshalb hat der Finanzminister richtigerweise sofort eine **Haushaltssperre** erlassen. Diese Maßnahme hat der SSW begrüßt, denn die finanzielle Lage des Landes ist dramatisch und eine kurzfristige Reaktion war nötig.

(Anke Spoorendonk)

Dennoch unterstützen wir die Forderung der CDU nach einem **Nachtragshaushalt**.

(Beifall bei der CDU)

Zum einen ist das Haushaltsloch in diesem Jahr mit 155 Millionen € doppelt so hoch wie im letzten Jahr. 2001 legte die Landesregierung einen Nachtragshaushalt vor, weil es ein Defizit von etwas über 100 Millionen DM gab. Deshalb ist es, so muss ich sagen, schon merkwürdig, dass der Finanzminister in diesem Jahr anscheinend ohne einen Nachtragshaushalt auskommen will.

Zum anderen vertritt der SSW die Auffassung, dass es nicht allein dem Finanzminister überlassen werden darf, wie das Defizit erwirtschaftet werden soll. Das Parlament muss sich in die Diskussion mit einbringen

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

und nur durch einen Nachtragshaushalt behält das Parlament letztlich das Heft in der Hand. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt jetzt schon Beispiele dafür, dass die Haushaltssperre zu Konsequenzen führt, die wir als Landtag eigentlich nicht dulden dürfen. So ist es zwar positiv, dass der Finanzminister die Haushaltssperre so modifiziert hat, dass von den sächlichen Verwaltungsausgaben, die zunächst unter die Sperre gefallen wären, 70 % der Haushaltsansätze verfügbar sind; aber auch diese Sperre auf 70 % der Haushaltsansätze hat für viele Bereiche der Landesverwaltung negative Folgen. So ist uns zugetragen worden, dass beispielsweise in der Steuerverwaltung bereits Fortbildungskurse abgesagt worden sind, weil man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Ende des Jahres die Reisekosten nicht mehr erstatten kann.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Dieses Beispiel zeigt, wie zufällig und unkontrolliert die Haushaltssperre trifft, und es macht deutlich, warum der Landtag einen Nachtragshaushalt verabschieden muss.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

In einer Pressemitteilung hat der Finanzminister erklärt, dass die erheblichen Steuermindereinnahmen ab 2002 im Wesentlichen auf die schlechte Konjunktur zurückzuführen sind. Dazu hat er erklärt, dass die Steuereinträge auch auf den Wegbruch der Körperschaft- und der Umsatzsteuer zurückzuführen sind, und zwar trotz eines prognostizierten wirtschaftlichen Wachstums von 2,5 % ab 2003. Das heißt doch im Klartext: Die **Steuerreform** der Bundesregierung aus dem Jahre 2000 trägt auch zur Steuermisere bei.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Das sieht man ja gerade im Bereich der **Körperschaftsteuer**, die dramatisch gefallen ist - mit entsprechenden negativen Folgen insbesondere für Länder und Kommunen.

Finanzminister Möller kennt sehr wohl diese Problematik und er hat ja auch in einem Interview mit dem „Spiegel“ am 28. Januar 2002 entsprechende Maßnahmen angekündigt, wenn sich der Einnahmeverlust bei der Körperschaftsteuer als dauerhaft erweisen sollte. Da dies offensichtlich der Fall ist, muss die Landesregierung jetzt handeln.

Deshalb hat der SSW einen Änderungsantrag eingebracht. Die Worte des Kollegen Neugebauer dazu habe ich auch positiv aufgefasst, aber trotzdem fordern wir, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für eine Änderung der Steuerreform einsetzt, die die negativen Folgen für die Länder und Kommunen insbesondere bei der Körperschaftsteuer korrigiert. Den Worten müssen nun auch Taten folgen.

(Beifall beim SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, in meinem Redebeitrag wirklich zur Sache zu reden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Zu finanzpolitischen Rundumschlägen wird es ja bei der ersten Lesung des Haushalts auch noch Gelegenheit geben. Vor dem Hintergrund dessen, was heute gesagt worden ist, kann ich mir allerdings eine Bemerkung nicht verkneifen: Ich finde, es ist schon ein starkes Stück, wie überall von Steuersenkungen geredet wird, auch auf europäischer Ebene, siehe Frankreich.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr gut!)

- Sehr gut? Es ist überhaupt nicht gut,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Doch!)

wenn man sich die Lage des Landes anschaut. Es ist ein ganz mieser finanzpolitischer Stil!

(Beifall bei SSW und SPD)

Es kann ganz einfach nicht angehen, dass das Einzige, was jetzt öffentlich überhaupt noch diskutiert wird, die Strategie ist, die Steuern zu senken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, die Staatsquote soll auch herunter!)

Steuern müssen gerecht verteilt werden, aber sie müssen nicht ohne Weiteres herunter.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Finanzminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Steuerschätzung - das ist gesagt worden - verlaufen die Debatten und Diskussionen in allen Landtagen ziemlich spiegelgleich, je nachdem, wer in der Opposition und wer an der Regierung ist. In Hessen und in Baden-Württemberg fordert die SPD einen Nachtragshaushalt,

(Martin Kayenburg [CDU]: Und warum wehren Sie sich dann hier dagegen?)

in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die dortige Opposition.

Meine Damen und Herren, alle Länder sind von den Steuerausfällen stark betroffen. Alle betrachten die erneut verschlechterte Finanzlage der öffentlichen Haushalte mit Sorge. Dazu gibt es eindeutige, mit 16 : 0 Stimmen gefasste Beschlüsse der Finanzminister. Die Lage ist eigentlich zu ernst für die gewohnten Rituale. Nur eines, Herr Kayenburg: Jetzt auch noch zu sagen, die Landesregierung habe die Verantwortung für das Insolvenzverfahren bei Flender, das ist nun wirklich der Gipfel.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben offenbar nicht richtig zugehört!)

Nach dem Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung müssen Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres mit 65 Milliarden € Steuerausfällen bis 2005 rechnen. Die Länder und Gemeinden sind mit nahezu zwei Dritteln der **Steuerausfälle** betroffen. Schleswig-Holstein muss, wenn man die Steuerschätzungen von Mai 2001 und Mai 2002 vergleicht, mit einer Milliarde weniger Steuern rechnen.

Die Ursachen - das ist gesagt worden - sind natürlich die relativ schlechte **Konjunktur** und auch die **Steuerreform**, die zusammenfallen. Ich will auch nicht verhehlen, dass bei der **Körperschaftsteuer** die Einschätzung der Ausfälle vielleicht auch etwas zu optimistisch war. Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen werden immerhin durch die eine Komponente deutlich entlastet, besonders einige Unternehmen. Was in ihren Taschen ist, kann aber nicht in den Taschen der Finanzminister sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die öffentlichen Haushalte trifft sowohl die Steuerreform als auch die konjunkturelle Lage.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein ist eines der wenigen Länder, die bereits die Steuerschätzung vom November, die für 2003 Steuerausfälle von 118 Millionen € prognostiziert hat, im Haushalt 2002 berücksichtigt haben. Wir haben auch das Sicherheitskonzept nicht durch die Tabaksteuer, sondern im Haushalt finanziert und wir haben, als das Wirtschaftswachstum zurückging, im Februar schon einmal 25 Millionen € an weiteren Haushaltsbewirtschaftungen vorgesehen.

Die Höhe der Steuerausfälle hat alle überrascht und insofern ist es richtig, dass es noch um rund 130 Millionen € geht. Allerdings freut es mich, dass Sie nun sagen, 150 Millionen € wären nahezu Peanuts. Ich finde, es sind keine Peanuts.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein Beweis, dass Sie nicht vorgebeugt haben!)

Das hebt sich aber deutlich von der Presseerklärung Ihres finanzpolitischen Sprechers ab, der meinte, die Deckungslücke betrage 900 Millionen €.

Andere Länder müssen mit noch mehr rechnen. Das geht bis zu 400 Millionen oder 500 Millionen oder 600 Millionen € und ich habe sogar gehört, bei Sachsen-Anhalt ist es eine Milliarde €. Das liegt dort daran, dass die Steuerschätzung vom November in den Haushalten eben noch nicht nachvollzogen worden ist.

An Ländern, in denen ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden soll, ist mir nur Sachsen-Anhalt mit dieser Größenordnung von einer Milliarde € bekannt. Alle anderen Länder greifen zum Instrument der **Haushaltssperre**, Bayern nicht, aber dazu darf ich Ihnen sagen: Bayern hat bereits im vorigen Jahr, zum Beispiel zur Finanzierung des Sicherheitskonzepts, eine Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahme in der Höhe von 400 Millionen € eingeleitet.

Ich denke, es war nur konsequent, dass ich nach den ersten Zahlen sofort eine Haushaltssperre verhängt habe.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Sie ist so modifiziert worden, dass 70 % der Mittel freigegeben worden sind, damit der Geschäftsbetrieb weiter läuft. Aber, werte Frau Spoorendonk, ob ich nun eine Haushaltssperre mache oder einen Nachtragshaushalt, es wird natürlich irgendwo kneifen

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es kann schon sein, dass einmal eine Fortbildungsmaßnahme entfällt.

(Minister Claus Möller)

Ich sage Ihnen nur: Wichtig ist - das wird selbstverständlich sichergestellt -, dass die Betriebsprüfer, die Finanzämter und die Polizei ihren Betrieb aufrechterhalten können. So muss man eine Haushaltssperre natürlich fahren.

(Beifall bei der SPD)

Aber es wird Spuren hinterlassen. Ich habe bislang noch keinem Ausnahmeantrag zugestimmt. Im Kabinett werden wir uns am 2. Juli mit der Situation beschäftigen. Aber es wird schon wehtun. Ich werde im September den Finanzausschuss über den Zwischenstand im Hinblick darauf, wo Anträgen nicht stattgegeben worden ist, unterrichten.

Meine Damen und Herren, wir stehen vor den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2003. Dabei werden wir die sinkenden Steuereinnahmen aufzufangen haben, wir werden die Vorgaben des Finanzplanungsrates - nur 1 % Ausgabenwachstum - einzuhalten und die Nettoneuverschuldung zu begrenzen haben, die jedenfalls nicht über den Betrag des Jahres 2002 hinausgehen soll. Das wird schwierig und das wird mit einigen Strukturveränderungen einhergehen müssen. Ich sage aber ebenfalls ganz deutlich: Eine Milliarde Steuern weniger bis 2005 bedeutet auch, dass wir uns nicht nur die Ausgabenseite ansehen müssen; wir müssen auch zu einer Stabilisierung der Einnahmenseite kommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird gefragt: Stehen Sie auf dem Boden des Wahlprogramms der SPD? Ich antworte mit der Gegenfrage: Stehen Sie, Herr Kubicki, etwa zu den Steuersenkungsplänen Ihrer Partei?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Selbstverständlich!)

Oder steht die CDU zu ihren Wahlversprechen eines Familienprogramms?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Natürlich!)

Sie haben Erziehungsgeld und was sonst nicht alles versprochen.

(Holger Astrup [SPD]: Es kostet ja nichts!)

Bei der FDP handelt es sich um eine Größenordnung bis zu 100 Milliarden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 38 Milliarden!)

Ich sage: Von Verantwortung zu reden und sich selber vor der Verantwortung einer soliden Finanzierung zu drücken, das passt nicht zusammen. Es ist keine Zeit für Steuersenkungen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Möller, Sie haben doch keine Ahnung!)

Wir werden in Berlin auf eine angemessene Lasten- und auf eine vernünftige Aufgabenverteilung drängen und haben dabei insbesondere auch die kommunalen Finanzen im Auge. Auf Ihre konkrete Frage, Herr Kubicki, sage ich Ihnen unumwunden: Es gibt einen absoluten Schulterschluss zwischen allen kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung, dass wir uns für den Erhalt der **Gewerbsteuer** einsetzen. Wir halten dieses Instrument für unverzichtbar.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Minister, beachten Sie bitte die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Ich komme zum Schluss. - Steuersenkung, Konsolidierung, mehr Geld für die Familien, für Bildung, für die innere und äußere Sicherheit - das ist die Quadratur des Kreises und teilweise Augenwischerei.

(Klaus Schlie [CDU]: Hören Sie doch auf und überlassen Sie das uns! - Heiterkeit)

Wenn wir uns darüber einig sind, welche Aufgaben der Staat wahrnehmen muss - ich habe eben Aufgaben genannt: mehr Bildung, mehr für die Familie, innere und äußere Sicherheit -, dann müssen wir uns auch dazu bekennen, dass diese Aufgaben über Einnahmen und Steuern solide finanziert werden.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wenn die Regierung die vereinbarte Redezeit überschreitet, so steht den Fraktionen nach der Geschäftsordnung die Hälfte dieser Zeit ebenfalls zur Verfügung. In diesem Fall ist dies 1 Minute und 20 Sekunden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD]: Damit kann man ja viel anfangen!)

- Die Rede macht des Redners Glück, Frau Kollegin. - Wer möchte sein Glück versuchen? - Das Wort hat der

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Martin Kayenburg.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht wieder die alten Textbausteine! Mal etwas Neues, bitte!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Ersten Bemerkung. Nur damit klargestellt ist, was der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion gesagt hat, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Herr Möller, Sie zitieren falsch. Herr Wiegard hat gesagt, es bestehe ein Haushaltsloch von 800 Millionen. Er hat dies nachgewiesen. Die Kreditaufnahme beträgt 537 Millionen, die globale Minderausgabe 37 Millionen, die Steuermindereinnahmen belaufen sich auf 155 Millionen; zudem bestehen globale Mehreinnahmen von 100 Millionen. Nach Adam Riese kommt zusammen ungefähr der genannte Betrag heraus. Sie sollten also bitte bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]:
Einen Taschenrechner kaufen!)

Zweite Bemerkung. Offenbar haben Sie die Zusammenhänge immer noch nicht verstanden. Gerhard Stoltenberg hat Ihnen das doch 1982 vorgemacht. **Steuersenkungen** führen dazu, dass die **Konjunktur** anspringt. Das hat damals automatisch zu mehr Arbeitsplätzen und zu Steuernehmereinnahmen geführt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nur, dies passt nicht in Ihre Umverteilungspolitik. Das ist das Problem.

(Zurufe von der SPD)

Dritte Bemerkung. In der Tat ist es nicht hinnehmbar, dass dieser Finanzminister die Haushaltsplanung des Jahres 2002 aus eigener Machtvollkommenheit umgestaltet, ohne das Parlament mit einzubeziehen. Darin liegt die eigentliche Crux seines Handelns.

(Beifall bei CDU und SSW)

Wir wollen beteiligt werden, wenn die Rahmenbedingungen so verändert werden, dass gravierende Einbrüche und Einschnitte in das Handeln des Landes gegeben sind!

Was der Minister mir gegeben hat, ist im Übrigen nicht die Presseerklärung.

(Minister Claus Möller: Das ist sie! 900!)

- Ich denke, Sie sollten die offizielle nehmen, Herr Minister. Ich darf mich mit Erlaubnis des Präsidenten revanchieren.

(Martin Kayenburg [CDU] überreicht Minister Möller ein Schriftstück und begibt sich sodann zu seinem Platz. - Minister Möller übergibt seinerseits dem Abgeordneten Kayenburg ein Schriftstück - Heiterkeit und Beifall - Minister Claus Möller: Welches Original gilt denn? 900 vom 21. Mai! - Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den Fall, dass sich aus dieser stillen Post etwas Wissenswertes für das Parlament ergibt, wäre ich um Aufklärung dankbar.

(Heiterkeit und Beifall)

Ansonsten darf ich fragen, ob weitere Wortmeldungen vorliegen. - Dies ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. - Ich bitte, diesen Prozess auch auf der Regierungsbank zu verfolgen. - Hallo!

(Heiterkeit)

Uns liegt der Antrag der Fraktion der CDU zum Nachtragshaushalt in der Drucksache 15/1902 vor. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Abgeordneten der SSW in der Drucksache 15/1977. Dieser Änderungsantrag sieht eine Ergänzung des Grundantrages vor. Deswegen stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab und danach über den Antrag bezüglich des Nachtragshaushalts als solchen. Ist das in Ordnung?

(Zurufe: Ja!)

Wer also dem Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 15/1977 seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag des SSW mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SSW und CDU abgelehnt.

Wir treten - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Präsident, das war richtig!)

- Daran hatte ich keinen Zweifel, Herr Kollege Kubicki.

Wir treten nunmehr in die Abstimmung über den Grundantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 15/1902 zum Nachtragshaushalt 2002 ein. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, und um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt zunächst erledigt.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 51 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Repowering von Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1858

b) Stromeinspeisung aus Windenergie

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1859

c) Energiepolitik und Klimaschutz

Landtagsbeschluss vom 20. Februar 2002
Drucksachen 15/1563, 15/1627 und 15/1633

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1838

(Eine große Zahl von Abgeordneten verlässt den Plenarsaal)

- Vielleicht machen wir kurz Pause, damit der Mannschaftswechsel vollzogen werden kann.

(Zuruf)

- Zurzeit wird nur ausgewechselt, nicht eingewechselt.

Nun ist die notwendige Ruhe wieder hergestellt. Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung der Anträge gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zum Bericht der Landesregierung Herrn Energieminister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Redezeiten sind knapp.

(Zuruf von der FDP: Auch die Vorlagen!)

Ich verweise deshalb auch auf die Drucksache 15/1838. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich seit 1988 immer als treibende Kraft angesehen, wenn es um den Anspruch geht, eine nachhaltige Ressourcenpolitik zu betreiben. Wir unterstützen die im nationalen Klimaschutzprogramm und in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung beschlossene Zielsetzung.

Die nachhaltige **Energiepolitik** der Landesregierung steht im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Klimakonferenzen der Europäischen Union und der Bundesregierung. Rot-Grün in Schleswig-Holstein und in Berlin haben zusammen auf diesem Feld viele Aktivposten geschaffen: Der geordnete Ausstieg aus der

Kernenergie, das **Energieeinspeisegesetz**, die Biomasseverordnung, die Energieeinsparverordnung und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz setzen wichtige Eckpfeiler für eine nachhaltige Energiepolitik.

Wir haben mit der Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ einen eigenen Prozess auf den Weg gebracht, in dem der Energiebereich eine maßgebliche Rolle spielt. Durch effiziente und Ressourcen sparende Energiebedarfsdeckung wird der schrittweise durchgeführte Strukturwandel der Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein vorangebracht und es werden Alternativen zur risikoreichen und umweltschädigenden herkömmlichen Energiewirtschaft entwickelt. Das bundesweit erste Breitenförderprogramm für Niedrigenergiehäuser und das entsprechende Engagement in Berlin führten letztlich zur neuen Energieeinsparverordnung, die unsere Niedrigenergiehäuser zum Standard werden lässt und den Energieverbrauch von Gebäuden halbiert. Gerade im Bereich der Heizkesselmodernisierung schafft das viel Arbeit für das Handwerk. Der Anteil der **Kraft-Wärme-Kopplung** liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben im Bundesrat eine Regelung verabschiedet, die der für den **Klimaschutz** wichtigen Kraft-Wärme-Kopplung wieder eine Existenzgrundlage gibt.

Die Windenergie ist längst den Kinderschuhen entwachsen und sie geht nicht nur an die Börse, sondern auch aufs Meer. Weltweit Spitze ist unser hoher Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung. Auch die Potenziale der anderen Energieträger sind enorm. Ereignisse wie in Brunsbüttel haben uns außerdem die Notwendigkeit dieses Weges erneut vor Augen geführt.

Im Rahmen der schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir auf die **Biomasse**. Mit der Initiative „Biomasse und Energie“ werden wir hoffentlich eine ähnliche Erfolgsstory wie bei der Windenergie anstoßen und die erheblichen Potenziale nutzen. Ein Versorgungsbeitrag von bis zu 10 % erscheint uns möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Einführung von Energiemanagement und bei der Stärkung insbesondere der kommunalen Kompetenz beim Klimaschutz und bei der Nachhaltigkeit.

Eine herausragende Rolle spielt im Land zwischen den Meeren naturgemäß die **Windenergie**. Hier haben wir dank einer rasanten technologischen Entwicklung, aber auch dank richtig gesetzter politischer Rahmenbedingungen die für 2010 aufgestellten Zielmarken für den Ausbau der Windenergie bereits überschritten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und zwar nachhaltig!)

(Minister Claus Möller)

In diesem Jahr werden wir, durchschnittliche Windverhältnisse vorausgesetzt - im ersten Halbjahr hatten wir überdurchschnittliche Windverhältnisse -, 25 % des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein durch Windenergie decken. Unsere neue, eine ehrgeizige Zielmarke ist: im Jahre 2010 50 %.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Windenergie ist und bleibt ein Kernbestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Zu den Potenzialen des Repowerings an Land wird meine Kollegin Franzen etwas sagen. Ich möchte ein paar Sätze zum Bereich Offshore sagen.

Mehrere Projektbetreiber haben bereits entsprechende Anträge für die Einrichtung von Windparks im Offshore gestellt. Zu dem notwendigen Leitungsausbau werden die Netzbetreiber durch das Energieeinspeisegesetz verpflichtet, wenn sie anders ihren Abnahmeverpflichtungen nicht nachkommen können. e.on-Netz hat bisher drei Anträge für Leitungsneubauten im 110-kV-Hochspannungsbereich gestellt. Der Antrag auf eine 380-kV-Leitung von Wattenfall hängt nicht mit der Windenergie zusammen, sondern mit der Anbindung Hamburgs an das Braunkohlennetz in Mitteldeutschland. Für den im Küstenmeer zu verlegenden Abschnitt der Kabel liegen bislang keine entsprechenden Anträge vor. Grundsätzlich gilt: Die Netzbetreiber planen ihre Netze entsprechend dem Bedarf. Die Landesregierung wird die Anträge sorgfältig prüfen. Es wird Aufgabe der e.on sein, in einem Genehmigungsverfahren die Notwendigkeit eines Ausbaus darzulegen.

In der Offshore-Nutzung liegen enorme Potenziale. Ich bin zuversichtlich, dass wir die entstandenen Fragen, die von der Sicherheit der Seeschifffahrt über den Tourismus bis zum Naturschutz reichen, zügig und im Dialog mit allen im Land klären. Wir wollen einen breiten Konsens auch für die Akzeptanz im Offshore-Bereich. Wenn heute auf einer Messe wieder die Rede von 40 Windparks in der Nordsee war, so sage ich: Unsere Brötchen sind kleiner. Das Wattenmeer ist und bleibt tabu. Wenn wir in unserem Bereich zwei oder drei Offshore-Windparks realisieren können - einen kleinen in der Ostsee -, dann ist das politisch positiv zu bewerten. Wir wollen nicht, wie der Antragsteller, die gesamte Nordsee zupflastern.

Neben die energiepolitische Bedeutung tritt zunehmend die wirtschaftliche Bedeutung der Energiebranche in Schleswig-Holstein. Im vergangenen Jahr sind circa 200 Millionen € von Netzbetreibern an Einspeiser im Land gezahlt worden. Die Bedeutung von Windparks als Gewerbesteuerzahler in den Kommu-

nen ist zum Teil erheblich. Ich kenne an der Westküste eine Gemeinde mit 195 Einwohnern, die dadurch jährlich 500.000 DM Gewerbesteuer bekommt. Es ist ein prosperierender Markt für die Entwicklung und für den Einsatz von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien entstanden. Hier werden Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen nicht nur, aber auch in Schleswig-Holstein. Das Beispiel Husum, wie viele Arbeitsplätze es dort heute in der Windenergie und wie viele es in der Werftindustrie gibt, ist oft genannt worden. Betrieb, Wartung, Installation von Biomasse-, Solarthermieanlagen sichern die Lebensgrundlage von vielen kleinen Handwerkern und Landwirten. Die Windenergie hat allein in Husum in den letzten Jahren 500 neue Arbeitsplätze geschaffen und weitere 150 sollen dieses Jahr folgen.

(Beifall bei der SPD)

Landesweit haben wir über 3.000 Arbeitsplätze in der Windenergie. Unser Engagement für eine neue Energiepolitik zahlt sich aus. Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz. Als Pionierland für Windenergie haben wir die Chance, auf einem bedeutenden Zukunftsmarkt präsent zu sein, und wir profitieren zusätzlich von Wertschöpfung, Steuereinnahmen und der Sicherung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Dr. Trutz Graf Kerssenbrock.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Quo vadis, Schleswig-Holstein?“ heißt es auch bei diesem Thema. Herr Minister, der Bericht spricht von Energiepolitik und Klimaschutz. Von **Klimaschutz** hört und liest man fast nichts. Auch in Bezug auf die Politik - bis auf die Windenergiepolitik, die Sie betreiben - ist eigentlich Fehlanzeige zu vermelden. Wir stehen doch vor der Frage, ob durch den von der Landesregierung geplanten Ausbau der **Windenergie** unser Land eine ganz erhebliche Strukturveränderung erfährt - das ist wohl im Gang -, durch die es zwar möglicherweise weiterhin als deutscher Meister in der Windenergie bestätigt wird, durch die es aber zum Absteiger aus der ersten Liga wird, was die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit angeht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie werden möglicherweise sagen: Das sind olle Kammellen. - Sie sind aber nach wie vor aktuell. Die finni-

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

sche energiepolitische Entscheidung der letzten Wochen müsste Ihnen doch eigentlich ein wenig zu denken geben. Jedenfalls wird die Ambivalenz, die es bei diesem Thema auch weiterhin gibt, von Ihnen entweder gar nicht gesehen oder aber ausgeblendet.

Beim Repowering von bisherigen Windenergiestandorten geht es ja durchaus um nennenswerte positive Faktoren; das soll auch gar nicht verschwiegen werden. Ich meine etwa die frohgemuten Erwartungen der Windenergiehersteller, etwa im Raum Husum, wo ein durchaus nennenswertes Branchenwachstum zu verzeichnen war.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ferner nenne ich die Einnahmeerwartungen der Landwirte, denen die Einspeisegarantie eine Art zusätzlicher Fruchtfolge beschert hat. Schließlich möchte ich noch die Arbeitsplatzeffekte in ansonsten wirtschaftsschwachen Regionen nennen.

Nur, vom Klimaschutz dürfen wir in diesem Zusammenhang ernsthaft nicht mehr reden. Bei nüchterner Abwägung muss auch die andere Seite gesehen werden. Wasserkraft, Geothermie, Biogas, Solarkraft haben bei dem Strombedarf der Industriegesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei substanzielle Aussicht, für einen nennenswerten Ersatz der Kernenergie zu sorgen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Immerhin geht es dabei um den notwendigen Ersatz von 150.000 bis 170.000 t CO₂. Wir reden bei der Windenergie um CO₂-Einspareffekte von 10.000 t pro Jahr.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

- Ja, statt 150.000 bis 170.000 t CO₂! Dann müssen Sie einmal sagen, wie Sie diese Lücke schließen wollen. So erreichen Sie **Klimaschutz** nie und eine nennenswerte **CO₂-Reduzierung** auch nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Seit Ende der 90er-Jahre gibt es keine weitere nennenswerte CO₂-Reduzierung, überhaupt nicht. Sie schmücken sich noch mit den Federn der Töpferpolitik in diesem Bereich, die die Dreckschleudern in der DDR abgestellt hat. Dadurch ist es zu einer substanzialen Verminderung des CO₂-Ausstoßes gekommen; Sie haben aber keinerlei weitere Fortschritte auf diesem Gebiet erzielt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie schreiben „Klimaschutz“ drauf und es ist etwas ganz anderes drin. Das ist nichts anderes als energiepolitische Falschmünzerei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Windenergie Onshore ist - das wissen wir alle - an Grenzen gelangt, deren Überschreitung zunehmend problematisch wird. Sie schreiben es in Ihrem Bericht selbst. Das Jahr 2001 war ein außergewöhnlich windschwaches Jahr. Was machen Sie denn, wenn die Natur auch ein paar andere Jahre überhaupt nicht mitspielt? Darauf wollen Sie energiepolitisch wirklich bauen?

Sie reden jetzt von Anlagehöhen von deutlich höher als 100 m, die jetzt ohne Problem genehmigt werden sollen. Dazu wird vielleicht Frau Ministerin Franzen noch etwas sagen. Sie machen die Windmühlen zu nachts beleuchtungspflichtigen Luftfahrthindernissen. Noch 1998 haben Sie „mit Nachdruck“ Ihre Anstrengungen auf eine Höhenbegrenzung von 100 m gerichtet. Das soll heute alles nicht mehr wahr sein. - Soweit zur Berechenbarkeit Ihrer Energiepolitik.

Was bedeutet das beim jetzigen Ausbauzustand der Windenergie besonders in den Westküstenkreisen? Das sind Großkraftwerke, die da errichtet werden sollen. Haben Sie das wirklich überlegt? Wollen Sie wirklich so eine substanziale Veränderung der Landschaft? Sie lassen planerischen Wildwuchs zu!

Ordnungspolitisch ist es ja außerordentlich delikant, dass wir als Union von Ihnen verlangen, dass Sie in diesem Bereich überhaupt planen. Man muss feststellen, dass die **Verschandelung des Landschaftsbildes** nach der Rechtsprechung bisher kein Grund zur Ablehnung von Windkraftanlagen ist. Eine solche Gerichtsentscheidung des OVG Lüneburg gibt es seit dem 30. Oktober 1997. Trotzdem lassen Sie es nach gegenwärtigem Rechtszustand weiter zu, dass die in der Regionalplanung nur als Grundsatz enthaltene Höhenbegrenzung der Windkraftanlagen von der Rechtsprechung nicht als Ablehnungsgrund im Sinne von § 35 Baugesetzbuch anerkannt wird.

Sie müssen etwas tun, Sie müssen wirklich etwas tun. Sie brechen nun auch offiziell die den Westküstenkreisen gegebenen Versprechen bezüglich der Anlagehöhen und befürworten größere Höhe ausdrücklich. Es geht uns um eine verbindliche Festschreibung der **Anlagehöhe** als Ziel der Regionalplanung, um einen grenzenlosen Wildwuchs für die kommende Generati-

(Dr. Trutz Graf Kerksenbrock)

on, die das geißeln und Ihnen um die Ohren hauen wird, zu unterbinden.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Noch einmal die Frage: Glauben Sie wirklich, dass in einer solchen nächtlichen Diskolandschaft noch die Touristen anzulocken sein werden, die bisher die Ruhe der Natur und Einheit von Mensch und Landschaftsbild gesucht haben? Da hat es vor einem Jahr bereits eine Studie gegeben, die Zweifel daran hat wecken müssen. Sie setzen Ihren Weg völlig unbeirrt fort. Fürchten Sie nicht, dass die Belastungsgrenze sowohl der Gäste als auch der Menschen vor Ort selbst erheblich überschritten wird?

Die **Belastungsgrenze** wird deutlich überschritten. Sie träumen von einer Steigerung der Leistungen aus Windenergie von 2,2 TWh auf 6,5 TWh im Jahre 2010. Sie wollen 50 % des Strombedarfs des Landes aus Windenergie decken - als wenn es ein Schleswig-Holstein-Netz gäbe und eben nicht das Verbundnetz.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Meine Damen und Herren, es geht um gerade einmal 2 % des Strombedarfs Deutschlands, der 2001 durch Windenergie gedeckt worden ist. Das ergibt sich aus einer Bundestagsdrucksache des Bundeswirtschaftsministers. Sie träumen auf Kosten der Verbraucher. Das darf so nicht weitergehen. Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, lassen Sie die Kirche im Dorf!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister Möller, die Strompreise sind wieder ins Steigen gekommen. Sie sind ja auch Finanzminister und an Steuereinnahmen interessiert, zum Beispiel aus der gewerblichen Wirtschaft. Aus dem Bericht ist auch ersichtlich, dass das von Ihnen so gepriesene EEG für ganz empfindliche **Strompreiserhöhungen** gesorgt hat. Aus dem Bericht ergibt sich, dass zum Beispiel die Sondervertragskunden - das sind Ihre Steuerzahler, Herr Minister - im Durchschnitt bei der SCHLESWAG 15 Pf, in Kiel 13,53 Pf und in Lübeck 17,23 Pf zahlen, aber im Bundesdurchschnitt nur 13,07 Pf. Das sind Ihre eigenen Zahlen; die stehen in Ihrem Bericht, Herr Minister.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er hat den Bericht nicht gelesen!)

- Er hat ihn wahrscheinlich nicht gelesen, genau! - Hohe Strompreise, die die Wirtschaft und die Verbraucher auch durch das EEG bezahlen müssen, sind Gift für Arbeitsplätze und Konsumfreude.

(Beifall bei CDU und FDP - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich will nicht Arbeitsplätze gegen umweltfreundliche Energie ausspielen; das wäre zu billig. Aber die Berücksichtigung des Wachstumsfaktors niedrige Energiekosten ist von erheblicher Bedeutung für ein Land, in dem die Insolvenzzahlen um das Doppelte angestiegen sind. Wir reden von 1,4 Milliarden DM, die im letzten Jahr allein für die **Subventionierung der Windenergie** aufgewandt worden sind. Die Strompreise in diesem Land müssen endlich sinken und dürfen nicht durch Ihre Politik immer weiter ansteigen.

(Beifall bei der CDU)

Die Marktsättigung bei der Windenergie ist ja in Sicht, wie die Repowering-Debatte deutlich gemacht hat. An Land gibt es keine sinnvollen neuen Standorte mehr und bei der Offshore-Windenergie werden offensichtlich auch nicht alle Träume reifen, die einmal geträumt worden sind. Es gab einmal 29 Anträge; Herr Voigt hat uns im Wirtschaftsausschuss neulich mitgeteilt, dass das wohl alles nicht mehr so ganz ernst gemeint sein kann. Die technischen, die umweltpolitischen, die wirtschaftlichen, die versicherungsrechtlichen und die rechtlichen Probleme insgesamt sind bis heute immer noch nicht in voller Gänze ausgeleuchtet. Da kann man nicht solche Rieseninvestitionen in diesem Ausmaß befürworten und energiepolitisch auf sie setzen. Das ist wirklich fahrlässig.

Da findet gegenwärtig ein Ritt über Nord- und Ostsee statt, dessen Erfolg höchst ungewiss ist. Auch die Windenergie hat wie die Wasserkraft natürliche Grenzen, die aller technische Fortschritt nicht beseitigen kann, zum Beispiel bei der Speicherung. Nach bisherigem Kenntnisstand hat sie keine Aussicht, je grundlastfähig zu werden.

Züchten wir mit dem Aufbau einer Windenergie-Industrie dieses Ausmaßes nicht einen Dinosaurier der Neuzeit, der schon in wenigen Jahren, wenn das EEG europarechtlich nicht mehr gehalten werden kann, zum neuen Kostgänger des Staates wird, zum Beispiel in Form von Erhaltungssubventionen? Darauf steuert das zu und das wird dann Ihre höchstpersönliche politische Verantwortung sein. Unsere Forderung in der Energiepolitik ist - ich komme zum Schluss, Herr Präsident; ich habe das ziemlich genau abgepasst -:

(Unruhe)

langfristiger, ganzheitlicher denken, und zwar nicht in ideologischen Wolkenkuckucksheimen, sondern von den realen Gegebenheiten ausgehend. Sie wollen ja auch noch die Stromnetze ausbauen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Oh, Entschuldigung, ich habe nicht gesehen, dass Sie inzwischen amtieren. Zwei Sätze lassen Sie mir möglicherweise noch.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zwei Sätze, ja.

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU]:

Also, e.on baut ja nun die Stromnetze aus. Sie macht damit ihr Geschäft und wälzt die Kosten kurzerhand auf die Verbraucher ab. Das ist nicht vorwerfbar. Vorwerfbar ist es, dass falsche Anreize in die falsche Richtung gesetzt werden, die nicht Erfolg verspricht. Ihr deutscher Sonderweg in der Energiepolitik, den Sie durchsetzen, den Sie noch mit parlamentarischen Mehrheiten durchsetzen, wird am 22. September erstmals beendet werden und dann werden wir ihn im Jahr 2005 endgültig beenden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Malerius das Wort.

Wilhelm-Karl Malerius [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Windenergie begann in Deutschland 1990. Die Verabschiedung des Gesetzes, Herr Kerksenbrock, über die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das öffentliche Netz aus dem Jahr 1990 bedeutete erstmalig die Chance, Windkraftanlagen wirtschaftlich zu betreiben. Das Stromeinspeisegesetz wurde im April 2000 durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz fortgeschrieben. Das EEG schaffte die Deckelung des Windstromes ab, sorgte für einen Belastungsausgleich aller deutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen - also nicht nur in Schleswig-Holstein -, erlaubte den EVUs, von der Vergütung von Windstrom zu partizipieren und führte eine differenzierte Vergütung je nach Energieertrag der Windenergieanlage ein.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das war ein gutes Gesetz!)

Gleichzeitig wurde die Vergütungshöhe degressiv ausgestattet.

Deutschland ist Windkraftweltmeister und möglicherweise in diesem Jahr auch Fußballweltmeister.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich jedenfalls - aber ich glaube, wir alle tun dies - wünsche der Mannschaft alles erdenklich Gute auf diesem Weg.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist ein sehr vernünftiger Beitrag!)

Ende des Jahres 2001 waren 11.438 **Windkraftanlagen** mit einer elektrischen Nennleistung von 8.754 MW in Deutschland installiert. In Schleswig-Holstein, als Starkwindgebiet eingestuft, ist die Nutzung der umweltschonenden und erneuerbaren Windkraft ein immer bedeutenderer Wirtschaftsfaktor geworden. Mit 2.351 Windkraftanlagen und einer installierten Leistung von 1.555 MW im Dezember 2001 ist Schleswig-Holstein in Deutschland führend.

Meine Damen und Herren, die Anlagentechnik der Windkraftanlagen bestand 1990 aus 150- bis 250-kW-Anlagen. Erfahrungen und Anlagen kamen zum großen Teil aus Dänemark. Die Installation von Windkraftanlagen war 1990 eine große Chance für die Westküste, insbesondere für die ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe, und wurde von den damaligen Landräten und Kommunalpolitikern begrüßt und forciert.

An der Westküste als Vorreiterin wurden insbesondere für so genannte privilegierte Windkraftanlagen bedenkenlos Baugenehmigungen erteilt und Windkraftanlagen wuchsen am Anfang wie Pilze aus der Erde. Um diesem Wildwuchs und aufkeimenden und stärker werdenden Protesten von Teilen der Bevölkerung Einhalt zu gebieten beziehungsweise gerecht zu werden, mussten **Windeignungsgebiete** benannt und ausgewiesen werden. So kam es zum Beispiel zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV im Jahre 1997. Darin heißt es: Eine vermehrte Nutzung der Windenergie an dafür geeigneten Standorten von ausreichender Windhöflichkeit entspricht dem energiepolitischen Ziel des Landes, bis zum Jahr 2010 den Anteil dieser umwelt- und ressourcenschonenden Energiegewinnungsform von zurzeit über 600 MW auf eine Anschlussleistung von mindestens 1.200 MW zu erhöhen. Diese Anschlussleistung haben wir heute erreicht. Dabei sollen erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sowie von Kulturgütern vermieden werden. Weiterhin dürfen die Siedlungsräume der Menschen und ihre naturnahe Erholung nicht unverträglich belastet werden. Dies ist eingehalten worden.

Die Anhörung zur Teilfortschreibung des Regionalplanes wurde in der Kommunalpolitik parteiübergreifend sehr kontrovers diskutiert. Dabei ging es nicht um das Für oder das Wider von Windenergie, sondern um die Anzahl der Eignungsgebiete, um jede einzelne

(Wilhelm-Karl Malerius)

Anlage. Welche Anlage ist im Eignungsgebiet und kann weiterentwickelt beziehungsweise erneuert werden? Welche Anlage ist nicht im Eignungsgebiet und genießt gerade Bestandsschutz und was beinhaltet Bestandsschutz? Diese Definition wird heute in den Kreisen sehr restriktiv ausgelegt und somit werden wir möglicherweise alle eine neue Diskussion bekommen.

Wussten wir 1997 alle, dass der Ausbau der Windenergie auch in den kommenden Jahren so dynamisch fortgesetzt würde? Dies gilt heute als sicher und wird unter dem Begriff „Repowering“ geführt. **Repowering** bedeutet den Austausch von Anlagen der ersten Generation durch moderne größere Turbinen. So planen derzeit viele Betreiber speziell in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen, ihre Anlagen der 200-kW-Größe durch Anlagen heutiger Bauart mit circa 1,5 MW zu ersetzen.

Wollen wir uns der modernen Technik, der Wirtschaftlichkeit, dem Fortschritt und einem neuen Schub der Windenergiewirtschaft verschließen?

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Nein!)

Es geht nicht um die Ausweisung neuer Windenergieeignungsflächen, nicht um zusätzliche Anlagen, sondern um einen weiter stark steigenden Beitrag der Windenergie zum Klimaschutz.

(Beifall bei SPD und SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Zukunft muss es heißen, keine Einschränkung der Leistung beziehungsweise Stromeinspeiseanlagen in Windeignungsräumen, keine Beschränkung der **Gesamthöhe** von 100 m - Schleswig-Holstein ist das einzige Bundesland mit dieser Beschränkung -, Erfordernis von landesplanerischen Vorgaben und Hilfestellungen für die Errichtung von Windenergieanlagen mit über 100 m.

Zum vorliegenden Antrag der CDU muss die Frage erlaubt sein, ob die gesamte Fraktion oder nur Graf Kerssenbrock dahinter steht. Wer ein Endlager für radioaktive Abfälle vor der Westküste ins Spiel bringt, wird zumindest dort nicht mehr ernst genommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das hat er gar nicht vorgeschlagen!)

Sollen durch diesen Antrag die 90er-Jahre zementiert werden? Wollen Sie durch kleinkrämerische Juristerei die Weiterentwicklung der Windkraft und den Fortschritt verhindern?

Man kann zumindest den Eindruck gewinnen, dass Ihr Blick zurück und nicht nach vorn gerichtet ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Unternehmensverbände können bei dieser Einstellung nur sagen: Nicht zukunftsfähig. Sie fordern vehement Repowering.

Repowering bedeutet Verdoppelung des Klimaschutzes, Verdoppelung der regionalen Wertschöpfung, Verdoppelung des regenerativen Stromanteils, aber Senkung von Anlagenstückzahlen und damit weiter eine hohe Akzeptanz; denn auch die Drehzahl der neuen Anlagen ist langsamer und somit angenehmer. Statt 50 bis 70 Umdrehungen in der Minute werden nur noch 10 bis 20 Umdrehungen gefahren und damit sinkt auch der Schallpegel eines Windparks.

Repowering ist eine Chance für alle. Der Ausbau der erneuerbaren Energiequellen ist ein zentraler Baustein des Einstiegs in eine zukunftsfähige Energieversorgung. **Erneuerbare Energiequellen** haben große Vorzüge, denn sie sind unerschöpflich, schonen die Ressourcen unserer Erde, sind umweltfreundlich, heimisch und risikoarm. Sie besitzen hohe gesellschaftliche Akzeptanz und können dazu beitragen, dass die Menschen Energie bewusster nutzen. Die mittelständische Industrie und das Handwerk werden begünstigt. Erneuerbare Energiequellen geben Anreize für technische Neuentwicklungen und eröffnen neue Exportmöglichkeiten.

Die heutige energiepolitische Vernunft muss auf drei Säulen aufbauen: Energiesparen und Effizienzsteigerung, um das technisch nachgewiesene, aber bisher zu wenig genutzte Einsparpotenzial von 40 % des heutigen Energieeinsatzes besser zu nutzen. - Einsparung ist die wichtigste Energiequelle; Förderung und Nutzung der erneuerbaren Energien wie Biomasse, Solarthermie, Photovoltaik, Windkraft und Geothermie in Verbindung mit dem Ausbau von Fernwärmenetzen; Anlagenbau und die Kraftwerkstechnik haben große Fortschritte gemacht, sodass bei der Energieumwandlung sehr hohe Wirkungsgrade erreicht werden können. Auch deshalb muss die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung nicht nur gesichert, sondern weiter ausgebaut werden. Dazu dient das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung.

Auch die Landesregierung unterstützt den Klimaschutz und die energiepolitischen Ziele, die die Bundesregierung verfolgt, und hat im Rahmen der **schleswig-holsteinischen Nachhaltigkeitsstrategie** vier Schwerpunkte gesetzt: Optimierung der Windenergienutzung an Land, Klärung der offenen Fragen für die Nutzung von Offshore-Windkraftanlagen, Initiative Biomasse und Energie, Maßnahmen zur Einführung von Energiemanagement.

(Wilhelm-Karl Malerius)

Der Klimaschutz hat an Bedeutung gewonnen und wird auch weiter an Bedeutung gewinnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob der entsprechend vorwärts treibende Impuls zukünftig Kyoto-Protokoll, Emissions-Trading oder Klimaschutz heißen wird. Entscheidend ist, dass die in den Unternehmen durchzuführenden Schritte aufeinander abgestimmt worden sind und sich dieser Entwicklung anpassen.

Viele Unternehmen unterschätzen dabei aber die Zeit, die es zur internen Umsetzung bedarf. Energieversorger haben vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Klimaschutzziele zu erreichen. Deshalb müssen sich heute Unternehmen mit den Mechanismen vertraut machen und eine entsprechende Strategie zur Reduzierung der Treibhausgase ausbilden, auch unter Nutzung von regenerativen Energieträgern; denn das Interesse an regenerativen Energien hat durch die Klimaschutzdiskussion stark zugenommen, weil die Nutzung von zum Beispiel Wind- und Solarenergie keine klimarelevanten Emissionen verursacht.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich begrüße auf der Tribüne die Besuchergruppen der Bucerius-Law-School, Hamburg, und der Jungmann-Schule, Eckernförde.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Berichtsantrag zu Energiepolitik und Klimaschutz wollten wir von der Landesregierung erfragen, wie ausgewogen soziale, ökonomische und ökologische Ziele in der Energiepolitik berücksichtigt werden und wie sich das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Schleswig-Holstein auswirken. Die **Gleichrangigkeit sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele** bedeutet nach allgemein anerkannter Definition, dass Umweltbelange, Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft und Kostenbelastung der Bürger bei der Frage, wie künftig Energie produziert werden soll, in gleichem Maße berücksichtigt werden.

Der vorgelegte Bericht der Landesregierung macht allerdings klar: Ein solches Gleichgewicht ist hier in Schleswig-Holstein politisch offensichtlich nicht gewollt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU])

Der von allen Sachkundigen anerkannte Grundsatz der Gleichrangigkeit wird von der Landesregierung ignoriert. Herr Minister, Sie haben sich auf Ihr eigenes Konzept einer nachhaltigen Energiepolitik verstiegen. In Ihrem Redebeitrag haben Sie ungefähr 67 Mal „nachhaltig“ gesagt.

(Zuruf von Minister Claus Möller)

- Es schienen mehr zu sein. Sie haben sich auf Ihr eigenes Rezept der Nachhaltigkeit verstiegen, das ziemlich einseitige Ziele verfolgt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dafür aber nachhaltig!)

In bewährter Weise haben Sie bereits in den ersten Zeilen Ihres schriftlichen Berichts festgestellt, dass „zur Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung die ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele einigermaßen im Gleichgewicht gehalten werden sollen“.

Durch den Begriff „einigermaßen“ haben Sie sich selbst den Spielraum gegeben, um die **Kostenbelastung** für die **Stromabnehmer** vollständig auszuklinken. Das müssen Sie auch. Wenn Sie nämlich weiter auf Ihrem Ziel beharren, in kurzer Zeit den kompletten Ausstieg aus der Nuklearenergie umzusetzen und gleichzeitig den CO₂ Ausstoß bis zum Jahre 2020 gegenüber 1990 um 40 % zu reduzieren, dann ist das mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Graf Kerksenbrock hat das bereits ausgeführt.

Ich empfehle hierzu die Lektüre des vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens des Europäischen Zentrums für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung - kurz PROGNOSE - über die energiepolitische und gesamtwirtschaftliche Bewertung eines 40-prozentigen Reduktionsszenarios. PROGNOSE hat errechnet, dass insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von 500 Milliarden DM entstünden, die letztlich vom Stromkunden aufgebracht werden müssten. Das ist eindeutig zu viel.

Über die Folgen für die Wirtschaft hat Graf Kerksenbrock bereits gesprochen. Für einen Einzelhaushalt mit einer Wohnungsgröße von 100 m² und einem Energiebedarf von 115 kWh pro Jahr findet im Vergleich zu den Energiepreisen von 1997 fast eine Verdoppelung der Kosten statt. Musste man 1997 noch 3.500 DM pro Jahr für den Energiebedarf aufwenden, so wären es im Jahre 2020 ohne Einsparungsinvestitionen 6.700 DM pro Jahr. Selbst bei zusätzlichen Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen schlugen immer noch Kosten in Höhe von 6.500 DM pro Jahr zu Bu-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

che. Das sind - real gerechnet - 3.000 DM mehr als 1997.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sozial ausgewogen!)

Sie müssen sich also entscheiden: Entweder Sie machen den Ausstieg aus der Nuklearenergie rückgängig - hier haben Sie Vorbilder - oder Sie verabschieden sich von dem Ziel einer 40-prozentigen CO₂-Reduktion. Ausstieg und CO₂-Reduktion in diesem Umfang gehen nicht. Ich sage Ihnen auch gerne warum. Graf Kerksenbrock hat einige Zahlen genannt. 160.000 t CO₂ können und müssen pro Jahr eingespart werden. Bei einer 40-prozentigen Reduktion machen das insgesamt 395.000 t aus. Wenn man also eine vernünftige Klimapolitik betreiben will, dann darf man auf die Kernenergie nicht gänzlich verzichten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite dieses Hauses: Wenn Sie mit Energieexperten - auch aus dem sozialdemokratischen Bereich - sprechen, dann wird Ihnen das auch jeder sagen. Niemand wagt es offensichtlich, dies auch laut zu sagen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt außer Ihnen niemand mehr!)

- Lieber Herr Kollege Hentschel, ich könnte Ihnen Namen nennen, will jedoch darauf verzichten, weil ich an dieser Stelle ungern Namen aus persönlichen Gesprächen verkünde. Es gibt Energieexperten, die das wieder und ziemlich laut sagen. Vielleicht aber nur, wenn Sie nicht dabei sind.

Ein weiterer Kostentreiber rot-grüner Energiepolitik war die Prämie für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. So titelte der „Focus“ im März dieses Jahres mit der Überschrift „Kassieren und Schweigen“ einen Artikel über die milliardenschweren Hilfen für Ökostrom aus dieser Prämie. Bundeswirtschaftsminister Müller bezeichnete die Prämie sogar als Pennerprämie.

Was war passiert? Die wirtschaftliche Situation der **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** war nach der Öffnung der Strommärkte schwieriger geworden. Wir als FDP waren - wie alle wissen - maßgeblicher Mitinitiator der Öffnung und Deregulierung der Strommärkte. Die Folge waren Liberalisierungsgewinne in Höhe von circa 15 Milliarden DM und eine Senkung der Strompreise. Das war die von uns für den Stromverbraucher gewünschte Entwicklung. Die Medaille hatte aber für die KWK-Anlagen auch eine Kehrseite. Durch die Strompreissenkung waren einige Anlagen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Sie waren schlichtweg zu teuer. Kapazitätsstillleistungsprogramme waren die unternehmerische Folge. Also musste eine Prämie her, um unwirtschaftliche,

aber ökologisch sehr prestigevolle und im Übrigen auch häufig im Kommunalbereich angesiedelte KWK-Anlagen weiter betreiben zu können. Das darauf geschaffene Vorschaltgesetz hatte so viele Mängel, dass technisch ineffiziente Anlagen gefördert wurden und große Stadtwerke über Gebühr von der Förderung profitierten.

Im letzten Jahr habe ich bei einer großen energiepolitischen Veranstaltung in Berlin Bundeswirtschaftsminister Müller zu diesem Thema gehört. Das Urteil hätte nicht vernichtender ausfallen können. Grund dafür war erstens die schwammige Definition dessen, was eine KWK-Anlage ist. Zweitens schafften die im Gesetz verankerten Bonusregelungen ein undurchsichtiges Förderinstrumentarium, für das die Verbraucher eine Umlage von 0,2 Pf je Kilowattstunde zahlen mussten. In Zahlen wirkte sich dieses Gesetz wie folgt aus: Für das Jahr 2000 floss an die Unternehmen eine Gesamtfördersumme von 1,077 Milliarden DM. Hätte man im gleichen Zeitraum lediglich wirklich umweltfreundliche Anlagen - also wärmegeführte KWK-Anlagen ohne Kondensatstrom - einer Förderung zugrunde gelegt, hätte die Fördersumme lediglich 481 Millionen DM betragen. Die Förderung wäre also mehr als halbiert worden. Andersherum wurden über 500 Millionen DM für Anlagen ausgegeben, an deren ökologischer Sinnhaftigkeit - um es vorsichtig auszudrücken - berechtigte Zweifel bestanden.

Die These, die die Landesregierung im Bericht aufstellt, die neuen KWK-Anlagen stünden bei einem fairen Ausgleich der Vollkosten mit neuen Kondensationskraftwerken in den meisten Fällen auch wirtschaftlich konkurrenzfähig oder sogar günstiger da, will ich hier und heute nicht bewerten. Sie zeigt aber auch, dass die alten KWK-Anlagen diesen Ansprüchen nicht gerecht werden und trotzdem durch das Vorschaltgesetz künstlich über Wasser gehalten wurden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich, Sie haben falsch gerechnet!)

- Herr Hentschel, dann sind wir uns einig. Insofern ist es folgerichtig, dass die Erreichung der Klimaschutzziele durch die neuen Regelungen zur Kraft-Wärme-Kopplung 2004 erstmalig verbindlich überprüft werden. Das ist eine richtige Maßnahme. Uns verwundert nur, dass dies bisher bei den alten Anlagen nicht geschehen ist.

Als Fazit bleibt, dass die bereits erwähnten 15 Milliarden DM Liberalisierungsgewinne bereits in den ersten drei Jahren rot-grüner Regentschaft in Berlin verbraucht sind. Die Standortvorteile für die deutsche Energiewirtschaft sind verpufft und die Ausgaben für die privaten Haushalte wurden aufgebläht.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Lieber Kollege Graf Kerksenbrock, wir reden heute erneut über das Thema **Windkraft**. Dabei haben wir als FDP überhaupt keine Probleme mit dem Repowering bestehender Anlagen. Im Gegenteil: Neue Gebiete zur Errichtung von Windparks wird es nicht geben. Wer die Planung hier in Schleswig-Holstein mitverfolgt hat und dabei gewesen ist, weiß, dass die Windenergieeignungsräume festgelegt sind. Darüber hinaus wird es keine geben. Das hat der Energieminister dankenswerterweise immer wieder betont.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Lieber Kollege Graf Kerksenbrock, ich verstehe deshalb Ihren Antrag nicht so ganz.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Graf Kerksenbrock, bevor man redet, sollte man sich erst einmal Informationen einholen!)

Wieso wollen Sie mit Ihrem Antrag die Umrüstung bestehender Anlagen planerisch behindern? Die CDU stand - wie wir auch - in der Vergangenheit doch immer für Deregulierung im Planungsrecht. Nun wollen Sie auf einmal neue Hürden aufbauen. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe Ihnen das auch bereits im Ausschuss gesagt. Es behindert die Energiewirtschaft.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Windkraftanlagen bieten - gerade in den strukturschwachen Regionen der Westküste - ein Expansionspotenzial. Darüber sind wir uns einig. Graf Kerksenbrock, Sie haben das vorhin auch dankenswerterweise und für mich zum ersten Mal laut und deutlich gesagt. Das finde ich hervorragend. Das gilt natürlich nicht nur für die Anlagenhersteller, sondern es gilt zum Beispiel auch für die Hafententwicklung, für Büsum, für Brunsbüttel und für Husum.

Die Städte sind ja bereits dabei, sich darauf einzustellen, für die Offshore-Anlagen sozusagen die entsprechende Hinterlandanbindung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Das ist für die Region etwas sehr Vernünftiges, ein Standortvorteil.

Wir sind uns allerdings auch darin einig - das wissen Sie auch -, dass dies nicht künstlich subventioniert werden darf. Es darf schon gar keine Dauersubvention geben.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich möchte an dieser Stelle die Kollegen von der CDU, aber auch von der anderen Seite und der Landesregierung auffordern, den Grundsatz der Gleichrangigkeit ökologischer, ökonomischer und sozialer Ziele in der Energiepolitik zu beachten. Ein einseitiger Ausstieg ist genauso wenig geeignet, den Klimaschutz und die zukünftige Energieversorgung zu gewährleisten, wie die Behinderung des Einstiegs in neue, alternative Energietechnik.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube - auch wenn einige schlafen -, wir haben gerade den Einstieg in die energiepolitische Wende der FDP erlebt. Ich finde bemerkenswert, was Sie gesagt haben, Frau Aschmoneit-Lücke. Sieht man von Ihrer ideologischen Pflichthandlung zum Thema Atomkraftwerke ab, muss man feststellen, dass Sie eine Menge dazugelernt haben und wir auf dem Weg sind, die Diskussionen über die Frage der neuen Energieversorgung endlich sachlich führen zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

Graf Kerksenbrock empfehle ich, zunächst einmal einen Grundkurs über Energiewirtschaft in Flensburg zu belegen. Wir haben dort eine Hochschule, in der das gelehrt wird. Das würde einiges helfen und die Diskussion hier erleichtern. Wir reden hier über ökonomische Tatsachen, Fakten und Tatbestände, die im Bundesgebiet mittlerweile ausdifferenziert und ausdiskutiert sind. Wenn man sich nicht einmal zu Grundlagen äußert und nur Behauptungen von vor 20 Jahren wiederholt, ist es etwas schwierig, darauf zu antworten. Ich will es trotzdem versuchen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Muss das immer so oberlehrerhaft sein?)

Fangen wir mit der Frage an: Was ist **nachhaltige Energiepolitik**? - Wir haben ein Szenario vor uns, in dem die internationalen Klimakonferenzen davon ausgehen, dass wir in den nächsten 50 Jahren aus der klassischen Energieversorgung mit fossilen Energieträgern aussteigen, dass wir die CO₂-Emissionen in den nächsten 50 Jahren weltweit deutlich reduzieren. Das bedeutet für die Industriestaaten, die heute den

(Karl-Martin Hentschel)

größten Anteil an CO₂-Emissionen haben, dass die CO₂-Emissionen auf einen Bruchteil heruntergefahren werden müssen. Dieses Szenario wird in den nächsten 50 Jahren stattfinden müssen. Darauf müssen wir uns einstellen, wenn wir heute Energiepolitik machen. Das ist der erste Fakt.

Der zweite Fakt ist, dass wir in Bezug auf die Ölvorkommen so weit sind, dass etwa die maximalen Förderleistungen erreicht sind, wie wir von den führenden Forschungsinstituten auf diesem Gebiet mitgeteilt bekommen. Wer sich dafür interessiert: Das ist alles im Internet nachlesbar. Wir müssen also in den nächsten Jahren damit rechnen, dass die Erdölpreise weiter ansteigen - auf ein Niveau, das den Ölschiefer in Kanada rentabel abbaubar macht. Das ist das zweite Szenario, auf das wir uns einstellen müssen, also eine drastische Verteuerung von fossilen Energieträgern.

Angesichts dieser Situation ist die Frage, wie wir eine **zukünftige Energieversorgung** gestalten. Es wird immer viel von den billigen Energien geredet, die wir zurzeit produzieren. Dazu müssen Sie Folgendes wissen. Der Strompreis, von dem wir zurzeit in Deutschland reden, ein Strompreis bei der Primärenergieerzeugung, der in der Größenordnung zwischen 5 und 10 Pf liegt, ist nur deswegen auf diesem Niveau, weil wir zuvor eine Monopolwirtschaft hatten. Während dieser Monopolwirtschaft haben wir auf Kosten der Gebührenzahler, auf Kosten derjenigen, die Strom kaufen, Kraftwerke gebaut, die abgeschrieben sind.

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

Wir haben heute also eine Landschaft von abgeschriebenen Kraftwerken. Diese Kraftwerke produzieren billigen Strom. In dem Moment, in dem diese Kraftwerke abgelaufen sind, wird sich der Strompreis wieder auf ein ganz normales Niveau einpendeln. Das liegt etwa doppelt so hoch wie heute. Das können Sie in jeder Energieanalyse nachlesen.

Zu dem, was Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, zu den neuen und alten Kraftwerken sagten! Das Problem ist nicht, dass etwa die neuen **KWK-Anlagen** so viel billiger seien. Das Problem ist, dass wir zurzeit durch staatliche Subventionen in der Vergangenheit eine künstliche Verbilligung von Energien haben. Diese führt dazu, dass sich zurzeit Investitionen im KWK-Bereich nicht rentieren. Deswegen müssen wir dort helfen. Die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die ungeheuer wirtschaftlich und gleichzeitig CO₂-sparend sind, dürfen jetzt nicht stillgelegt werden, sodass wir sie in fünf bis zehn Jahren nicht wieder mit viel Geld neu bauen müssen. Das ist der Punkt. Wir müssen durch dieses Loch hindurchhelfen. Genau das geschieht mit dem KWK-Gesetz.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Kommen wir zu der Frage: Kann Windenergie, können **regenerative Energien** Atomkraft ersetzen? - Zunächst einmal zu einer Legende: **Atomkraft** ist keineswegs die tragende Säule unserer Energieversorgung. Der Anteil von Atomkraft an unserer gesamten Energieversorgung liegt bei gerade einmal 10 %. Das Problem unserer CO₂-Emissionen wird in keiner Weise etwa dadurch gelöst, dass wir einige Atomkraftwerke mehr hätten. Das ist nicht die Lösung.

Unabhängig davon, ob wir Atomkraftwerke abschalten, müssen wir den Umstieg organisieren. Er ist nicht allein über Wind organisierbar. Da haben Sie völlig Recht. Wind kann nur einen Beitrag dazu leisten. Wind kann aber von dem Gesamtvolumen - das wissen wir mittlerweile - in etwa die Größenordnung ausmachen, die zurzeit Atomkraftwerke in Deutschland ausmachen. In Europa kann Wind einen wesentlich höheren Anteil ausmachen. Wir wissen nämlich, dass an der gesamten Atlantikküste wesentlich höhere Windenergiepotenziale als in Deutschland vorhanden und die Küsten viel länger sind. Die **Potenziale** von Windenergie in Europa liegen bei einem Vielfachen dessen, was die Atomkraft leistet. Das zu den Kapazitäten!

(Beifall beim SSW)

Wir brauchen allerdings einen Mix von Windenergie, von Wasserenergie, von Solarenergie. Wir werden bei diesem **Mix** auch eine gegenseitige Ausfallleistung haben müssen. Eine ideale Kombination ist übrigens die Kombination von Wasserkraftwerken mit Windkraftwerken. Wasserkraftwerke sind auch keine Kraftwerke, die dauernd laufen. Sie haben eine Maximalleistung. Sie verfügen entsprechend der Wasserpotenziale über eine gewisse Reserve. Deswegen kann man in der Kombination von Windkraftwerk und Wasserkraftwerk das Windkraftwerk, wenn der Wind kommt, volle Kanne laufen lassen. Wenn der Wind schwächer wird, dreht man das Wasserkraftwerk auf. Wenn der Wind stark ist, kann man es herunterdrehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir drehen mal das Wasserrad auf!)

Damit hat man eine ideale Kombination. Es gibt noch andere solcher Kombinationen. Diese Theorien sind alle in wissenschaftlichen Analysen nachlesbar - für Leute, die sich dafür interessieren. Energieexperten der Union tun das offensichtlich nicht.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wollen Sie am Bungsborg ein Wasserkraftwerk errichten?)

(Karl-Martin Hentschel)

Kommen wir zu der Frage Repowering. Dazu ist von meinen Vorrednern dankenswerterweise schon erläutert worden, dass Repowering nicht dazu dient, dass wir mehr Anlagen bauen, sondern weniger.

Zur Dimension! Repowering bedeutet in etwa Folgendes. Wenn ich 200-kW-Anlagen durch 2-MW-Anlagen ersetze, wird pro Anlage etwa zehnmal so viel Strom wie heute produziert. Wenn ich gleichzeitig die Anzahl der Anlagen auf ein Drittel reduziere, also drei alte Anlagen durch eine neue ersetze, habe ich nach Adam Riese - bitte, Sie dürfen mitrechnen - 3,3-mal so viel Strom wie heute. Das heißt, ich habe eine deutliche Steigerung der Leistung bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Windmühlen.

Dazu kommt, dass die repowerten Windmühlen langsamer drehen, was ein erheblicher Vorteil ist, und optische Vorteile mit sich bringt.

Ob man diese beleuchten muss, darüber wird zu reden sein.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Oh ja, bitte! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Rechts!)

Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass die Regionen, in denen die Windkraftwerke stehen, entsprechend ausgewiesen werden, sodass Flugzeuge darüber informiert werden, dass sie 30 m höher fliegen müssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und die Vögel auch!)

Ich halte das nicht für eine Angelegenheit, an der der Flugverkehr in Schleswig-Holstein scheitern wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun zu der Frage der **Wirtschaftlichkeit**. Es wird immer darüber geredet, dass Windkraftwerke so teuer seien.

Erstens. Was kostet ein neu gebautes Atomkraftwerk? Was kostet der Strom, den ein neu gebautes Atomkraftwerk produziert?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hat das irgendjemand gefordert? Hat irgendjemand den Bau neuer Atomkraftwerke gefordert? - Ministerin Ingrid Franzen: Das kommt als Nächstes, Herr Garg!)

- Hier war die Rede von Atomkraftwerken und ihre Bedeutung. Atomkraftwerke, neu gebaut, produzieren den Strom zu höheren Kosten als neue Windkraftwerke. Das ist ein schlichtes Faktum.

Zweitens. Obwohl wir so viel Windkraftwerke haben, haben wir in Schleswig-Holstein sehr niedrige Strompreise. Das ist etwas ausgesprochen Bemerkenswertes, worauf wir uns etwas einbilden können. Dazu kommt

aber noch etwas ganz anderes. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sorgt dafür, dass pro anno 195 Millionen € nach Schleswig-Holstein fließen. Das ist eine Finanzspritze für unser Land, über die wir uns freuen, weil wir so viel Windkraftwerke haben und weil unsere Landwirtschaft so engagiert ist. Ich gratuliere dazu. Daran möchte ich nichts ändern. Graf Kerksenbrock, ich weiß nicht, ob Sie etwas ändern wollen.

Ich glaube, dass die Windkraft eine große Chance bedeutet. Wir haben in Schleswig-Holstein mittlerweile auch Industrien, die **Windkraftanlagen** produzieren. Dieser Bereich ist mittlerweile zu einem **Exportsektor** geworden. Wir wissen, dass inzwischen auch im Ausland - in mehreren Ländern - damit begonnen worden ist, das Erneuerbare Energien-Gesetz zu kopieren. Spanien hat es übernommen. Andere Länder denken darüber nach.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Die Schweiz aber nicht!)

Das heißt, wir sind auf dem Wege, dass unser Gesetz ein Exportschlager wird. Es ist aber nicht nur das Gesetz, das ein Erfolgsschlager wird. In der Folge dieses Gesetzes ergeben sich für unsere Industrien, die Windkraftanlagen bauen, neue Absatzgebiete. Das ist eine Chance, die wir nutzen müssen, auf die wir setzen müssen und die wir uns nicht selber verbauen sollten, Graf Kerksenbrock.

Anfang dieses Monats hat der Finanzausschuss des Bundestages Biokraftwerke von der Mineralölsteuer befreit. Auch das ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu regenerativen Energien.

Ich komme zum Schluss. Graf Kerksenbrock, Sie haben von Ganzheitlichkeit gesprochen. Ich finde, das war eine ausgesprochene gute Anmerkung. Ich würde Sie gern überzeugen, aber mir ist eine ganz andere Idee gekommen. Im Grunde ist es doch Klasse, dass Sie eine solche Art von Energiepolitik machen. Machen Sie doch weiter so! Fordern Sie an der Westküste neue Atomanlagen und ein Endlager und marschieren Sie damit in den nächsten Wahlkampf. Damit ist die Fortsetzung der Regierung gesichert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Szenario von Herrn Hentschel bleibt sogar noch ein bisschen etwas für den SSW an der

(Lars Harms)

Westküste übrig. Insofern begrüße ich das natürlich auch.

Die **Dezentralisierung** der schleswig-holsteinischen **Energiewirtschaft** hat weitreichende Folgen in den Regionen gehabt. Das, was in den letzten zehn Jahren beispielsweise in der Windenergiebranche geschehen ist, hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich auch in den ländlichen Regionen etwas entwickeln konnte. Für viele Regionen wie zum Beispiel die Westküste war die Windenergiebranche sogar der Motor der Entwicklung. Wir haben in der letzten Landtagstagung über die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins debattiert und festgestellt, dass das wirtschaftliche Wachstum in Schleswig-Holstein zu wünschen übrig lässt.

Bezogen auf den ländlichen Raum sähe die Lage noch viel schlimmer aus, wären da nicht die neuen Energieträger, die für mehr Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung gesorgt haben. Wir haben es eben gerade gehört: 500 Arbeitsplätze allein in Husum, 3.000 allein in Schleswig-Holstein durch die Windenergie. Wir können also feststellen, dass das Land Schleswig-Holstein hier auf das richtige Pferd gesetzt hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist aber auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass wir in den Fragen der **nachhaltigen Entwicklung von neuen Energieformen** nicht nur unserer eigenen wirtschaftlichen Entwicklung verpflichtet sind, sondern auch dafür Sorge tragen, dass unsere Weiterentwicklung nicht auf Kosten anderer geschieht. Ich glaube, dies ist der wirklich große Erfolg, den wir zu verzeichnen haben. Egal, ob wir über Windenergie, Biomasse oder andere Arten der Energieerzeugung reden, wir reden dann auch immer über die zukünftigen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten in anderen Ecken der Welt. Der Bericht der Landesregierung zum Thema „Energiepolitik und Klimaschutz“ arbeitet genau diese Zusammenhänge noch einmal heraus und macht deutlich, welche Dimension dieses Thema hat. Daher bin ich dem Energieministerium gerade für diese Passagen in dem Bericht sehr dankbar.

Durch den Bericht muss jedem deutlich werden, welche Verantwortung wir haben, wenn wir über die zukünftige Energiepolitik reden. Es ist richtig, dass wir nicht von heute auf morgen aus den bisherigen Energieträgern aussteigen können, aber wir müssen schon jetzt entsprechende Schritte tun, um nachfolgenden Generationen keine Hunderttausende von Jahren strahlenden Altlasten und eine auf Jahrhunderte verschmutzte Luft zu hinterlassen. Ich denke, diese allgemeinen Ausführungen muss man immer wieder ins Gedächtnis rufen, weil sie von manch einem in seiner

kurzfristigen Betrachtungsweise immer noch ausgeblendet werden. Kollege Graf Kerksenbrock hat dafür eben gerade wieder ein konkretes Beispiel gegeben.

Kommen wir nun aber zu den Notwendigkeiten, die Voraussetzung dafür sind, dass wir die **erneuerbaren Energien** nachhaltig weiterentwickeln können. Der erste wichtige Ansatz geht aus dem Antrag der CDU zum **Repowering** hervor. Eine Entwicklung auf dem Energiesektor kann langfristig nur im Einklang mit der Bevölkerung durchgeführt werden. Beim Nachrüsten der bestehenden Windkraftanlagen sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir feststellen müssen, dass ein unbegrenztes Höhenwachstum nicht mehr möglich ist. Man muss Rücksicht auf die vorhandene Landschaft und die dort lebenden Menschen nehmen, so wie man es bisher auch getan hat. Insofern ist es auch zu begrüßen, dass die CDU den Antrag gestellt hat und darauf hinweist, dass jetzt rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, die festschreiben, welche Höhe die Windkraftanlagen an welchen Orten erreichen dürfen. Ich kann mir vorstellen, dass es hierbei zu unterschiedlichen Lösungen kommt, je nachdem wie die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sind. Den Punkten 1 bis 3 des Antrags kann ich somit durchaus etwas abgewinnen.

Schwieriger wird es mit dem Punkt 4. Das **Genehmigungsverfahren** für Windenergieanlagen hat sich bewährt. Wenn wir jetzt eine eigene Umweltverträglichkeitsprüfung und eine eigene Unbedenklichkeitsprüfung in Bezug auf die Luftfahrt neben dem eigenen Genehmigungsverfahren für höhere Anlagen einführen, ergeben sich für mich Bedenken, ob dies nicht zu einem höheren Verwaltungsaufwand führt. Ich verweise auf meine Kollegin Aschmoneit-Lücke, die das eben gerade sehr gut herausgearbeitet hat.

(Beifall bei SSW und FDP)

Die möglichen neuen Anforderungen für höhere Windkraftanlagen können meiner Meinung nach auch im derzeitigen Genehmigungsverfahren eingebaut werden.

Der zweite in Zukunft wichtige Punkt wird sein, dass wir die Voraussetzungen schaffen, dass zukünftiger Strom aus regenerativen Energien auch eingespeist werden kann. Nun kann man natürlich sagen, dass viele Großkraftwerke in den nächsten Jahren wegfallen werden und somit doch rechnerisch Kapazitäten frei werden. Das ist aber so nicht ganz richtig. Das **Stromverteilungssystem** in Deutschland ist darauf ausgerichtet, dass der Strom von einigen Zentren, den Kraftwerken, in die Regionen transportiert wird. Die Wege von den Regionen in die entfernten Regionen sind noch nicht erschlossen. Und die Wege von den

(Lars Harms)

Einzelanlagen in die jeweiligen entfernten Regionen sind erst recht noch nicht erschlossen.

Wir haben derzeit ein Stromverteilungssystem, das noch nicht auf die neuen Energieformen ausgerichtet ist. Das heißt, wir sind gezwungen, unser Stromnetzsystem umzubauen, um den neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Um es deutlich zu sagen: Wir werden unser Stromnetzsystem umbauen müssen und wir werden selbstverständlich neue Freileitungen errichten müssen. Wer will, dass sich die erneuerbaren Energien durchsetzen, muss auch diese Tatsache akzeptieren. Ich glaube, die Ziele, die hier vor Ort vorhandenen Energieformen nutzen zu wollen, die Wertschöpfung flächendeckend im Land stattfinden zu lassen, und der Wunsch, sich nicht auf Kosten von anderen Regionen dieser Erde entwickeln zu wollen, rechtfertigen solche Maßnahmen.

Der dritte wichtige Punkt ist der, dass das **Erneuerbare-Energien-Gesetz** die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung auf dem Energiesektor ist und bleiben muss. Zurzeit ist es so, dass eine vorrangige Abnahmepflicht von erneuerbaren Energien für die Stromversorger besteht und dass sie gewährleisten müssen, dass die erneuerbaren Energien an das Netz angeschlossen werden und diese beiden Regelungen sind aus politischen Zielen hervorgegangen, die der SSW teilt. Genauso verhält es sich mit den Regelungen zur Einspeisevergütung, die einen Anreiz zur Entwicklung erneuerbarer Energien bilden und dazu beitragen sollen, diese Energieformen wirtschaftlich zu machen. Wir können jetzt schon feststellen, dass die ersten Erfolge sichtbar sind. Bei den Einspeisevergütungen, Herr Kollege Graf Kerssenbrock, handelt es sich nicht um Subventionen, sondern um festgelegte Vergütungen, die es möglich machen, gegenüber hoch subventionierten Energieformen wie der Kernenergie überhaupt bestehen zu können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich vor Augen führt, dass der Staat in den vergangenen Jahrzehnten keine ausreichenden Regelungen dafür getroffen hat, sicherzustellen, dass die Stromunternehmen genug hohe Rücklagen bilden, um ihre strahlende Last auch sicher zu entsorgen beziehungsweise zu lagern, kann man ermessen, wie billig die Stromerzeuger ihren Atomstrom haben produzieren können. Der Staat hat der Atomlobby so ziemlich alle **Zukunftslasten** abgenommen und ihr dabei gleichzeitig die Gelegenheit gegeben, ihre Kraftwerke kräftig abzuschreiben. Herr Kollege Hentschel hat eben gerade schon darauf hingewiesen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun kommen die erneuerbaren Energien in unterschiedlichen Formen auf den Markt und müssen unter der Bedingung kalkulieren, dass die Entsorgung der Anlagen gleich mit eingerechnet wird. Zudem fängt man neu an und muss die Abschreibung der Anlagen erst einmal über Jahre erwirtschaften. Wenn man das Bild eines 1.000-Meter-Laufs verwendet, kann man sagen, dass die erneuerbaren Energien bei diesem Lauf mit einer Bleiweste antreten müssen. Ohne einen gewissen Vorsprung hätten sie auf wirtschaftlichem Parkett keine Chance. Die Gleichheit der Energieformen erreichen wir erst dann, wenn die erneuerbaren Energien auch über Jahrzehnte am Markt etabliert sind.

In Bezug auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist aber jetzt schon eines festzustellen: Das EEG muss in den nächsten Jahren mit dem Ziel überarbeitet werden, die Fristen für die Einspeisevergütung für die Offshore-Windenergie zu verlängern. Wir werden im vorgegebenen Zeitraum nicht genügend Projekte im Offshore-Bereich rechtzeitig verwirklichen können, da die technische Entwicklung doch nicht so schnell voranschreitet, wie wir dachten. Um die Chancen der Offshore-Windenergie aufrechtzuerhalten und unseren schleswig-holsteinischen Firmen eine Entwicklungschance bieten zu können, muss die Landesregierung schon jetzt dafür arbeiten, die Grundlagen für eine Fristverlängerung zu schaffen. Denn wir dürfen auf keinen Fall vergessen, dass gerade die erneuerbaren Energieformen dazu beigetragen haben, dass die wirtschaftliche Situation im Lande nicht noch schlechter aussieht.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer gegen die erneuerbaren Energien redet, redet gegen die Interessen des Landes Schleswig-Holstein. Wer sich für die erneuerbaren Energien einsetzt, setzt sich für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ein. So einfach ist das, so einfach wird das bleiben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Herr Finanzminister, ich muss Sie in einem Punkt leider etwas korrigieren. Nach Auskunft des Arbeitsamtes Husum sind in dessen Bezirk 1.000 Arbeitsplätze von der Windenergie abhängig. Wir haben damit in

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Husum die Verluste auffangen können, die etwa durch den Abzug der Bundeswehr, bei der Post und bei der Bahn sowie durch die Pleite der Werft entstanden sind. **Husum** ist heute, übrigens auch beim Gewerbesteuer-aufkommen, zu einem großen Teil von der **Windenergie** abhängig, und gerade heute steht in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Artikel, in dem es ganz klar heißt, dass die Windenergie in Deutschland einen Umsatz von 3,18 Milliarden € hat. In unserem Land stehen 11.438 Windenergieräder. Das ist eine erstaunliche und stolze Anzahl, auf die hingewiesen werden muss.

Jetzt stehen wir, auch und gerade an der Westküste, vor einem Quantensprung, und zwar durch Offshore und Repowering. Das ist die einzige Chance, die wir seit Jahren, fast seit Jahrhunderten haben, von der Strukturschwäche dieser Region wegzukommen und zu einer starken wirtschaftlichen Entwicklung zu gelangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Strukturschwäche an der Westküste, die ja immer beklagt wird, können wir hiermit endlich ausgleichen. Es werden an der Küste und landseitig ja nicht mehr Windräder entstehen, sondern durch **Repowering** weniger als vorher. Es entstehen auch neue Chancen für die Häfen an der Westküste. Ich nenne hier ausdrücklich Brunsbüttel, nenne aber natürlich auch Husum, das sich hier behaupten will und behaupten muss.

Vor diesem Hintergrund haben Sie, Graf Kerssenbrock, das Szenario entworfen, dass es ab 22. September anders herum geht; dann soll hier abgebaut werden, spätestens ab 2005. Das ist für uns an der Westküste natürlich eine regelrechte Bedrohung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wollen Sie diese Arbeitsplätze abbauen? Dann werden wir den Leuten doch gleich einen Brief schreiben: Ihr werdet dank Graf Kerssenbrock und anderen arbeitslos. - Ich denke nicht, dass das eine Perspektive für unsere Region sein sollte. Denken Sie bitte darüber nach!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein abschließendes Wort: Ich frage mich in der Tat auch, was eigentlich die Einstellung der Kolleginnen und Kollegen von der Westküste auf der anderen Seite des Hauses zu diesem Thema ist. Das hätte ich nun allerdings auch gerne einmal gewusst.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Dr. Graf Kerssenbrock das Wort.

(Zurufe von der SPD: Er ist wieder da! - Er war die ganze Zeit weg! - Er hat mit Stoiber telefoniert!)

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht mir sozusagen um die Provokation des Kollegen von Hielmcrone. Es kann aber eigentlich nur darum gehen - das will ich, an der Sache orientiert, einfach nur sagen -, dass die ungeheure Subventionierung der Windenergie,

(Zuruf vom SSW: Die nicht stattfindet!)

die letztlich natürlich auch Arbeitsplätze zum Effekt hat, irgendwann beendet wird und dass man sich dann ehrlich macht. Wenn dann die Exporterfolge der Windenergie anhalten, ist das im Sinne, auch im wirtschaftspolitischen Sinne dieses Landes, aber sonst ist es ein Aufschwung, der auf Sand gebaut ist, und damit letzten Endes ein Pyrrhussieg der Wirtschaftspolitik, weil die Wettbewerbsfähigkeit nicht erreicht wird und wir dann irgendwann bei den Kostgängern sind. Deshalb geht es schon darum: Wir wollen natürlich eine **Energiepolitik**, die einen vernünftigen energiepolitischen Mix hat. Dieser Mix muss eben auch die **Wettbewerbsfähigkeit jedes Energieträgers** berücksichtigen. Um diese Wettbewerbsfähigkeit geht es uns. Wir können nicht auf Dauer einen Energieträger so subventionieren, dass die Wettbewerbsfähigkeit dadurch überhaupt erst sichergestellt wird, und uns dann über die Arbeitsplatzeffekte freuen, die aber tatsächlich auf Sand gebaut sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nun hat Frau Ministerin Franzen das Wort.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Finanzminister hat mir eine halbe Minute genommen und darüber werden wir noch verhandeln müssen, aber die verbleibenden zweieinhalb Minuten werde ich gerne in Anspruch nehmen.

Als Ministerin für Landesplanung bin ich genauso gern draußen im Land wie in allen anderen Funktionen, und deshalb war ich in Husum. Dort habe ich in der Region drei Firmen besucht, habe Unternehmer, die ihren Namen verdienen, und Arbeitnehmer und

(Ministerin Ingrid Franzen)

auch den einen oder anderen, der an Windenergie verdient - und was ist eigentlich dabei? -, kennen gelernt. Diesen Menschen fühle ich mich auch als Planungsministerin nachhaltig verpflichtet, und das ist keine Quadratur des Kreises, sondern unsere Pflicht.

Herr Malerius hat das Chaos des Beginns von **Windenergie** sehr gut dargestellt, was aber nicht für und nicht gegen unser Land spricht, denn wir waren in allem früh, und es gab auch Bundesgesetze, die es nicht gerade förderlich machten. Wir von der **Landesplanung** haben uns dann daran gemacht und haben mit allen Beteiligten im Detail mit dem Know-how, das im Land vorhanden ist, eine neue Regionalteilplanung gemacht. Wir haben die Eignungs- und die Nichteignungsräume geschaffen, die wir heute haben.

An diesen Planungen wollen wir beim Thema **Repowering** - und das ist heute mein Thema - festhalten. Wir wollen sie nicht neu öffnen. Wir glauben, dass bei den objektiven Interessen von Repowering eine Neuordnung nicht notwendig ist. Dabei habe ich durchaus Verständnis für die wirtschaftlichen Interessen Betroffener in den Nichteignungsgebieten, aber das wird man dann aushalten müssen.

Trotzdem muss die Landesplanung Instrumente verwenden, um sich zu öffnen und anzupassen. Auch das ist richtig. Das Instrument heißt für uns Novellierung des Runderlasses. Wir sind an der Arbeit und ich will darüber gern im Ausschuss näher berichten.

Wo wollen wir Repowering? Wir wollen es in den **Eignungsgebieten**. Es ist möglich - Herr Hentschel hat es hier sogar berechnet -, dort weitaus mehr Energie mit weitaus weniger Anlagen zu erzeugen. Das erscheint wie die Quadratur des Kreises und es ist doch möglich. Wir werden es hinbekommen und das ist gut für Schleswig-Holstein und ist auch gut für die nachhaltige Entwicklung.

Es hat keinen Sinn, an der 100-Meter-Grenze festzuhalten. Ich sage das hier ganz deutlich. Auch das habe ich bei den Firmenbesuchen gelernt. Wir sind in Schleswig-Holstein kein Windkraftmuseum à la Kerssenbrock. Das ist nicht das, was wir sein können! Diese landesplanerischen Ziele waren nie gerichtssicher, und es wäre sicher ein Zubrot für Anwälte, zu versuchen, sie gerichtssicher zu machen. Nur fühle ich mich dem nicht verpflichtet, Herr Kerssenbrock, das tut mir Leid.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können uns hier doch nicht anders benehmen als der Rest der Welt. Es gibt auch keine Restfirmen, die für Schleswig-Holstein produzieren. Wir wollen welt-

weit produzieren, exportieren und uns nicht bei unwirtschaftlichen Dingen aufhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden neue Maßstäbe für eine vertragliche Planung von Repowering finden, und wir sind gern bereit, auch diese zu diskutieren. Wir werden neue Abstände zur Wohnbebauung, zur Siedlung herstellen. Wir werden sie nicht starr, sondern im Verhältnis zur Größe herstellen. Auch das halte ich für klug.

Zum CDU-Antrag hat es viele Worte gegeben.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wir haben gestern aus den Medien erfahren, dass die CDU eine Wirtschaftspartei sein will.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lange, lange her!)

Ich frage mich allen Ernstes: Ist diese Wirtschaftspartei CDU wirklich gut beraten, die Frage der Windenergie einem Juristen zu überlassen? Das müssen Sie, meine Damen und Herren, wirklich selber entscheiden. Juristen - ich komme aus dem Bereich - können viel, aber sie können nicht alles.

Flugsicherung und UVP sind auch heute schon zu beachten. Das ist gar nichts Neues. Aber die Krönung Ihres Antrages ist - ich habe die Ziffern nicht auswendig gelernt -: Sie wollen, dass wir die Leistungen nach den Kreisen so beibehalten. Was ist das denn für eine Wirtschaftsphilosophie? Wo soll ich da denn noch planen, meine Damen und Herren? Nein, das kann es wirklich nicht sein. Wir haben in Schleswig-Holstein eine Chance in diesem Bereich. Wir werden dies planerisch begleiten. Ich empfinde die Landesplanung als ein hilfreiches und nicht als ein Verhinderungsinstrument. So werden wir im Ausschuss auch gern weiter diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Jetzt sehe ich wirklich keine Wortmeldung mehr und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Anträge und den Bericht zur federführenden Beratung dem Umweltausschuss und zur Mitberatung dem Wirtschaftsausschuss - ich schlage vor, auch dem Agrarausschuss - zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung der Fachkliniken (FKING)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1914

Zur Begründung erteile ich der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 8. Dezember 1995 haben wir hier im Landtag, von allen Fraktionen breit getragen, das Gesetz über die Errichtung öffentlich-rechtlicher psychiatrischer Fachkliniken verabschiedet. Dieses Gesetz hatte eine eigenverantwortliche Führung der Fachkliniken nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum Ziel. Der Grund war, dass sich schon damals ein immer schwieriger werdendes gesundheits- und sozialpolitisches Umfeld abzeichnete, sodass ein größerer Gestaltungsspielraum für die Fachkliniken geschaffen werden musste.

Diese Entscheidung war richtig; sie hat sich bewährt. Die Auffassung, dass dies so ist, wird von vielen, wenn nicht von allen, geteilt, von den Fachkliniken selbst, von den Gremien, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Landesrechnungshof und selbstverständlich auch von der Landesregierung.

Mit dem heute vorliegenden Entwurf eines Gesetzes bereiten wir einen weiteren Schritt vor, um den Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt durch eine Fusion eine gesunde wirtschaftliche Basis zu erhalten. Denn die seit 1995 weiter getriebene Entwicklung der voll- und teilstationären psychiatrischen Versorgung, insbesondere die Dezentralisierung der Psychiatrie, der weitere Aufbau von Tageskliniken, aber auch die Verkürzung von Verweildauern und nicht zuletzt der Aufbau noch ausstehender dezentraler Einrichtungen in Kiel und Lübeck erfordern in der Region Ostholstein die Bündelung der Kräfte. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit beider Standorte, Heiligenhafen und Neustadt, dauerhaft zu sichern, aber eben auch durch Synergieeffekte Kosten zu senken.

Am Vorbereitungsprozess für die angestrebte Fusion wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Personalräte, die Gewerkschaften und die Organe der Fachkliniken in sehr großem Umfang beteiligt. Innerhalb der beiden Fachkliniken erfolgt eine breite Anbindung der Mitarbeiterschaft über eine Steuerungsgruppe und mehrere Arbeitsgruppen. Aus der Mitarbeiterschaft selbst entstand auch der Vorschlag, die

fusionierten Anstalten in „**psychiatrium GRUPPE**“ umzubenennen und den Sitz der psychiatrium GRUPE in Neustadt anzusiedeln.

Selbstverständlich sieht der Gesetzentwurf Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und natürlich auch für die Organe der bisher eigenständigen Fachkliniken sowie für deren Personalvertretungen vor.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht hinsichtlich des Gesetzentwurfs keinen Änderungsbedarf und hat auch keine Ergänzungswünsche vorgetragen. Die Gewerkschaft ver.di begrüßt es, dass in Ostholstein sowohl der Standort Neustadt als auch der Standort Heiligenhafen erhalten bleibt und die **Besitzstände** der Beschäftigten tariflich gesichert werden. Sie weist natürlich - das muss sie tun - darauf hin, dass es für die Mitarbeiterschaft doch einen Einschnitt bedeutet, aus zwei bisher eigenständigen Einrichtungen eine zu machen, weil die Identität davon berührt ist. Ich bin aber sicher, dass durch eine erfolgreiche Fusion eine neue Identität entstehen wird.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass nach dem Fachklinikgesetz von 1995 auch dieses Gesetz eine weitere Etappe hin zu einer späteren GmbH-Rechtsform sein muss. Über eine solche Rechtsform denken wir im Moment bei der angestrebten Fusion der Fachklinik Schleswig mit dem Martin-Luther-Krankenhaus, das schon eine GmbH ist, nach. Wenn uns dies gelingt, können wir aus den dort gemachten Erfahrungen weitere Schlüsse ziehen.

Meine Damen und Herren, auch wenn im Moment nicht viele anwesend sind, würde ich es sehr begrüßen, wenn auch dieser weitere Schritt zur wirtschaftlichen Absicherung der Fachkliniken Heiligenhafen und Neustadt von einer breiten Mehrheit des Landtages mitgetragen würde. Dies würde helfen, den Prozess sozial verträglich zu gestalten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat für die Region Neustadt, aber auch darüber hinaus vielleicht ein wenig mehr Tragweite, als es auf den ersten Blick den Anschein haben mag. Die trockene Materie, die eigentlich nur eine Rechtsveränderung darstellt - im Kernpunkt geht es um die Grunderwerbssteuer von 250.000 € -,

(Werner Kalinka)

verdient es doch, mit einigen weiteren Aspekten in den Ausschussberatungen begleitet zu werden.

Von allergrößter Wichtigkeit scheint, dass die **Arbeitsplätze** in Neustadt tatsächlich gesichert werden. Die Übernahme von arbeitsvertraglichen Regelungen sagt ja noch nichts darüber aus, wie hoch die Zahl der Mitarbeiter dort auf Dauer sein wird. Denn hinter all dem verbirgt sich unter anderem auch die Frage, wie viele **Bettenplätze** möglicherweise nach Lübeck abgegeben werden müssen. Wenn Betten abgegeben werden müssen, wird dies möglicherweise zu Arbeitsplatzdiskussionen führen. Neustadt hat aber für die gesamte Region eine ganz erhebliche wirtschaftliche Bedeutung.

Frau Ministerin Moser, damit geht auch die Frage der **Beteiligung der Mitarbeiter**, der Personalräte, einher. Sie haben hier betont, dies sei in sehr transparenter Weise geschehen. Wir werden uns dazu noch sachkundig machen und uns informieren, ob das wirklich in dieser Transparenz geschehen ist. Bislang verfügen wir über etwas andere Informationen. Aber ich will keine unnötige Schärfe in die Diskussion bringen. Wichtig ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sehr transparenter Art und Weise beteiligt werden. Ein Abbau oder eine Schmälerung des Standortes Neustadt kommt für die CDU nicht in Frage.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Soweit es Verlagerungen geben müsste, wäre es eine politische Aufgabe, über eine Kompensation nachzudenken. Dies hat auch im Mittelpunkt der weiteren Diskussion zu stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, bleiben Sie doch beim Thema Pröhl und beim Thema Finanzen! Jetzt sollten Sie wirklich einen Augenblick ruhig sein.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP und Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Die Regierungsseite hat in der Vorlage geschrieben, man wolle die **Wettbewerbsfähigkeit** beider Standorte erhalten. Sie haben das später vertieft. Mir wäre es aber eigentlich lieber, Sie wollten nicht die Wettbewerbsfähigkeit beider Standorte, sondern beide Standorte erhalten. Eine dementsprechende Aussage wäre vielleicht noch deutlicher gewesen. Es heißt zudem, eine Fülle organisatorischer Veränderungen sei erforderlich, und es wird von einem mittelfristig deutlich geringeren Verwaltungsaufwand gesprochen. Meine Damen und Herren, wir werden in den Aus-

schussberatungen nachfragen, wie man sich diesen Prozess konkret vorstellt und was sich dahinter verbirgt. Denn der Gesetzentwurf ist das eine und die Frage, wie das nachher gemacht werden soll, ist das andere. Hier muss also begleitend nachgefragt werden.

Insgesamt - das wissen wir - steht die psychiatrische Versorgung Schleswig-Holsteins in der politischen Diskussion. Neben den Universitätsklinikum Kiel und Lübeck spielt natürlich auch die psychiatrische Gruppe eine Rolle. Von daher ist zu fragen, welche Marktanteile wie verteilt werden. Auch diese möglicherweise dahinter stehende Diskussion hat uns zu interessieren, meine Damen und Herren.

Es geht darum, eine **wohnortnahe Versorgung** zu haben, aber auch darum, die Chancen und das Potenzial der Kliniken weiter zu nutzen, die sich auf einem hohen fachlichen Niveau bewegen. Ich denke, dass die Sicherung des Leistungsniveaus der Kliniken ein ganz wichtiger Punkt für die Zukunft ist. Wohnortnähe ist ein Kriterium, aber wahrlich nicht das einzige.

Deswegen werden wir auch die Frage der **Kostenstrukturen**, die damit einhergehen, zu diskutieren haben. Sie, Frau Ministerin Moser, haben in Ihrer Pressemitteilung vom 4. Juni 2002 erklärt - ich zitiere -:

„An beiden Standorten muss auch trotz aller Schwierigkeiten, die vor uns liegen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter investiert werden, um die Krankenhäuser und Heime auf einem zeitgemäßen Standard zu halten und auf einen solchen Stand zu bringen.“

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Finanzlage des Landes und die Bewegungslosigkeit des Ministers anschau, dann müssen wir uns noch viel mehr Fragen stellen, was diese Einschränkung „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ bedeutet.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Heinold, gönnen Sie sich Ihren wohlverdienten geistigen Feierabend.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das setzt voraus, dass sie geistig gearbeitet hat!)

Die Frage, was dieses finanziell bedeutet, wird uns in den Ausschussberatungen weiterhin beschäftigen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müsste doch selbst die CDU wissen!)

Am 6. Dezember 1995 hat die Ministerin hier vor dem Landtag erklärt - sie hat auf diese Beratung Bezug

(Werner Kalinka)

genommen -: Die Landesregierung war und ist sich ihrer politischen Verantwortung für die psychiatrische Versorgung in Schleswig-Holstein bewusst.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich kann das unterstreichen. Dies hat generelle Bedeutung, aber auch für jeden Standort. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen in dem von mir genannten Sinne mit den entsprechenden Beratungsgegenständen inhaltlich begleiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frage mal, ob die CDU mehr Geld investieren würde!)

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Unter dem schönen neuen Kürzel „FKING“ liegt uns heute der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Fachkliniken vor. Ich möchte fast vorschlagen, hier noch ein „L“ einzufügen. Das macht dann mehr Sinn.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Fragt sich nur, wo das „L“ hin soll!)

Mit der **Fusion** der **Kliniken Heiligenhafen und Neustadt** werden die Angebote der psychiatrischen Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein im fachklinischen Bereich neu geordnet. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in den vergangenen Jahren die Psychiatriepolitik weiterentwickelt und vorangebracht. Der **Psychiatrieplan 2000** hat die Perspektiven für eine zukunftsweisende und tragfähige Entwicklung der psychiatrischen Versorgung im gesamten Land eröffnet. Der Fachplan Gerontopsychiatrie, die Novellierung des Gesetzes für psychisch Kranke, das Maßregelvollzugsgesetz, das wir erst vor kurzem angepasst haben, und nicht zuletzt das neue Betreuungsrecht waren und sind wichtige Bausteine.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung bei der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung kommt den **Arbeitskreisen „Gemeindenahe Psychiatrie“** zu. Durch diesen freiwilligen Zusammenschluss der in einer Region beteiligten Einrichtungen und Verbände der öffentlichen und freiwilligen Wohlfahrtspflege übernehmen diese gemeinsame Verantwortung für die Ausgestaltung der Hilfen für psychisch Kranke und ihre Angehörigen.

Wir Sozialdemokraten setzen auf die Angebote der dezentralen psychiatrischen Versorgung, die es ermöglichen, den Betroffenen möglichst viele Kontakte zu ihrem sozialen Umfeld zu erhalten.

(Beifall bei SPD und SSW)

Neben diesen Angeboten sind aber auch weiterhin besondere stationäre Versorgungsplätze erforderlich. Diesen Bereich des Gesamtkonzepts der psychiatrischen Versorgung decken neben regionalen, stationären und teilstationären Plätzen die **Fachkliniken** ab. Mit ihren speziellen Angeboten, sei es durch das Einbringen einer besonderen fachlichen Kompetenz, sei es aber auch durch die Bereitstellung von Plätzen für den Maßregelvollzug, haben die Fachkliniken in Rahmen der psychiatrischen Gesamtversorgung im Lande ihren Platz, haben eine Zukunft.

Durch den Zusammenschluss der bisherigen Fachkliniken Neustadt und Heiligenhafen entsteht die psychiatrische GRUPPE. Durch diese Zusammenlegung entsteht die Möglichkeit, die Krankenhausversorgung und die Pflege- und Behindertenangebote aus einer Hand optimal auszugestalten.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Ich möchte behaupten: Wir sind in Schleswig-Holstein mit der Diskussion der **psychiatrischen Gesamtversorgung** in die postideologische Phase eingetreten, wenn es um die Art der psychiatrischen Versorgung der Menschen geht. Es geht nicht mehr um den Gegensatz: große Fachklinik oder kleine, dezentrale Einrichtung. Alle Beteiligten befinden sich auf dem Weg zu der Erkenntnis, dass zukunftsweisend eine Kooperation verschiedener Einrichtungen und Träger ist, um das gemeinsame Ziel, die optimale Versorgung des psychisch kranken Menschen, zu verwirklichen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Fusion der Fachkliniken Neustadt und Heiligenhafen zur **psychiatrischen GRUPPE** ist die Diskussion um den Erhalt der beiden Standorte beendet; die Sorge der Beschäftigten um ihre Arbeitsplätze gerade in diesem strukturschwachen Landesteil hat auch ein Ende gefunden. Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben; soziale Besitzstände bleiben gewahrt. Das finden wir gut so.

(Beifall bei der SPD)

Gemeinsam können die Fachkliniken bei der künftigen Entwicklung im Gesundheitswesen ihre Positionen einbringen, gemeinsam mit anderen ein neues **soziales Netzwerk** knüpfen. Dieses neue Netzwerk muss eine neue, eine bessere Qualität der Versorgung entwickeln, Synergieeffekte nutzen und Kommunikation

(Siegfried Tenor-Alschausky)

untereinander verbessern - und dies alles nicht zum Selbstzweck, nicht nur zu dem Zweck der Einsparung von Kosten, sondern mit dem Ziel, die Versorgung psychisch Kranker zu verbessern. Denn gerade im Umgang mit den Hilfsbedürftigen, mit ihren Möglichkeiten der Teilhabe zeigt sich die Qualität einer sozial gerechten Gesellschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Tenor-Alschausky, die zentrale Frage ist ja zunächst einmal, wo das „L“ in der Abkürzung eigentlich hin soll. Darüber haben wir jedenfalls geredet.

Zum vorgelegten Gesetzentwurf selbst. Dieser Gesetzentwurf zur **Neuordnung der Fachkliniken** soll die Fusion der seit Januar 1996 selbstständigen früheren Landeskrankenhäuser Neustadt und Heiligenhafen zum 1. Januar 2003 festschreiben. Aus der Fusion der beiden Fachkliniken soll dann die so genannte psychiatrium **Gruppe** entstehen. Mit der Fusion erhofft sich die Landesregierung - das hat die Ministerin dargestellt -, dass es insbesondere in der **Region Ostholstein** zu einer Bündelung der vorhandenen Kapazitäten kommt, ohne dass die vorhandenen Standorte davon berührt werden. Durch eine gemeinsame Verwaltung sollen Kräfte gebündelt werden; die dadurch erwarteten **Synergieeffekte** sollen längerfristig zu einer Kostensenkung und dem Aufbau von wirtschaftlicheren Betriebsstrukturen führen. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit der Fusion sowohl die Krankenhausversorgung als auch die **Pflege- und Behindertenangebote** aus einer Hand ermöglicht werden können. So weit, so gut. Diesen Prozess würden wir sicherlich mittragen und unterstützen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Allerdings ist eine erste Lesung ja auch dazu da, einige kritische Anmerkungen anzubringen. Die will ich gern hier vortragen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf regelt nämlich zunächst einmal nur die reine Abwicklung der Fusion, den Zusammenschluss, den Übergang von Organen, Gremien und Arbeitsverträgen. Weiter gehende Regelungen

sind nicht erfolgt. Welche weiteren Ziele durch diese Fusion der Kliniken erreicht werden sollen, sind dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht zu entnehmen. Dabei sollte man hier durchaus einmal die Frage stellen, welchen konkreten Nutzen die psychiatrium GRUPPE von dieser Fusion hat, wenn in der Begründung des Gesetzentwurfes bereits die direkten und indirekten Fusionskosten angesprochen werden.

Mit dem **rechtlichen Zusammenschluss** der beiden Fachkliniken werden zunächst einmal rund 250.000 € Grunderwerbsteuer fällig. Gleichzeitig steigt der für die Fusion notwendige Verwaltungsaufwand an beiden Standorten, ohne dass es zunächst zu Einsparungseffekten kommt. Zwar ist mittelfristig gerade im Verwaltungsbereich mit einer Abnahme des Aufwandes zu rechnen. Dennoch können viele Verwaltungsstrukturen nicht an einem Standort gebündelt werden; eine Kostenersparnis ist deshalb bisher auch nicht bezifferbar. Da frage ich mich schon, wo die hier vermuteten Synergieeffekte eigentlich entstehen sollen. Darüber hinaus muss die zu zahlende Grunderwerbsteuer von der psychiatrium GRUPPE erwirtschaftet werden, obwohl sich ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfes an der Aufgabenstellung durch die faktische Fusion letztlich gar nichts ändert.

Ich frage ganz vorsichtig, ob die Annahme nicht zu optimistisch ist, dass durch die Schaffung einer neuen Rechtsform wirtschaftlich vorteilhafte Effekte erzielt werden können - und das alles ohne - das zu erwähnen gehört auch zu einer ehrlichen Debatte - wirklich in die Substanz beider Standorte einzugreifen.

Wenn bis zum Jahr 2005 in Schleswig-Holstein 20 % der vollstationären psychiatrischen Basisleistungen durch **teilstationäre Tageskliniken** ersetzt werden sollen und gleichzeitig eine Dezentralisierung der Angebote notwendig ist, muss man hier die Frage stellen dürfen, welche Auswirkungen dies auf das künftige Angebot der psychiatrium GRUPPE tatsächlich hat.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP] und Werner Kalinka
[CDU])

Inwieweit hier eine Weiterentwicklung der psychiatrium GRUPPE insbesondere zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht werden soll, ist aus dem Gesetzentwurf so nämlich nicht recht ersichtlich. Dies sollte dann aber vor dem Hintergrund, dass beispielsweise eine gemeinsame Trägergesellschaft der psychiatrium GRUPPE mit den Universitätskliniken und den freien Trägern in den Städten Kiel und Lübeck nicht zustande zu kommen scheint, geklärt werden, und zwar vorher.

(Dr. Heiner Garg)

Inwieweit konkretere Fristenregelungen für die Organe der psychiatrium GRUPPE in der Übergangszeit im Gesetzentwurf festgehalten werden sollten und weshalb nur die standortübergreifenden Geschäftsbereiche Behandeln, Pflegen und Eingliedern das **Direktorium** bilden, sollte neben den bereits angesprochenen Fragen ebenfalls im Ausschuss erörtert werden.

Frau Ministerin, ich will Ihnen aber auch zusagen, dass wir uns an den Ausschussberatungen konstruktiv beteiligen und das Gesetz, wenn diese Fragen beantwortet sind, im Endeffekt möglicherweise mit entsprechenden Änderungen mittragen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Psychisch kranke Menschen wollen Hilfe vor Ort. Die **Dezentralisierung** der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung muss deshalb weitergehen. Unter diesem Kriterium prüfen wir auch den hier vorliegenden Gesetzentwurf.

Der **Fachklinikzusammenschluss** der Einrichtungen in Neustadt und Heiligenhafen ist nach langen Verhandlungen endlich Konsens. Ziel ist es, einerseits Verwaltungsressourcen zu sparen. Ich bin Herrn Garg sehr dankbar für die Ausführungen hierzu, denn sie umfassten auch Fragestellungen, die wir verfolgen. Wir wollen ja nicht nur auf dem Papier eine neue Einheit, sondern wir wollen wissen, wie viel Ressourcen im Land zukünftig für tagesklinische Angebote tatsächlich zur Verfügung stehen - hier müssen wir ja mehr tun - und was das dann an Synergieeffekten für die stationären Einrichtungen bedeutet. Denn wichtig ist für die Hilfe Suchenden, dass sie ein dezentrales, flexibles und differenziertes Angebot möglichst wohnortnah erhalten.

Beruhigend für die Beschäftigten der nunmehr vergrößerten Klinik unter dem Namen „psychatrium“ ist natürlich erst einmal: An ihren Rechten soll sich nichts verändern, jedenfalls nichts, was Einschränkungen bedeutet. Aber es ist klar: Die Patientinnen und Patienten stehen für uns an erster Stelle. Wir können hier natürlich nicht, nur um für Beschäftigte Arbeitsplätze aufrechtzuerhalten, falsche Entscheidungen treffen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der vorgelegte Entwurf - das darf ich in aller Offenheit sagen, Frau Moser - ist auf jeden Fall besser als

die zwischenzeitlich anvisierte Lösung einer Groß-GmbH, bei der auch die „Brücke“ und die neu zu schaffende Uniklinik Schleswig-Holstein in einer gemeinsamen Trägerschaft mit Neustadt und Heiligenhafen gestanden hätten. Von einer solchen Monopoleinrichtung hätten wir doch die Gefahr der Nivellierung unterschiedlicher Trägerkonzepte zulasten der „Brücke“ gesehen. Deshalb sind wir froh darüber, dass dieses Konzept nicht mehr aktuell ist. Das heißt nicht, dass wir uns grundsätzlich einer **GmbH-Lösung** verschließen, sondern nur die vorher anvisierte Lösung hat uns skeptisch gemacht.

Nun möchten wir aber doch zu der lange diskutierten Veränderung und Dezentralisierung an dieser Stelle Ausführungen machen. Einmal erwarte ich - und das nicht nur als Lübecker Abgeordnete -, dass endlich von Neustadt nach Lübeck 60 Betten verlagert werden, wie dies die Fachleute vor Ort schon lange - vom Gesundheitsamt, von den Kliniken in Lübeck - fordern. Es ist einfach nicht einzusehen, dass ein so großes Defizit in der zweitgrößten und Hansestadt vorhanden ist.

Wir freuen uns darüber, dass in Oldenburg die Tagesklinik auch unter der Federführung der psychiatrium GRUPPE in Bau ist, und wir warten mit Ungeduld, dass endlich auch in Kiel ein angemessenes Angebot erfolgt. Hier ist von etwa 100 Betten die Rede, die fehlen. Die Struktur, in Neustadt und Heiligenhafen Betten für Patientinnen und Patienten aus dem Lübecker und Kieler Raum vorzuhalten, ist einfach nicht mehr up to date.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jürgen Weber [SPD])

Wir erwarten, dass die **Stadt Kiel** endlich ihrem Auftrag nachkommt, als Kommune ortsnahe Hilfe anzubieten. Das heißt, dass der offensichtlich immer noch schwelende Streit zwischen Uniklinik und städtischen Krankenanstalten der psychiatrium GRUPPE so oder so entschieden werden muss.

Wir erwarten, dass die neuen Strukturen genutzt werden, um auch konzeptionell neue Wege zu gehen. Wir sind - das hat die Vorrednerin der SPD hier deutlich ausgeführt -, gerade was die Mitsprache der Patientinnen und Patienten angeht, im Gesetz sehr weit. Frau Tenor-Alschausky hat darauf hingewiesen, was das konkret bedeutet. Wir möchten aber auch gern wissen, wie sich das in den neuen Konzepten niederschlägt.

Wir haben von der Initiative der Psychiatrie-Erfahrenen und vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband mit der Initiative für eine Beschwerdestelle konkrete Vorschläge, die in einem solchen

(Angelika Birk)

Gesetzentwurf zwar nichts zu suchen haben, aber wenn es darum geht zu überlegen, wie Mitsprachemöglichkeiten konkret verbessert werden können und wie die Leitungsstruktur einer so großen Klinik aussehen muss, um auch diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sind wir gut beraten, uns im Ausschuss nach dem aktuellen Sachstand zu erkundigen.

Wir begrüßen also den nächsten Schritt, der hier vorgeschlagen wird. Wir haben inhaltliche Fragen. Zum Teil sind sie von der FDP vorgetragen worden, zum Teil habe ich sie ergänzt. Wir hoffen, dass wir zu einer sachgerechten Anhörung kommen. Ich glaube, es ist bei einem solchen Schritt sinnvoll, auch wenn wir uns im Grundsatz einig sind, Betroffene noch einmal zu hören. Wir sehen einer Fusion, der wir im Grundsatz positiv gegenüberstehen, in Kürze entgegen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nichts repräsentiert die Entwicklung der modernen Psychiatrie mehr als die Abwendung von den großen psychiatrischen Krankenhäusern. Von einer Irrenanstalt, die nicht ganz zu Unrecht mit Gummizellen, Zwangsjacken und Beruhigungsspritzen verbunden wurde, hat sich die Psychiatrie langsam, aber sicher zu einer gemeindenahen, individuellen therapeutischen und sozialen Psychiatrie gewandelt. Eine logische Folge der **Dezentralisierung der Psychiatrie** ist aber, dass die zentralen Kliniken mit ihren großen Bereichen geschrumpft sind und wohl auch weiter schrumpfen werden. Diese Entwicklung ist in diesem Zusammenhang in Ordnung.

Sie hat natürlich Folgen für die Kliniken und ihre Angestellten, die auch berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es nicht sinnvoll, alle Patientinnen und Patienten dezentral zu behandeln. Deshalb geht es für uns auch darum, den früheren **Landeskrankenhäusern** ordentliche Rahmenbedingungen für ihre weitere Existenz zu sichern. Dazu gehört, dass die Fachkliniken strukturell so eingerichtet werden, dass sie wirtschaftlich und effektiv arbeiten können. Dies war schon der Sinn des **Fachklinikgesetzes** und eben dies nach unserer Ansicht auch Sinn des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Die Kliniken in Neustadt und Heiligenhafen werden in der psychiatrium GRUPPE zusammengelegt, um besser

für neue Herausforderungen gerüstet zu sein, und das unterstützen wir.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Unruhe)

Eigentlich ist diese Neuordnung der Fachkliniken im südlichen Landesteil ein politisch wenig spektakulärer Vorgang - wäre da nicht gleichzeitig der Aufschrei der Beschäftigten und der ver.di gegen die Abgabe der dezentralen Versorgung gewesen. Wir meinen aber nicht, dass die bisherige Versorgung von Patientinnen und Patienten aus Kiel und Lübeck in den Fachkliniken jetzt irgendwelche Ansprüche der **psychiatrium GRUPPE** auf die dezentralen Abteilungen in diesen Städten begründen. Die Fachkliniken haben bei der Dezentralisierung kein Vorgriffsrecht, wenn es um die Trägerschaft der dezentralen Versorgung geht, wie es die Beschäftigten und ihre Gewerkschaft gefordert haben.

Wir haben auch ein großes Problem damit, dass die psychiatrium GRUPPE damit quasi ein Monopol auf die klinisch-psychiatrische Versorgung in der Region erhalten würde. Bei allem Verständnis für die Sorgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meinen wir: Die **dezentrale Versorgung** funktioniert am besten, wenn örtliche, in die lokalen Strukturen eingebundene Träger die gemeindenahen Psychiatrie übernehmen, wie es zum Beispiel auch in Flensburg geschehen ist. In Verbindung mit der gerade abgeschlossenen Verlegung von Behandlungskapazitäten von Schleswig nach Flensburg hat sich gezeigt, dass in einem guten Dialog die Probleme einer solchen Dezentralisierung gemeinsam bewältigt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Unruhe)

Wir hoffen, dass das, was im Landesteil Schleswig geklappt hat, auch in Holstein möglich sein wird.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist nicht sicher!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich noch einmal Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt mir daran, kein Missverständnis im Raum stehen zu lassen. Es hat nie einen Entwurf gegeben, der die Mammutlösung einer GmbH vorgesehen hätte, in die alles eingeht, gleichermaßen psychia-

(Ministerin Heide Moser)

trische Kliniken Ostholstein plus Universitätsklinikum Kiel und Lübeck.

Es hat die Überlegung gegeben, ein Konzept gegeben, die GmbH-Lösung für die beiden Universitätskliniken Kiel und Lübeck zu finden und an dieser GmbH auch die psychiatrum GRUPPE fusioniert zu beteiligen. Dies lässt sich offenbar nicht umsetzen. Ich sage Ihnen zu, dieser zweite Diskussionsprozess Dezentralisierung Kiel und Lübeck wird sich parallel zu Ihren Beratungen über den Gesetzentwurf Fusion psychiatrum GRUPPE im Ausschuss gestalten und wir sind dann auch in der Lage, Ihnen über diesen zweiten Diskussionsprozess jeweils parallel zu berichten, aber wir sollten es dennoch sauber trennen.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 18 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Umstellung**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1898

b) Überprüfung der Baugebührenverordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1930

Bericht der Landesregierung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem ersten Antrag wird ein Bericht der Landesregierung gefordert, sodass ich zunächst der Frau Ministerin Moser das Wort erteile.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum ein halbes Jahr nach seiner Einführung trägt der Euro schon den Beinamen „Teuro“. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag um einen Bericht über im Zuge der Euro-Umstellung erfolgte Preiserhöhungen und die Nennung der Bereiche von Wirtschaft und Handel, für die das in besonderer Weise zutrifft.

Meine Damen und Herren, Daten für eine systematische Antwort - das haben Sie sicherlich auch gar nicht anders erwartet - liegen weder beim Statistischen Landesamt noch beim Wirtschaftsministerium vor. Ich kann deshalb die Antwort eigentlich nur in zwei Teilen geben; einmal dazu, was die europäischen Verbraucherminister zu dieser Diskussion sagen, und zum anderen, was sagen statistische Ämter und Experten aus Finanzkreisen, aus Handel und Wirtschaft dazu? - Sie bestreiten einen generell Teuerungseffekt mit dem Hinweis, er finde sich nicht in der Inflationsrate wieder.

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich richtig, aber die Inflationsrate errechnet sich anhand eines Warenkorb, der nur zum kleineren Teil den täglichen Bedarf abbildet. Aber gerade der tägliche Bedarf lässt die Verbraucher die Erfahrung machen, es ist doch ziemlich viel teurer geworden. Deshalb - so glaube ich - ist es richtig, dass die Verbraucherschutzverbände darauf hinweisen, dass das, was in Anlehnung an die so genannte gefühlte Temperatur, die ja einmal in der Diskussion war, abwiegelnd als „gefühlte Preissteigerung“ genannt wird, keine Einbildung nörgelnder Verbraucher ist,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

sondern ein objektives Ärgernis beim Kauf des täglichen Bedarfs und der entsprechenden Dienstleistungen.

Deutschland - das wissen Sie - hat auf eine gesetzliche **Umstellungsregelung** verzichtet -

(Holger Astrup [SPD]: Leider!)

Österreich hat sie zum Beispiel. Deshalb muss es unser Anliegen sein, die Verbraucher ganz direkt und nicht durch eine gesetzliche Regulierung, durch Beratung und Information bei der gegenwärtigen Intransparenz und der unfairen Preisgestaltung wirksam zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband. Die Verbraucherzentrale, genauer gesagt das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel, dokumentiert seit Herbst des letzten Jahres im Internet Verbraucherbeschwerden über mehr oder weniger drastische Preiserhöhungen.

Die Ergebnisse dieser Beschwerden und anderer Preisbeobachtungen von verschiedenen Verbraucherorganisationen ergeben folgendes Bild.

(Ministerin Heide Moser)

Erstens. Es gab im Vorfeld Preiserhöhungen auf krumme DM-Beträge, um auf einen höheren psychologischen Euro-Schwellenpreis wechseln zu können. Laut Statistischem Bundesamt betrug die Preissteigerung für Lebensmittel im Dezember 2001 zum Beispiel 5,3 %.

(Holger Astrup [SPD]: Meine Güte!)

- Statistisches Bundesamt!

Zweitens. Neue Verpackungsgrößen mit geänderten Füllmengen führten zu höheren Preisen.

Drittens. In Einzelfällen wurde nur die Währung ausgetauscht. Das ist dann ganz besonders ärgerlich. Für eine Kleinanzeige in einer schleswig-holsteinischen Tageszeitung zahlt man heute 10 €, vorher waren es 10 DM.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

Der Kopf Salat - das wissen wir alle, die wir regelmäßig einkaufen - kostet jetzt 1,99 €, vorher waren es 1,99 DM. - Beides ist zu teuer, aber das Letzte ist besonders teuer.

(Zurufe - Martin Kayenburg [CDU]: Sie waren länger nicht einkaufen, was?)

- Ich kaufe gelegentlich ein; ich weiß nicht, ob Sie das auch tun. Egal.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann müssen Sie mal auf den Markt gehen! - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Unruhe)

Auch die Preiserhöhungen - - Meine Damen und Herren, entschuldigen Sie, aber ich habe heute ein wenig Mühe, gegen Sie anzureden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Auch die Preiserhöhungen für Mittelmeergemüse und -obstsorten sind langsam nicht mehr mit Kälteeinbrüchen zu rechtfertigen.

Letztlich: Im Gastgewerbe gab es unwidersprochen einen Preisanstieg von durchschnittlich 3,7 % im ersten Quartal. - Das wurde vom Statistischen Bundesamt bestätigt, von dem DEHOGA begründet - aber nicht bestritten - mit der Tatsache, man habe überwiegend Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln weitergegeben. Das ist ja nach dem vorher Gesagten auch nicht ganz unglaubwürdig.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir ein vorläufiges Resümee. Die Umstellung auf den Euro hat gut funktioniert. Handel und Banken haben eine - man darf das wohl so sagen - gigantische Aufgabe bewältigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vor allem aber wurden Verbraucherinnen und Verbraucher gut mit Informationen versorgt. Die Euro-Hotline der **Verbraucherzentrale** in Schleswig-Holstein hatte von Oktober 2001 bis Januar 2002 wirklich Hochkonjunktur. Damit wurde zum Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher die vordringlichste Aufgabe, nämlich Verbraucheraufklärung und -information, gut geleistet.

Aus Sicht der Landesregierung bleibt es wichtig, dass wir mit dem Euro einen aussagekräftigen europäischen Vergleich bekommen haben. Das heißt auch, wir müssen alle Ansätze nutzen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher Preise und Qualität wieder stärker über den Markt mit regeln können.

Eines ist mir wichtig: Die Diskussion über den „Teuro“ - ob nun wissenschaftlich, statistisch oder verbraucherorientiert geführt - darf auf gar keinen Fall einen antieuropäischen Touch bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Deshalb begreifen wir diese Diskussion und auch den Euro als Chance für die Stärkung von Verbraucherbewusstsein und Verbrauchermacht und nutzen alles, um die Verbraucher zu informieren. Immerhin sagen einige Prozentzahlen aus, dass viele Verbraucher ihre Kaufentscheidung, ihr Kaufverhalten jetzt viel aufmerksamer betreiben, als sie dies vor dieser „Teuro“-Diskussion getan haben. Insofern ist sie in jedem Fall nützlich.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Entschuldigung, Frau Präsidentin! Ich habe jetzt meinen Beitrag zu dem zweiten Antrag, der tagesordnungsmäßig auch noch mit aufgerufen war, noch offen stehen. Das hätte ich beinahe in der Eile und der Absicht zu kürzen übersehen. Was mache ich jetzt?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann bekommen Sie noch die Zeit, zu diesem zweiten Antrag Stellung zu nehmen, und es steht dann den

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Fraktionen entsprechend mehr Redezeit zur Verfügung. Wir machen das ganz unpragmatisch.

Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Holger Astrup [SPD]: Ich würde es lieber unbürokratisch machen!)

- Ich meinte auch „unbürokratisch“; das dann aber pragmatisch. Vielen Dank, Herr Kollege Astrup.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Auch im Namen des Innenministers vielen Dank!

Das Land hat nicht - wie der CDU-Antrag suggeriert - die Euro-Umstellung zur Anhebung der Gebühren in der **Baugebührenverordnung** genutzt. Das widerspricht auch dem, was wir 1998 dem Landtag in einem Bericht mitgeteilt haben. Aber gegenüber einer durchschnittlichen Unterdeckung von rund 45 % wurden die Gebühren insgesamt gewichtet und der Rahmen um rund ein Drittel erhöht. Das war im Übrigen, meine Damen und Herren von der CDU, eine seit langem vorgetragene Forderung des Landkreistages und des Städteverbandes, der - folgerichtig - eine neuerliche Senkung auch bereits deutlich abgelehnt hat.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch. Wir werden die Mehrredezeit der Regierung auch Ihnen zur Verfügung stellen, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass sie nicht in Anspruch genommen werden muss.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage von Rot-Grün zu möglichen Preiserhöhungen im Zuge der Euro-Umstellung wäre begrüßenswert, wenn sie umfassend wäre und sich auf alle Preiserhöhungen in unserem Land beziehen würde. Das ist aber leider nicht der Fall.

Der Antrag fragt nur **Preiserhöhungen** bei der **Wirtschaft** ab. Preiserhöhungen, die mit Hilfe des Innenministers Buß bewusst herbeigeführt worden sind, kennen die Regierungsfaktionen entweder nicht oder sie nehmen sie nicht zur Kenntnis. Dies ist erneut ein Beweis für die eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit unserer Kollegen auf der linken Seite dieses Hauses.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung zur **Preisbildung** in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Bereich in Deutschland. Es gibt einen wesentlichen Unterschied: Die Preise in der **Wirtschaft** bilden sich im Wettbewerb. Die Preise für Leistungen der **öffentlichen Hand** werden administriert. Das heißt, sie werden von Amts wegen festgesetzt. Damit ist die letzte Frage des SPD-Antrags bereits beantwortet: Hat sich das Verbraucherverhalten geändert? - Ja, natürlich hat es sich geändert. An allen Orten hören wir die Klagen des Einzelhandels über die **Kaufzurückhaltung** der Verbraucher im ersten Halbjahr 2002. Es gab aus Einzelhandelskreisen sogar den Vorschlag, vorübergehend die Mehrwertsteuer abzusenken,

(Lothar Hay [SPD]: Abzuschaffen!)

um auf diese Art und Weise einen Nachfrageschub auszulösen. Für den 1. Juli 2002 rufen **Verbraucherverbände** und Privatleute zu einem allgemeinen Kaufboykott auf. Ich nehme an, Sie haben auch schon entsprechende E-Mails bekommen. Die Verbraucherreaktion ist also eindeutig. Welche Initiativen plant die Landesregierung, um die Interessen der Verbraucher zu schützen? Hier hatte ich notiert: Ich sehe der Antwort der Landesregierung mit Interesse entgegen. Frau Moser, bis auf den Kommentar zu unserem Antrag muss ich Sie zu dem gelassenen Bericht beglückwünschen, den Sie hier gegeben haben. Ich hatte Schlimmes befürchtet. Ich bin sehr dankbar dafür, dass dies so ruhig und sachlich abgelaufen ist.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hatten Sie Schlimmes befürchtet?)

- Ach, Frau Heinold, wir haben in diesem Parlament schon so schreckliche Erfahrungen gemacht.

(Jürgen Weber [SPD]: So oft reden Sie doch gar nicht!)

- Herr Weber, einmal gewählt stellt sich ein Volksvertreter natürlich seiner Verantwortung und nimmt sein Mandat wahr, auch wenn man hier nicht immer vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen erlebt.

(Holger Astrup [SPD]: Lassen Sie man, wir bleiben!)

Der **Staat** sollte sich in Wettbewerbsmärkten nicht in die Preisbildung einmischen. Ich denke, das ist inzwischen auch allgemeine Überzeugung. Der Staat hat hier keine Handlungskompetenz. Wenn er sie sich anmaßt, geschieht das zum Nachteil aller.

(Brita Schmitz-Hübsch)

Anders ist es aber bei den Preisen, die der **Innenminister** des Landes mit den Kreisen und kreisfreien Städten zum 1. Januar 2002 ausgehandelt hat. Es trifft nicht zu, dass es sich nicht um eine Mitwirkung des Innenministers gehandelt habe. Das geht aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 15/1862, hervor. Meine Fraktion fordert deshalb unverzüglich eine Initiative der Landesregierung zur Überprüfung der Gebühren in der **Baugebührenverordnung**. Hier ist die Landesregierung nämlich zuständig; hier hat sie Handlungs- und Entscheidungskompetenz; hier muss gehandelt werden.

Ich habe die Preise am 1. Januar 2001 und am 1. Januar 2002 abgefragt und diese beiden Jahre zum Vergleich genommen. Wenn Sie sich dies ansehen, stellen Sie fest, dass in dieser Verordnung fast alle Gebühren erheblich angehoben worden sind. Einige wurden sogar um 100 % erhöht, wie zum Beispiel die Gebühr für die Auskünfte aus den Baulastenverzeichnissen der Bauordnungsämter. Die eben von Frau Moser gebrachten Hinweise auf Kostensteigerungen bei den kommunalen Behörden verfangen nicht. Die Tatsache, dass diese Kostensteigerungen oder Unterdeckungen just zur Euro-Umstellung erkannt wurden, ist eine so wundersame Fügung, dass sie nicht mehr glaubhaft ist. Das ist kein Wunder, sondern hier wurde die Gunst die Stunde genutzt. Man hat gehofft, dass die betroffenen Bürger dies nicht merken. Wenn sie es doch merkten, dann hoffte man, dass sie stillhalten. Das war die Absicht.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Da sei Schmitz-Hübsch davor!)

Einige Bürger haben jedoch nicht stillgehalten und sich bei der Opposition beschwert. Übrigens wurde der Opposition von der Landesregierung auf Nachfrage mitgeteilt, dass solche Gebührenerhebungen auch dann besonders gerechtfertigt seien, wenn die geforderten Leistungen der öffentlichen Hand dem Antragsteller einen **wirtschaftlichen Nutzen** brächten. Ein wirtschaftlicher Nutzen ist also etwas ganz Unanständiges.

(Klaus Schlie [CDU]: Pfui!)

Auch dieses Argument zieht nicht, denn die öffentliche Hand hat hier durch die Führung der notwendigen Register eine **Monopolstellung**, die sie mit einer Verteuerung um 100 % erbarmungslos ausnutzt. Gäbe es Wettbewerb, so könnte der Antragsteller seinen Zulieferer wechseln. Hier hat er jedoch keine Möglichkeit.

Es kann auch anders gehen: Der Bund hat zum Beispiel mit seinem Gesetz über die Kosten in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, kurz Kostenordnung, keine Teuerung betrieben. Unbeglaubigte

Abschriften aus dem Grundbuch kosteten vorher bundesweit 20 DM. Heute kosten sie 10 €. Beglaubigte Abschriften kosteten früher 35 DM, heute kosten sie 18 €. Ich fordere die Landesregierung auf, den Bund an dieser Stelle zum Vorbild zu nehmen und die Preise in der Baugebührenverordnung gemeinsam mit den Kreisen und kreisfreien Städten noch einmal zu überprüfen. Das ist das Mindeste, was Sie als Verbraucherministerin tun müssen, Frau Moser, um den Vorwurf der Beihilfe zum Abzocken der Bürger von sich abzuwenden. Es kann nicht sein, dass der Staat einfach eine Vorschrift erlässt: Streiche DM - ersetze Euro. Ich beantrage Abstimmung in der Sache, damit wir das Verfahren beschleunigt auf den Weg bringen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky hat das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke der Ministerin - auch im Namen meiner Fraktion - für ihren Bericht.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat umfassend über die Bemühungen berichtet, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Einführung des Euro als Zahlungsmittel hinreichend zu informieren. Hierbei ist besonders die Rolle des Europäischen Verbraucherzentrums und der Verbraucherzentralen zu nennen. Durch diese gute Aufklärung und die Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger auf die neue Währung gelang die **Umstellung** auch in Schleswig-Holstein problemlos. Handel und Dienstleistungsgewerbe haben ihre **Preisauszeichnung** sowohl in Euro als auch in DM überwiegend verbraucherfreundlich organisiert.

Die schwarzen Schafe der Branche haben den Euro zum viel zitierten „Teuro“ gemacht. Zum Teil ausgesprochen dreiste Abzockerei führte zu einer verbreiteten Verunsicherung. Inzwischen spüren ganze Branchen die daraus resultierende Kaufzurückhaltung. Diejenigen Unternehmen, die sich nicht an die Selbstverpflichtung des Handels und des Dienstleistungsgewerbes gehalten haben, fair umzurechnen, tragen eindeutig die Schuld an dieser Entwicklung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sehen den „Teuro“-Preisen nicht hilf- und tatenlos zu. Sie stimmen mit den Füßen ab und meiden Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe, deren Preisgestaltung als unangemessen empfunden wird.

Die Ministerin hat in ihrem Bericht entsprechende statistische Aussagen benannt. Für Markttransparenz

(Siegrid Tenor-Alschausky)

haben in den vergangenen Wochen und Monaten insbesondere auch die Medien gesorgt. Die Palette der Medieninformationen, bei denen die Preistreiber an den modernen Pranger gestellt wurden, reichte von riesigen „BILD“-Schlagzeilen bis zum Internetservice - zum Beispiel des „Stern“. Auch die angebotene Hotline der Verbraucherzentrale wurde gut genutzt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben auf die Entwicklung angemessen reagiert. Ebenso angemessen reagieren jetzt Handel und Dienstleistungsgewerbe. Mit Preissenkungen und Sonderaktionen muss mühsam versucht werden, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. So ärgerlich das Verhalten der schwarzen Schafe auch war und ist, die Verbraucherinnen und Verbraucher haben gemerkt, dass sie durch ihr persönliches Verhalten das Marktgeschehen beeinflussen können.

Weiter ist nach der Entwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein gefragt worden. Das veränderte Reiseverhalten vieler Deutscher ist eine große Chance für den **Tourismus** in unserem Land.

(Beifall bei SPD und SSW - Lothar Hay [SPD]: Auch das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt wieder!)

Wer seine Position verbessern will, muss denjenigen, die aus den verschiedensten Gründen von Auslandsreisen zugunsten von Reisen in Deutschland Abstand nehmen, etwas bieten. In zahlreichen Debatten um den Tourismusstandort Schleswig-Holstein ist immer wieder gefordert worden, Qualität zu verbessern und neue Besuchergruppen zu gewinnen. Ich denke dabei insbesondere an die vielfältigen Bemühungen, Schleswig-Holstein als Standort für den Gesundheitsurlaub zu etablieren. Die erzielten Erfolge dürfen jetzt nicht durch Preiserhöhungen im Zuge der Währungsumstellung auf den Euro aufs Spiel gesetzt werden, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern als nicht leistungsgerecht erscheinen.

Ich freue mich, dass es Informationen gibt, dass insbesondere hier bei uns in Schleswig-Holstein in den Orten, die sich schwerpunktmäßig auf den Familienurlaub spezialisiert haben, Preiserhöhungen, wenn sie denn vorgekommen sind, ausgesprochen moderat vorgenommen wurden. Anbieter, die sich so verhalten, handeln klug und - um diesen Begriff in diesem Zusammenhang zu gebrauchen - auch nachhaltig. Schleswig-Holstein als Tourismusstandort muss für die Aussage stehen: Hier stimmen Preis und Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Antrag der CDU zur Überprüfung der **Baugebührenverordnung** sagen. Wer - wie ich - noch ehrenamtlich kommunal-

politisch tätig ist, weiß aus eigener Erfahrung, wie sorgfältig bei der Umstellung der Gebühren auf Euro umgegangen wurde. Niemand wollte sich auch nur ansatzweise dem Vorwurf aussetzen, abzuzocken. Meine Fraktion hält den vorliegenden Antrag, die Gebühren der geltenden Baugebührenordnung gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten zu überprüfen, für populistisch.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das ist ein sanfter Antrag!)

Er geht an der Sache auch deshalb vorbei, weil er von einer Fraktion eingebracht wurde, die in anderen Zusammenhängen immer wieder fordert, dass der Staat Leistungen einschränken und leistungsgerechte Gebühren fordern sollte.

(Klaus Schlie [CDU]: Leistungsgerecht, ja!)

Heute Morgen ist in diesem Haus von Rednern aller Fraktionen einhellig die konstruktive Arbeit der kommunalen Landesverbände gewürdigt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die kriegen keine Gebühren dafür!)

Man sollte in diesem Zusammenhang zu dieser Frage die ablehnende Haltung der kommunalen Landesverbände zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage für die SPD-Fraktion, dass wir den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen und den Antrag der CDU-Fraktion an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Euro-Bargeld-Einführung erregte bis vor kurzem die Gemüter sehr heftig. Frau Künast, Bundesministerin der Grünen, hat sogar einen „Anti Teurogipfel“ veranstaltet.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ganz toll!)

Bundeswirtschaftsminister Müller hat diese Veranstaltung als überflüssiges Wahlkampf-Brimborium geoutet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Vielleicht darf er das ja, weil er parteilos ist. Er darf offensichtlich Dinge sagen, die andere, zum Beispiel der Kanzler, nicht sagen dürfen, vielleicht aus Koalitionsrason.

Der vorliegende Antrag von SPD und Grünen, der ungefähr zum gleichen Zeitpunkt gestellt worden ist, hat für mich auch etwas von dieser Art Wahlkampf-Brimborium. Allerdings muss ich zugeben, dass die Diskussion heute von allen Seiten sehr sachlich und gut geführt wird. Insofern will ich diesen Ausdruck auch gleich wieder zurücknehmen. Insbesondere der Bericht der Ministerin war - das haben wir offensichtlich alle so empfunden - außerordentlich sachlich und sachdienlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle wollte ich eigentlich einige theoretische, wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische Anmerkungen machen. Das erspare ich mir.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

- Wollten Sie gern zuhören, Herr Weber? Wir machen das dann im Zweiergespräch. Das hole ich gern nach.

Aber auch ich habe, wie die Ministerin und meine Vorredner, einige praktische Erfahrungen gemacht, da auch ich einkaufen gehe und vor allen Dingen etwas tue, was viele von uns sicherlich auch tun, nämlich in die Reinigung gehen. Da ist mir in der Tat manchmal der Hut hochgegangen, wenn ich plötzlich fast das Doppelte zu zahlen hatte. - So habe ich das jedenfalls empfunden.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Tragen Sie auch Filzhüte?)

- Nein, ich trage keine Filzhüte, sondern Strohhüte; die brauchen nicht gereinigt zu werden -,

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: Und sind ökologisch!)

Aber ich habe dann genau das getan, was andere Verbraucherinnen und Verbraucher offensichtlich auch getan haben: Ich habe das laut und deutlich zum Ausdruck gebracht. Ich habe das nicht einfach gezahlt, sondern meine Kritik zum Ausdruck gebracht. Im Übrigen muss ich ganz ehrlich sagen, dass ich mich als Verbraucherin genau so verhalten habe, wie die Theorie das annimmt. Ich bin in bestimmte Geschäfte oder in bestimmte Restaurants einfach nicht mehr gegangen und werde das auch zukünftig nicht tun,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn diese Preise nicht zurückgenommen werden.

Trotzdem dürfen wir sicherlich nicht vergessen, dass statistisch gesehen jedenfalls die Teuerungsrate keineswegs so hoch ist, wie das hier immer vorgetragen wird. Wir fühlen die Teuerung vielleicht auch deswegen so genau - Frau Ministerin Moser, Sie haben das sehr gut ausgeführt -, weil wir plötzlich viel genauer hingucken aufgrund der Tatsache, dass wir eine neue Währung haben. Jedenfalls geht mir das so. Ich habe mir die Preise viel genauer angeguckt, als ich das lange Zeit vorher getan habe.

(Lothar Hay [SPD]: Das habe ich gesehen! - Lars Harms [SSW]: Ich auch!)

Dadurch sind mir Preissteigerungen überhaupt erst bewusst geworden, die ich vorher überhaupt nicht gemerkt habe. Insofern hat die Einführung des Euro - da möchte ich ausdrücklich zustimmen - ein sehr heilsame Bewusstseinswirkung für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für mich ganz bestimmt gehabt.

Zu dem Antrag der CDU! Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, wir werden Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Es ist schon merkwürdig, dass sehr ungeschickt ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt der Umstellung auf den Euro die öffentliche Hand diese Gebührenordnung geändert hat.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Es mag durchaus Gründe dafür geben. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Das soll auch durchaus überprüft werden. Aber dass hiermit das Land genau das gemacht hat, was wir alle immer verurteilt haben und von dem wir gesagt haben, dass das auf keinen Fall passieren darf, insbesondere nicht in der Wirtschaft, nicht in den Geschäften - nirgendwo darf passieren, dass die Bargeldumstellung dazu genutzt wird, die Preise zu erhöhen -, war außerordentlich ungeschickt, um es vorsichtig zu formulieren. Wir sollten das näher betrachten.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir eine sehr sachliche Debatte haben. Herzlicher Dank an die Ministerin. Sie hat vor allem deutlich gemacht, dass der Landesregierung sehr daran gelegen ist, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu

(Monika Heinold)

informieren, sodass diese sich orientieren und auf die neue Situation einstellen können. Es ist wichtig, hier darüber zu diskutieren, was reale Veränderungen und Verteuerungen sind.

Auch die Einkaufserfahrungen von Frau Aschmoneit-Lücke haben dazu beigetragen, die Debatte so zu führen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher in dieser Debatte wiederfinden und sagen können: Ja, das Parlament nimmt dies ernst.

Es gibt eine breite Diskussion in der Bevölkerung. Es gibt Verärgerung. 89 % der Bürgerinnen und Bürger waren nach einer Emnid-Umfrage der Ansicht, dass die meisten Geschäfte die **Umstellung** auf den Euro für verdeckte Preissteigerungen genutzt hätten. Sie fühlen sich verunsichert. Es ist eine Mischung aus einer realen und - wie hier schon gesagt worden ist - einer gefühlten Verteuerung der Produkte.

Wichtig ist mir, dass wir in Schleswig-Holstein das Konsumentenverhalten im Blick haben, gerade mit Blick auf den Tourismus. Heute stand in der Zeitung, dass sich das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher im Urlaub ändert. Sie werden sehr viel sparsamer. Unserer Gastronomie muss daran gelegen sein, dass Urlauberinnen und Urlauber nach wie vor gern essen gehen, gern in Gaststätten gehen, gern Geld ausgeben. Das werden sie nur machen, wenn Preis und Leistung stimmen.

Auch ich kann einige Teile meiner Rede weglassen; das ist bereits diskutiert worden.

Ich möchte noch etwas zur Verbraucherministerin Künast sagen, die mit ihrem „Anti Teuro Gipfel“ durchaus provoziert hat. Sie hat dann gemeinsam mit Vertretern aus Handel, Gastronomie, Verbrauchern und Gewerkschaften sehr offen über die schwarzen Schafe der Preistreiberei diskutiert. Jetzt hat sie gemeinsam mit dem Handel vereinbart, im Internet ein „Preis-wert-Forum“ einzurichten. Dies ist vom Handel, von den Verbraucherinnen und Verbrauchern, von den Gewerkschaften gelobt worden. Das ist ein gutes Ergebnis dieses Gipfels, um Transparenz in die Debatte hineinzubringen.

Ich wundere mich an dieser Stelle etwas über die CDU hier im Landtag, die klatscht, wenn Wirtschaftsminister Müller mit seiner Kritik der grünen Verbraucherministerin zitiert wird, die das Problem ernst nimmt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die grüne Verbraucherministerin ist nicht ernst zu nehmen!)

Für den Fall, dass die CDU die Ausführungen des geschätzten bayerischen Ministerpräsidenten Stoiber nicht zur Kenntnis genommen hat, möchte ich daraus zitieren.

Herr Stoiber hat die Regierung öffentlich aufgefordert, mindestens in den nächsten zwei Jahren im Parlament einen regelmäßigen Euro-Bericht zu geben. Er hat gesagt, es müsse offen und ausführlich im Bundestag diskutiert werden. Er hat der Bundesregierung vorgeworfen, sie habe den Ärger und die Ohnmacht der Verbraucherinnen und Verbraucher bisher nicht ernst genommen. Insofern wird die CDU in Schleswig-Holstein auch damit leben können, dass wir hier darüber diskutieren. So falsch kann das dann ja nicht sein.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie das bei allem, was Herr Stoiber sagt?)

Ich möchte noch etwas zur **Baugebührenverordnung** sagen. Ich meine, dass die Erhöhung, die im November stattgefunden hat, unglücklich gewesen ist. Das hätte so nicht sein dürfen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich nehme es auch nicht hin, dass die öffentliche Hand im Verhältnis von eins zu eins umstellt, dass wir das sozusagen als normal empfinden und uns dann gewissermaßen nur an der Wirtschaft abarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Das geht nicht, zumal - auch das müssen wir sehr deutlich sagen - die Bürgerinnen und Bürger bei dem Angebot der **öffentlichen Hand** überhaupt keine Möglichkeit haben, das Angebot über ihr Verbraucherverhalten zu steuern, weil sie auf dieses eine Angebot angewiesen sind.

Insofern stimme ich dem Vorschlag der SPD zu, den Antrag an die Ausschüsse zu überweisen. Wir müssen natürlich - ich nenne hier noch einmal das Wort Konnexität; dieser Begriff wird oft bemüht - gemeinsam mit den Kommunen darüber beraten. Das Ganze wird, wenn überhaupt, nur rückgängig gemacht werden können, wenn die **kommunalen Landesverbände** dies befürworten. Wir kritisieren das aber auf jeden Fall deutlich. Man kann hier nicht mit zweierlei Maßstab messen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

(Zuruf von der CDU: Liebe Anke, aber bitte keine Anti-Euro-Rede!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde keine Anti-Euro-Rede halten, aber ich werde natürlich sa-

(Anke Spoorendonk)

gen, dass es ein bisschen ärgerlich ist, dass wir uns heute überhaupt über solch ein Thema unterhalten müssen. Uns wurde in den vergangenen Jahren einiges versprochen. Es wurde gesagt, wenn der Euro endlich da sei, werde dies für uns von Vorteil sein. Es wurde auf die Abschaffung der Wechselkurse hingewiesen. Es gab sogar ganz große Versprechungen, bei denen von wirtschaftlichem Aufschwung, Stabilität für ganz Europa und einer verheißungsvollen Zukunft für alle die Rede war. Zusätzlich wurde als gewichtiges Argument für die Einführung des Euro in die Waagschale geworfen - dies möchte ich hier auch hinzufügen -, dass die **einheitliche Währung** zu transparenten Preisen, zu mehr Wettbewerb und damit auch zu niedrigen Preisen für die Bürgerinnen und Bürger führen werde.

Daher kann es nicht verwundern, dass die Menschen vom bisherigen grauen Euro-Alltag mit seinen Preiserhöhungen in einigen Bereichen enttäuscht worden sind. Es hilft dann auch nicht viel, wenn uns alle Expertinnen und Experten - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Frau Abgeordnete! Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Wir sind beim letzten Tagesordnungspunkt angekommen. So viel Rücksicht muss noch sein.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es hilft dann auch nicht viel, wenn gesagt wird, dass die Einführung des Euro, statistisch gesehen, gar nicht oder kaum zu Preiserhöhungen geführt habe. Die gefühlte Preiserhöhung durch die Euro-Umstellung ist ganz einfach nicht von der Hand zu weisen. Darüber ist heute schon genug gesagt worden. Es mag an der falschen Zusammensetzung des Warenkorb des Statistischen Bundesamtes liegen, dass die Preiserhöhungen nicht dokumentiert werden können. Es mag auch daran liegen, dass diese Erhöhungen nur in ganz bestimmten Bereichen wie in der Gastronomie oder im Lebensmittelbereich vorgekommen sind.

Die Frage ist nun: Was hätte man tun können, um diese Entwicklung zu verhindern? In Frankreich hat man meines Wissens ein Gesetz erlassen, das Preiserhöhungen in Verbindung mit der Euro-Umstellung einfach verboten hat. Ein solches Gesetz wäre in Deutschland aber kaum durchsetzbar gewesen. Heute ist es aber sowieso viel zu spät.

Zynisch betrachtet kann man sagen, der Markt werde es schon regeln. Auf lange Sicht werden sich diese Preiserhöhungen nicht durchsetzen können, denn die

Bürgerinnen und Bürger werden die ungerechtfertigten Preiserhöhungen aufgrund ihres Kaufverhaltens nicht dulden und die Preistreiber bestrafen.

(Beifall bei SSW, SPD und CDU)

Diese Auffassung teilen wir. Sie ist allerdings nur richtig, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher wirksame Unterstützung bekommen, um die schwarzen Schafe in den jeweiligen Branchen auch herauszufiltern. Das heißt, dass die Verbraucher vor allem umfassend über solche Vorfälle informiert werden müssen. Von daher war auch die Kampagne einer deutschen Tageszeitung, die in diese Richtung ging, an sich ein richtiger Ansatz. Man muss allerdings auch sicher sein, dass nicht die verkehrten Unternehmen zu schnell öffentlich an den Pranger gestellt werden. Wir teilen also die Auffassung der Ministerin, dass es auch eine Aufgabe der Landesregierung und der Verbraucherschutzorganisationen ist, solche Informationen zeitnah an die Verbraucher zu geben.

Zu der Baugebührenverordnung des Jahres 2001 werde ich nichts mehr sagen; dazu ist wirklich alles vorgetragen worden.

Wir unterstützen den Antrag der CDU. Ich teile die Auffassung der Kollegin Aschmoneit-Lücke. Im Ausschuss sollte jene Überprüfung dann auch wirklich stattfinden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zunächst zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1898. Der Antrag zielte auf einen Bericht. Der Bericht ist gegeben worden. Damit ist der Antrag erledigt. Sehen Sie das anders? - Es gibt keine Einwände.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1930. Hier ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über die Ausschussüberweisung abstimmen. Es wird vorgeschlagen, den Antrag dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Mitberatend dem Wirtschaftsausschuss!)

- und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss. Wir dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, im Rheinland gibt es die fünfte Jahreszeit. Das ist der Karneval. Bundesweit ist

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

im Moment nicht das schöne Wetter, sondern die Fußballweltmeisterschaft die fünfte Jahreszeit. Die Fraktionen sind übereingekommen, am Freitag die Mittagspause auf 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr zu verlegen.

(Beifall im ganzen Haus)

Um Irritationen vorzubeugen, möchte ich dies gern noch ergänzen: Sollte es ein Elfmeterschießen geben, treffen wir uns im Anschluss daran.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erst gibt es eine Verlängerung, Frau Präsidentin!)

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:08 Uhr